

AGENDA KINDERBILDUNG & KINDERBETREUUNG

MEHR ZUKUNFT FÜR KINDER, ELTERN UND UNTERNEHMEN
MEHR ZUKUNFT FÜR ÖSTERREICH

INHALT

VORWORT	5
EXECUTIVE SUMMARY: AGENDA KINDERBILDUNG & KINDERBETREUUNG	6
AUSGANGSLAGE	12
Kinderbildung & Kinderbetreuung im internationalen Vergleich	12
Rahmenbedingungen und Finanzierung für Kinderbetreuung in Österreich	17
VISION & ZIELE	19
STUFENPLAN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	20
 HANDLUNGSFELD FRÜHKINDLICHE BILDUNG	28
 HANDLUNGSFELD QUALITATIVER UND QUANTITATIVER AUSBAU DES ANGEBOTS	32
Ausbau des institutionellen Angebots	
Ausbau des Marktangebots	
Steuerliche Anreize für Eltern	
Maßnahme der WKO	
 HANDLUNGSFELD PERSONAL- UND AUSBILDUNGSOFFENSIVE	40
Maßnahmen zur Personalgewinnung	
Maßnahmen zur Personalbindung	
KOSTEN UND EFFEKTE DES AUSBAUS	45
Kosten	
Volkswirtschaftliche Effekte des Ausbaus	
ANHANG	49
Berechnungen im Detail	50
Maßnahmen im Detail	54
Entstehungsprozess der Agenda Kinderbildung & Kinderbetreuung	76

KINDERBILDUNG & KINDERBETREUUNG: EIN GEWINN FÜR UNS ALLE



Der wichtigste Schatz für die Zukunft sind unsere Kinder. Ihre Talente, Interessen und Kompetenzen brauchen die beste Förderung – von Anfang an. Die beste frühkindliche Bildung ist nicht nur ein wichtiges gesamtgesellschaftlichen Anliegen, sondern auch eine kluge Investition in die Zukunft. Der „Return on Early Education“ liegt bei eins zu acht. Jeder in die Elementarpädagogik investierte Euro kommt achtfach in die Gesellschaft zurück.

Eine verbesserte und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung sind ein Gewinn für ganz Österreich:

- für die Kinder, die damit ein gutes Fundament für ihre persönliche Entwicklung sowie für ihre weitere Bildungs- und Berufslaufbahn erhalten;
- für die Eltern, die echte Wahlfreiheit bekommen, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können;
- und für die Unternehmen, denen mehr (weibliche) Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stehen;
- sowie für die gesamte Gesellschaft als Beitrag für Wertschöpfung, Wohlstand und Chancengerechtigkeit.

Die Zahlen sprechen dazu eine klare Sprache: Laut AMS-Erhebungen geben 65.200 Frauen in Österreich an, dass sie ihre Arbeitszeit ausweiten würden, wenn sie mehr Kinderbetreuung hätten. Und je 81 % der Unternehmen und Bevölkerung sehen mehr und hochwertigere Betreuungsplätze für den Nachwuchs als wichtig oder sogar sehr wichtig an.

Sowohl bei der frühkindlichen Bildung als auch beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung hat Österreich unbestritten Handlungsbedarf. Österreich braucht einen großen Wurf bei frühkindlicher Bildung und Betreuung, der gesellschafts- und wirtschaftspolitische Anliegen nachhaltig verknüpft. Chancengerechtigkeit, Wahlfreiheit und Wertschöpfung sind eng miteinander verbunden.

Grundlagen für die Weiterentwicklung von Kinderbildung und Kinderbetreuung in Österreich liefert die vorliegende Agenda, deren Maßnahmen die Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit Expert:innen ausgearbeitet hat. Allen Beteiligten und Stakeholdern gilt mein großer Dank – und die Einladung, auch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aktiv zu unterstützen.

In diesem Sinn: Bauen wir mit einer qualitätsvollen Kinderbildung und Kinderbetreuung Brücken in die Zukunft, die für uns alle mehr Chancen und Möglichkeiten eröffnet!

Dr. Harald Mahrer
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

EXECUTIVE SUMMARY

AGENDA KINDERBILDUNG & KINDERBETREUUNG

Qualitätsvolle Kinderbildung und Kinderbetreuung sichern Kindern bessere Zukunftsaussichten, Eltern echte Wahlfreiheit, Unternehmen mehr Arbeits- und Fachkräfte sowie der gesamten Gesellschaft mehr Wertschöpfung, Wohlstand und Chancengerechtigkeit.

AUSGANGSLAGE – WO STEHEN WIR?

Aufholbedarf v. a. bei Betreuungsquote der unter 3-Jährigen

Bei Kinderbildung und Kinderbetreuung hat Österreich in mehreren Bereichen Handlungspotenzial. So besteht großer Aufholbedarf bei der Betreuungsquote vor allem der unter 3-Jährigen (mit 29,9 % unter dem EU-27-Durchschnitt). Nur 10 % der unter 3-Jährigen werden in Österreich mehr als 30 Wochenstunden betreut. Das ist im EU-27-Vergleich nur die 21. Stelle.

Hoher Teilzeitanteil

Die heimische Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren liegt 2022 mit 71,6 % an zweiter Stelle und damit **38 Prozentpunkte über dem EU-27-Schnitt**. Auf nationaler Ebene zeigen sich bei den Teilzeitquoten deutliche Unterschiede nach Bundesländern. **Laut AMS-Erhebungen geben 65.200 Frauen in Österreich an, dass sie ihre Arbeitszeit ausweiten würden, wenn sie mehr Kinderbetreuung hätten.** Und je 81 % der Unternehmen und Bevölkerung sehen mehr und hochwertigere Betreuungsplätze für den Nachwuchs als wichtig oder sogar sehr wichtig an.

Steuer- und Abgabensystem fördert Teilzeit

Österreichs Steuer- und Abgabensystem begünstigt Teilzeitarbeit: Wenn eine Teilzeitkraft in Österreich die Wochenarbeitszeit um 50 % ausweitet, steigt der Nettolohn lediglich um 32,4 %. Das ist der drittschlechteste Wert in der EU. In Deutschland erhöht sich bei einer gleichen Wochenarbeitszeitausweitung der Nettolohn um knapp 40 %, in Dänemark oder Schweden liegt dieser Wert bei knapp 44 %.

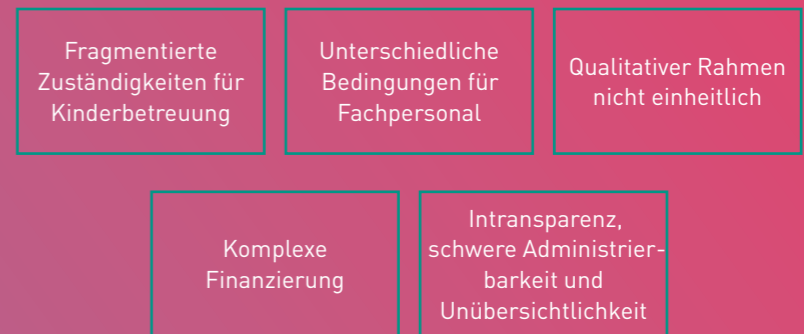
Österreich investiert im internationalen Vergleich wenig für frühkindliche Bildung

Mit Ausgaben von rund 0,7 % des BIP liegt Österreich 0,2 Prozentpunkte unter dem OECD-Durchschnitt. Internationale Spitzenreiter sind die nordischen Länder. Norwegen etwa gibt im Vergleich rund 2 % seines BIP für frühkindliche Bildung aus.

RAHMENBEDINGUNGEN UND FINANZIERUNG

Rahmenbedingungen und Finanzierung von Kinderbetreuung sind in Österreich stark fragmentiert – die Zuständigkeiten liegen bei Bund, Ländern, Gemeinden und privaten Trägern. Auch die Bedingungen für das Fachpersonal sowie der qualitative Rahmen der Kinderbetreuung sind regional und nach Trägern unterschiedlich. Die komplexe Finanzierungsstruktur ist mit Intransparenz und schwerer Administrierbarkeit verbunden.

Größte Herausforderungen im Bereich Kinderbildung und -betreuung auf einen Blick



VISION & ZIELE

Mit der Umsetzung der Agenda Kinderbildung & Kinderbetreuung kann Österreich entscheidende Schritte Richtung Chancengerechtigkeit, Wertschöpfung und Wohlstand im Land setzen. Davon profitieren Kinder, Eltern, Unternehmen und die ganze Gesellschaft.

Chancengerechtigkeit für Kinder.
Echte Wahlfreiheit und Partnerschaftlichkeit für Eltern.
Wohlstand und Wertschöpfung für Österreich.

Investitionen in die Kinderbildung und -betreuung sind Investitionen in die Zukunft. Jede Investition in frühe Kinderbildung bringt einen achtfachen Return on Investment.



KINDER

- Bestes Fundament für die persönliche Entwicklung
- Chancengerechtigkeit
- Bessere und höhere Bildungsabschlüsse
- Niedrigere Arbeitslosigkeit
- Bessere Gesundheit

ELTERN

- Echte Wahlfreiheit
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT

- Mehr Arbeitskräfte
- ROI 1:8
- Positive Wirtschaftsentwicklung
- Bewältigung des demografischen Wandels

Die gemeinsam mit Expert:innen sowie Stakeholdern entwickelte Agenda Kinderbildung & Kinderbetreuung der Wirtschaftskammer Österreich präsentiert vor diesem Hintergrund konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung von frühkindlicher Bildung und Betreuung in Österreich.

Drei Handlungsfelder

Auf Basis der für die vorliegende Agenda erstellten Status- und SWOT-Analysen wurden drei strategische Handlungsfelder identifiziert, in denen Maßnahmen für die Zukunft von Kinderbildung und Kinderbetreuung in Österreich entwickelt wurden.



FRÜHKINDLICHE BILDUNG



QUANTITATIVER UND QUALITATIVER AUSBAU DES ANGEBOTS



PERSONAL & AUSBILDUNGSOFFENSIVE

In Summe umfasst die Agenda 44 konkrete Maßnahmen, die in Stufenplanlogik nach dem Zeitpunkt der Umsetzung in kurz-, mittel- und langfristig aufgeteilt werden. Maßnahmen mit beispielgebendem Pilotcharakter sind als Leuchtturmprojekte ausgewiesen.

1

Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“

Frühkindliche Bildung bezieht sich auf die Bildung und Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Sie zielt darauf ab, die kognitiven, sprachlichen, emotionalen, sozialen und motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Elementare Bildungseinrichtungen, Tageseltern und Kindergruppen sind neben der Familie die ersten Bildungsorte für rund 300.000 Kinder. Kindergärten müssen daher auch in Österreich als Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden – und nicht nur als „Beaufsichtigungsstätten“. Frühkindliche Bildung bewirkt laut internationalen Studien höhere Beschäftigungsquoten, niedrigere Arbeitslosigkeit, höhere Steuerleistungen und bessere Gesundheit. Jeder in elementare Bildung investierte Euro bringt langfristig mindestens den achtfachen volkswirtschaftlichen Nutzen. Und: Es ist das beste Investment in die persönliche Entwicklung der Kinder selbst.

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

! Zweites verpflichtendes und kostenfreies Kindergartenjahr

! Übergang in die Schule ohne „Brüche“

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

! Qualitätskriterien-Katalog entwickeln

LANGFRISTIGE MASSNAHMEN

! Betreuungsschlüssel und Gruppengröße

€ Frühkindliche Bildungszentren

✂ Bundeseinheitliche Parameter

2

Handlungsfeld „Qualitativer und quantitativer Ausbau des Angebots“

Ein qualitativvolles Angebot an formeller Kinderbetreuung gibt Eltern Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kinderbetreuung soll VIF-konform (VIF – Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) – als Mindest-Level – ausgestaltet sein. Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Leistbarkeit, Flexibilität und insbesondere auch Qualität müssen gewährleistet sein. Die Ausweitung des Angebots soll durch institutionalisierte Strukturen, betriebliche Angebote sowie neue Marktinitiativen erreicht werden. Betrieb und Ausbau innovativer, privater Kinderbetreuungsangebote sollen in ganz Österreich gezielt gefördert werden.

AUSBAU DES INSTITUTIONELLEN ANGEBOTS

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

! Quantitativer Ausbau der Plätze

! Öffnungszeiten nach VIF-Kriterien als Mindest-Level

! Nachmittags- & Ferienbetreuung sicherstellen

! Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

✂ Förderung nach Qualitätskriterien

✂ Österreichweite Bedarfserhebung & One-Stop-Shop

! Leistbare Kinderbetreuung mit sozialer Staffelung

MASSNAHMEN ZUM AUSBAU DES MARKTANGEBOTS

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

€ Förderschiene für soziale Innovation bei Kinderbildung & -betreuung

HANDLUNGSBEDARF IN DEN BUNDESLÄNDERN

BEDARF AN BETREUUNGSPLÄTZEN DURCH ANTEILSMÄSSIGE AUSWEITUNG DER BETREUUNGSQUOTEN AUF BUNDESLÄNDEREBENE

Betreuungsplätze	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Unter 3-Jährige	38.653	1.066	2.108	7.013	6.842	2.563	5.051	3.432	1.927	8.649
3- bis 6-Jährige	14.215	220	1.232	543	2.663	1.117	3.731	846	594	3.268
Ausweitung Öffnungszeiten	Keine neuen Plätze, Ausweitung Betreuungszeit von bereits betreuten Kindern									
Summe	52.868	1.286	3.340	7.556	9.505	3.680	8.782	4.278	2.521	11.917

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kindertagesheimstatistik 2022/2023, Rundungsdifferenzen

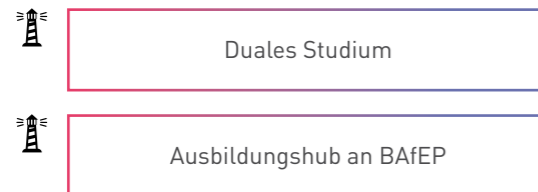
1 Mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot an Mittagessen.

3 Handlungsfeld „Personal- und Ausbildungsinitiative“

Die Anzahl der Elementarpädagog:innen und Kindergarten-Assistent:innen ist derzeit für die notwendige Ausweitung nicht ausreichend. Es braucht unterschiedliche Hebel, um mehr Personal zu gewinnen etwa ein breiteres Ausbildungsangebot für Erwachsene und bessere bzw. flexiblere Rahmenbedingungen für Mitarbeiter:innen.

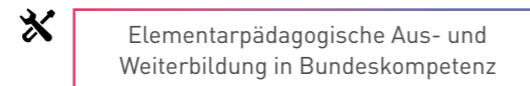
MASSNAHMEN PERSONALGEWINNUNG

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN



MASSNAHMEN PERSONALBINDUNG

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN



Was kostet der Ausbau?

Um die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen auf 45 % zu steigern und für Eltern für die Betreuung der 3- bis 6-Jährigen echte Wahlfreiheit zu schaffen, sind Investitionskosten von rund 1,4 Mrd. Euro notwendig. Wird die dafür benötigte Infrastruktur innerhalb von sieben Jahren bereitgestellt, impliziert dies jährliche Investitionskosten von rund 198 Mio. Euro.

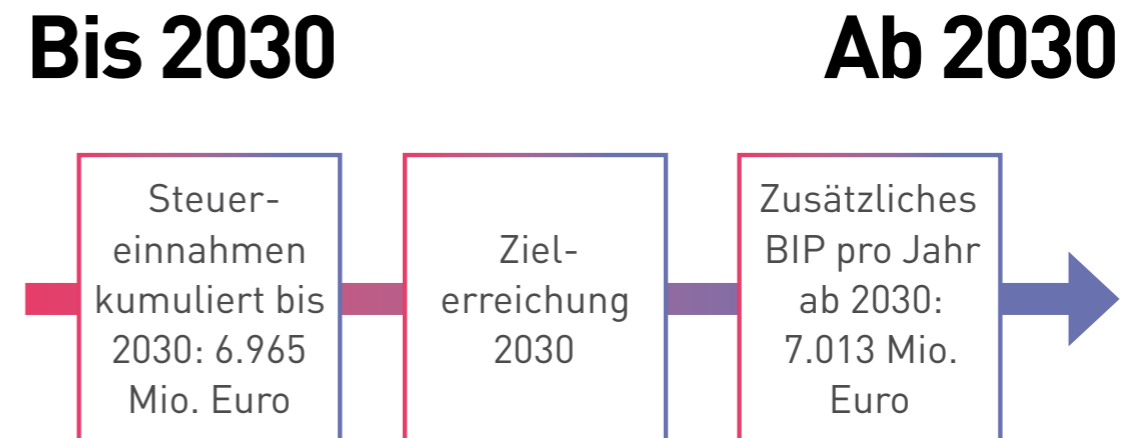
BIS 2030 KOSTET DER AUSBAU KUMULIERT RUND 6,3 MRD. EURO



Sind die Ausbauziele erreicht (angestrebt wird 2030), betragen die zusätzlichen laufenden Kosten für die neu geschaffenen Plätze und die längeren Öffnungszeiten rund 1.230 Mio. Euro pro Jahr.

Volkswirtschaftlicher Nutzen des Ausbaus

Laut Input-Output-Analysen² betragen die fiskalischen Effekte beim Erreichen der gesetzten Ausbauziele rund 1.659 Mio. Euro pro Jahr. Das BIP erhöht sich um insgesamt rund 7.013 Mio. Euro ab dem Jahr 2030. Dies entspricht einem zusätzlichen BIP-Wachstum von 0,2 Prozentpunkten pro Jahr gegenüber 2022. Der Hauptgrund für diese positiven Effekte: Durch den Ausbau der Kinderbetreuung haben mehr Eltern die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein oder ihre Arbeitsstunden aufzustocken.



Quelle: WKÖ, eigene Berechnungen

Agenda Kinderbetreuung und Kinderbildung als Gewinn für alle

Sowohl bei der frühkindlichen Bildung als auch beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung hat Österreich unbestritten Handlungsbedarf. Die Agenda Kinderbetreuung & Kinderbildung zeigt Lösungsansätze auf und ist somit ein Wegweiser in die Zukunft.

Eine ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist ein Gewinn für alle Beteiligten:

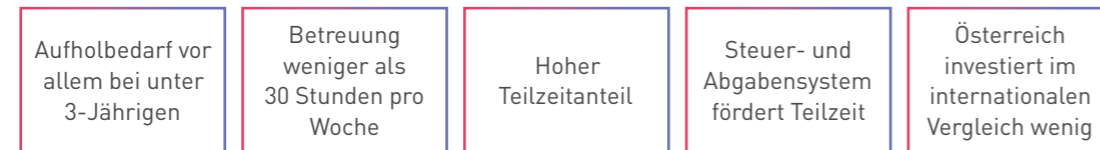
- ➔ für die Kinder, die damit ein gutes Fundament für ihre persönliche Entwicklung und für ihre weitere Bildungs- und Berufslaufbahn erhalten;
- ➔ für die Eltern, die auf der Basis echter Wahlfreiheit Familie und Beruf besser vereinbaren können;
- ➔ für die Gesellschaft, der mehr (weibliche) Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

² Umfasst sind direkte Effekte, indirekte Effekte, die bei den Zulieferbetrieben entstehen, und induzierte Effekte durch zusätzlich generiertes Einkommen.

AUSGANGSLAGE

Kinderbildung & Kinderbetreuung im internationalen Vergleich

Österreich hat in mehreren Bereichen Handlungsbedarf, dies machen auch der europäische und der internationale Vergleich deutlich.

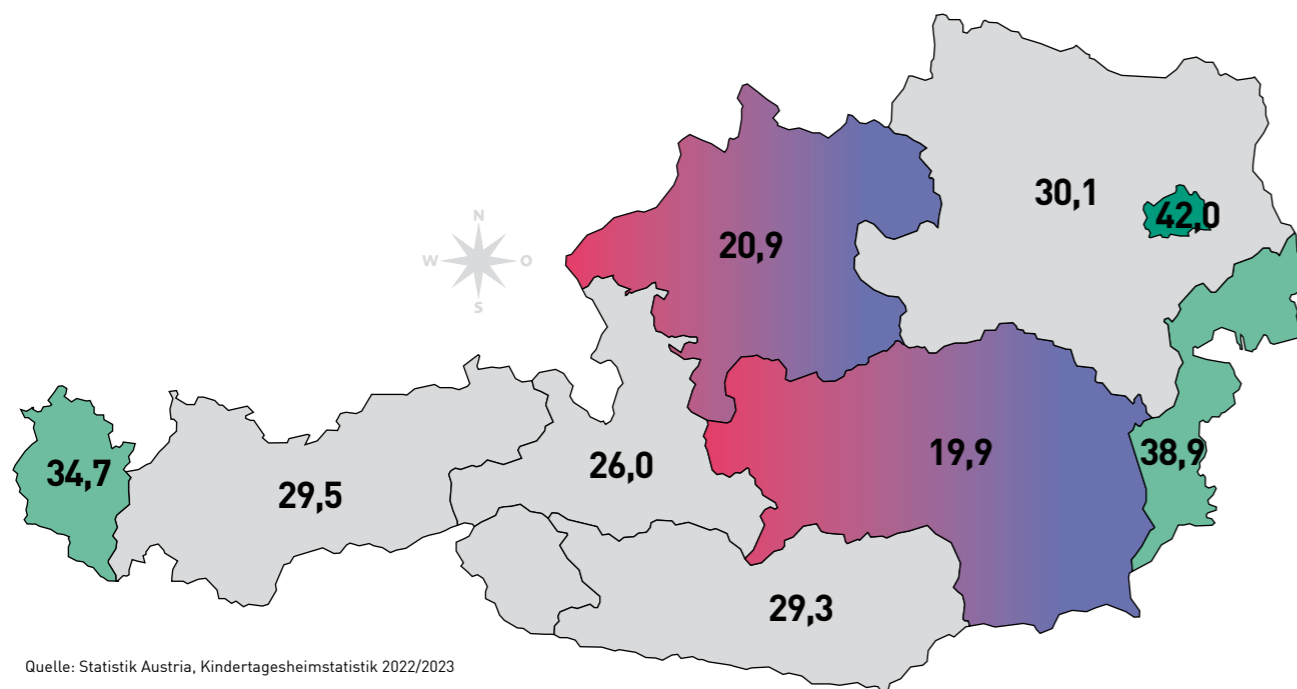


Aufholbedarf vor allem bei unter 3-Jährigen

Mit einer Betreuungsquote von 29,9 % der unter 3-Jährigen in formeller Kinderbetreuung liegt Österreich unter dem EU-27-Durchschnitt und nur im hinteren Mittelfeld. Die Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen der Top-3-Länder – Niederlande, Dänemark und Luxemburg – sind mit Werten über 60 % zumindest doppelt so hoch wie in Österreich.

Der bisherige Barcelona-Zielwert von 33 % für das Jahr 2010 konnte bei weitem nicht erreicht werden. Der neue EU-weite Zielwert bis 2030 liegt bei einer 45 %-igen Betreuungsquote. Für Österreich wurde das Ziel auf 31,9 % herabgesetzt, nachdem schon der frühere Zielwert nicht erreicht wurde. Bei der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen gibt es deutliche Unterschiede in den Bundesländern. Die Quote reicht von 19,9 % in der Steiermark bis zu einer Betreuungsquote von 42,0 % in Wien.

BETREUUNGSQUOTE DER UNTER 3-JÄHRIGEN NACH BUNDESLÄNDERN, IN %

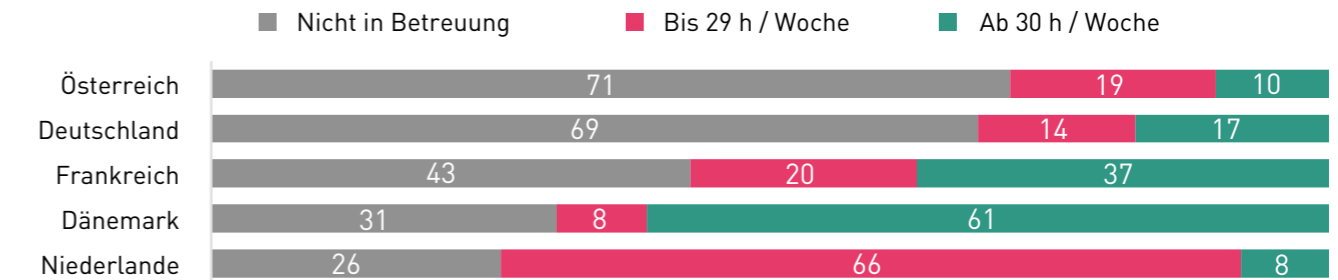


Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2022/2023

Betreuung weniger als 30 Stunden pro Woche

Die unter 3-Jährigen werden in Österreich zum größten Teil weniger als 30 Stunden in der Woche betreut. Mit 10 % der unter 3-Jährigen, welche mehr als 30 Stunden in der Woche betreut werden, liegt Österreich im EU-27-Vergleich an 21. Stelle und 11 Prozentpunkte unter dem EU-27-Schnitt.

ZEITLICHE NUTZUNG KINDERBETREUUNG BEI KINDERN UNTER 3 JAHREN

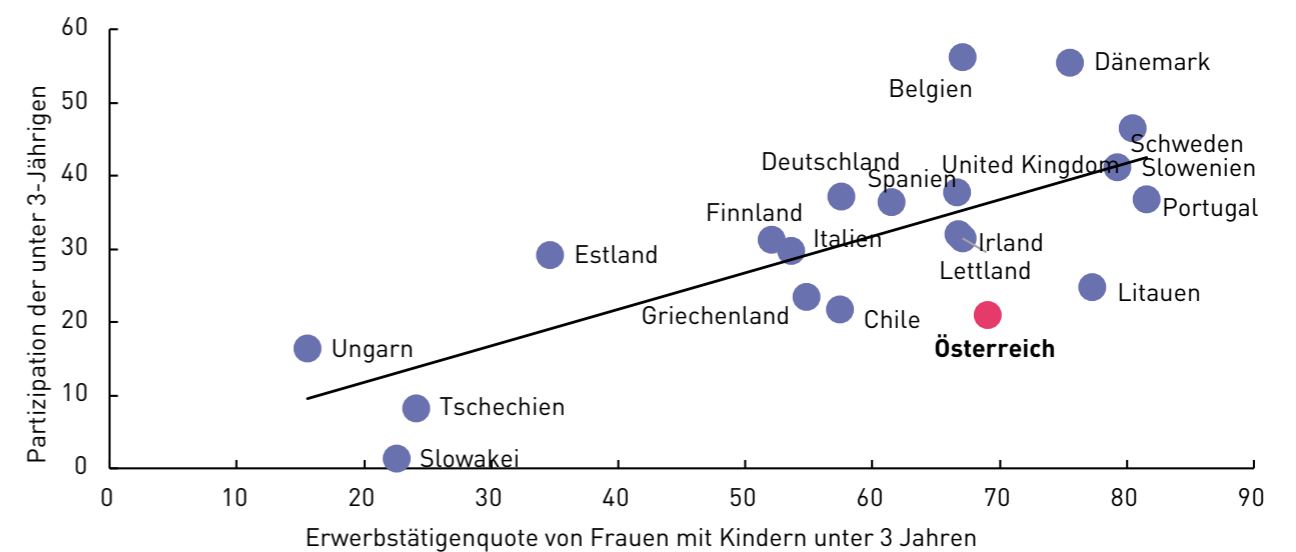


Quelle: Eurostat (2021)

Mit einer Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen von 94,4 % liegt Österreich im EU-27-Vergleich an 7. Stelle und knapp über dem EU-27 Durchschnitt von 92,8 %. Um zu den Top-3-Ländern Frankreich, Belgien und Dänemark aufzuschließen zu können – die Quoten von über 97 % aufweisen –, fehlen Österreich über zwei Prozentpunkte.

Knapp sechs von zehn unter 3-Jährigen in Betreuung werden VIF-konform (VIF – Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) betreut. Bei den 3- bis 6-Jährigen liegt der Anteil bei knapp 50 %. Darüber hinaus variieren die Anteile der Kinder in VIF-konformen Betreuungseinrichtungen innerhalb Österreichs stark. Höhere Kinderbetreuungsquote korrelieren eindeutig mit höheren Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern.

HÖHERE KINDERBETREUUNGSQUOTEN KORRELIEREN MIT HÖHEREN ERWERBSTÄTIGENQUOTEN VON FRAUEN MIT KINDERN



Quelle: OECD; Zahlen beruhen auf Befragungsdaten und können dadurch von den amtlichen Zahlen abweichen.

Hoher Teilzeitanteil

Österreich liegt bei der Beschäftigung von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren im EU-Vergleich mit einer Quote von 71,9 % an 11. Stelle und damit über dem EU-27-Durchschnitt von 65 %. Die EU-Länder mit der höchsten Arbeitsmarktpartizipation von Frauen mit Kleinkindern – Schweden, Estland und Niederlande – weisen Werte von rund 82 % auf. Sie liegen damit rund zehn Prozentpunkte über Österreich.

In Österreich ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigten besonders hoch. **Die heimische Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren liegt 2022 mit 71,6 % an zweiter Stelle in der EU und 38 Prozentpunkte über dem EU-27-Schnitt.** Auch die Teilzeitquote bei Männern mit Kindern unter sechs Jahren liegt mit 9,4 % über dem EU-27-Durchschnitt von 5,8 %.

Bei den Teilzeitquoten zeigen sich deutliche Unterschiede nach Bundesländern. Am höchsten ist der Teilzeitquoten-Anteil von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Oberösterreich (83 %), gefolgt von Salzburg (82 %) und Tirol (82 %). Am niedrigsten ist der Teilzeitquoten-Anteil von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Wien (63 %). Zum Vergleich: Die Teilzeitquote von Frauen ohne Kinder beträgt in Österreich 37 %.

Steuer- und Abgabensystem fördert Teilzeit

Österreichs Steuer- und Abgabensystem begünstigt Teilzeitarbeit: Wenn eine Teilzeitkraft in Österreich die Wochenarbeitszeit um 50 % ausweitet, steigt der Nettolohn lediglich um 32,4 %. Das ist der dritt-schlechteste Wert in der EU. In Deutschland erhöht sich bei gleicher Wochenarbeitszeitausweitung der Nettolohn um knapp 40 %, in Dänemark oder Schweden liegt dieser Wert sogar bei knapp 44 %.

Österreich investiert im internationalen Vergleich wenig

Österreich wendet im internationalen Vergleich wenig finanzielle Mittel für frühkindliche Bildung (ISCED0) auf. Mit Ausgaben von rund 0,7 % des BIP liegt Österreich 0,2 %-Punkte unter dem OECD-Durchschnitt. Internationale Spitzenreiter sind die nordischen Länder. Norwegen etwa gibt im Vergleich rund 2 % seines BIP für frühkindliche Bildung aus.

INVESTITIONEN IN FRÜHKINDLICHE BILDUNG, 2021 – ANTEIL IN % DES BIP (AUSGEWÄHLTE LÄNDER)



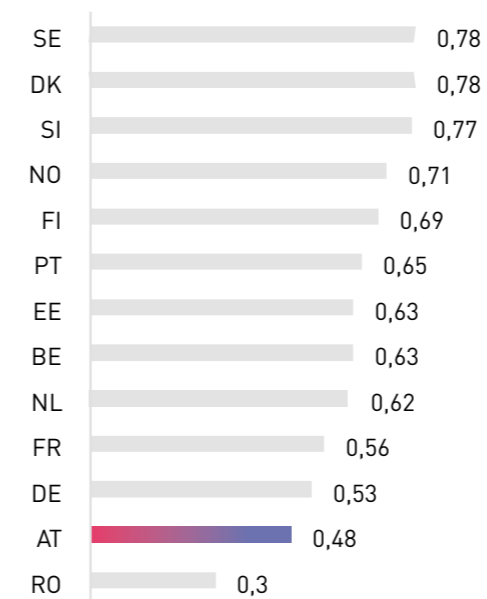
Quelle: OECD, Education at a Glance 2021.

Österreich im schwächsten Drittel bei Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Europa

Im Vergleich mit 29 Ländern (EU-27 plus Schweiz und Norwegen) belegt Österreich aktuell den 20. Platz. Obwohl sich der Indexwert gegenüber der Betrachtung im Jahr 2021 marginal verbessert hat, hat sich die Position im Ranking nicht verändert.

ÖSTERREICHS PERFORMANCE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (SWOT)

ECO AUSTRIA SCOREBOARD-INDIKATOR 2023



STÄRKEN UND SCHWÄCHEN ÖSTERREICHS



Der Index berücksichtigt die Elemente Reichweite der Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gleichstellung und Bildungsperformance.
Quelle: EcoAustria

Best Practice international

Es gibt nicht das eine Best Practice. Ein Blick auf andere Länder zeigt, dass es wertvolle Ansatzpunkte gibt, an denen sich Österreich orientieren kann, um die Zukunftsorientierung, Flexibilität und Qualität der Kinderbildung und Kinderbetreuung zu erhöhen. Einige europäische Staaten, vor allem in Skandinavien, haben erfolgreiche Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie etabliert.



Schweden: Platzgarantie ab dem 1. Lebensjahr

- ➔ Platzgarantie: Ab dem Lebensalter von einem Jahr hat jedes Kind das Recht auf einen Platz in einer Vorschule. Jedem Kind muss innerhalb von 4 Monaten seitens der Kommune ein Betreuungsplatz angeboten werden.
- ➔ Fast 86 % aller schwedischen Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren besuchen eine Vorschule. Um qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, müssen alle Vorschulen einem Lehrplan folgen.
- ➔ Ausgedehnte Öffnungszeiten, auch wenn gesetzlich nicht geregelt: Die gängigste Öffnungszeit ist werktags von 06:30 bis 18:30 Uhr. Schwedische Gemeinden müssen zudem eine Nachtbetreuung organisieren, wenn die Eltern nachts arbeiten.



Dänemark: Hohe Betreuungsrate, flächendeckendes Angebot

- ➔ Dänemark gibt eine Betreuungsgarantie: Die Kommune muss bis zur Einschulung für alle Kinder ab einem Alter von 26 Wochen einen altersgerechten Platz in einer Kindertagesstätte bereitstellen.
- ➔ Das durchschnittliche Eintrittsalter für Kinder in Kindertagesstätten liegt bei 10,7 Monaten, bei Tagesmüttern bei 9,7 Monaten.

- 91 % aller 1- bis 2-Jährigen werden in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter betreut, von den 3- bis 5-Jährigen sind sogar 97 % in Betreuung.
- Alle 98 dänischen Kommunen haben etablierte Kinderbetreuungseinrichtungen.



Belgien: Flexible Betreuungszeit

- Flexible Betreuungszeit: Die Kinderkrippen haben üblicherweise lange Öffnungszeiten (meist von 8:00 bis 18:00 Uhr), um den verschiedenen Arbeitszeitmodellen der Eltern möglichst entgegenzukommen.
- Staffelung der Beiträge nach Einkommen in den staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen: Krippen, die bestimmte Auflagen erfüllen und staatlich akkreditiert sind, werden zudem vom Staat anteilig subventioniert.
- (Teilweise) steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum Alter von 14 Jahren.



Niederlande: Hoher Betreuungsschlüssel & gesetzliche Grundlage

- Betreuungsangebot für Kinder ab einem Alter von 6 Wochen.
- Eigenes Kinderbetreuungsgesetz: Dieses regelt Qualität, Finanzierung und Beaufsichtigung sowie die Anforderungen an eine Kindertagesstätte bzw. Tagesmutter.
- Fixer Betreuungsschlüssel: In den Babygruppen der 0- bis 1-Jährigen darf eine Betreuungsperson maximal 3 Kinder betreuen. Je älter die Kinder sind, desto mehr können von einer Person betreut werden. Maximal darf sich dann ein/e Pädagog:in um je 12 Kinder kümmern.
- Kinderkrippen können bis zu elf Stunden täglich und für 50 Wochen im Jahr geöffnet sein.



Deutschland: Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz

- Auch Deutschland hat einen gestaffelten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Als steuerlicher Anreiz gilt ein pauschalierter Kinderbetreuungsfreibetrag.
- Als Best Practice gilt das „Münchner Modell“ der Kinderbetreuung. Dieses punktet durch eine Vereinheitlichung des Förderwesens und Inklusion: Das Berechnungssystem des „Münchner Modells“ ermöglicht es, Gruppengrößen flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder zu gestalten. Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf können so gezielter unterstützt werden.



Frankreich: Dichtes Netz, gesellschaftliche Anerkennung

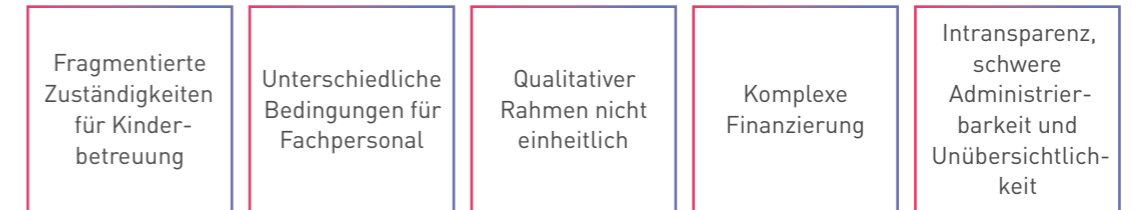
- Frühere Nutzung der Kinderbetreuung: ist gesellschaftlich anerkannt und gilt als Form der Integration in die Gesellschaft. Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist freiwillig, ab 3 Jahren gilt Vorschulpflicht.
- Kinderkrippen für Kinder ab 2 Monaten. Neben den Krippen und Kindergärten ist eine Betreuung in einer Tagesstätte möglich sowie durch zugelassene Tagesmütter oder Kindermädchen. Letztere (Nounou) ist eine Arbeitnehmerin, die Kinder im Haushalt betreut. Für Schulkinder stehen Freizeitzentren zur Betreuung nach der Schule oder außerhalb der Schultage zur Verfügung.
- Die Kosten einer Tagesmutter werden mit 100 %, die einer Nounou mit nur 50 % berücksichtigt. Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen besteht die Möglichkeit, einen Teil der Kinderbetreuungskosten rückerstattet zu bekommen.



Portugal: Alle Ausgaben für Kinderbetreuung von Steuer absetzbar

- Volle Absetzbarkeit der Ausgaben für Kinderbetreuung. Während manche Länder Teilabsetzbarkeiten gewähren, können in Portugal sämtliche Ausgaben für Kinderbetreuung von der Steuer abgesetzt werden.
- Offensive geplant: In Portugal ist für die kommenden Jahre der landesweite Aufbau eines Netzwerks von Kindergärten vorgesehen, um den Bedarf des Landes an öffentlichen Angeboten zu decken.

Rahmenbedingungen und Finanzierung für Kinderbetreuung in Österreich



Fragmentierte Zuständigkeiten für Kinderbetreuung

Die Zuständigkeiten für Kinderbildung und Kinderbetreuung sind in Österreich stark fragmentiert. Bund, Länder, Gemeinden und private Träger agieren in diesem Bereich je nach Bundesland mit unterschiedlichen Kompetenz- und Verantwortungsverteilungen. In Österreich gibt es keine öffentliche Versorgungsgarantie bzw. keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – mit Ausnahme des verpflichtenden Kindergartenjahres. Für Kinder, die ein Jahr vor der Schulpflicht stehen, muss die Hauptwohnsitzgemeinde einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung bereitstellen.

Unterschiedliche Bedingungen für Fachpersonal

Das Kindergarten- und Hortwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Auch die Bezahlung des Personals ist landesgesetzlich geregelt. Der Bund verantwortet lediglich die Grundsatzgesetzgebung hinsichtlich der fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Elementarpädagog:innen. Gruppengrößen, Fachkraft-Kind-Schlüssel und Vorbereitungszeiten, aber auch Gehälter variieren zwischen den Bundesländern stark.

Gruppenführende Elementarpädagog:innen verdienen monatlich zwischen 2.160 Euro (Steiermark) und 2.823 Euro (Kärnten).

Qualitativer Rahmen nicht einheitlich

Beim Betreuungsschlüssel gibt es österreichweit große Unterschiede. Eine Gemeinsamkeit: Alle Gruppen werden von mindestens einer/m professionell ausgebildeten Pädagog:in betreut. Die zweite Person ist meist ein/e Assistent:in, nur gelegentlich auch ausgebildete/r Pädagog:in. Auch die Ausbildung der Assistent:innen ist uneinheitlich.

Komplexe Finanzierung

Aufgrund der fragmentierten Zuständigkeiten für Kinderbildung und Kinderbetreuung in Österreich präsentiert sich auch die Finanzierung sehr komplex. Sie basiert auf einem Mischsystem von öffentlichen Mitteln der Gemeinden, der Länder und des Bundes sowie von privaten Mitteln. Den größeren Teil der staatlichen Ausgaben für Kinderbetreuung – im Jahr 2021 rund 3,1 Mrd. Euro gemäß Bildungsausgabenstatistik – finanzieren die Gemeinden aus ihren Haushalten. 2021 trugen die Gemeinden (ohne Wien) knapp 58 % (1,78 Mrd. Euro) der staatlichen Gesamtausgaben. Wien wendete (als Bundesland und Gemeinde) 835 Mio. Euro oder 27 % auf, die restlichen Länder 519 Mio. Euro oder 17 %. Der Bund überwies 2021 150 Mio. Euro an Zweckzuschüssen im Zuge der 15a-Vereinbarungen.

Die Zweckzuschüsse des Bundes sind zwar durch die neue 15a-Vereinbarung seit 2022 gestiegen, laut Studien (vgl. Köppl-Turyna, Bittó und Graf, 2022) lassen diese finanziellen Mittel aber nur eine Stabilisierung der öffentlichen Kinderbetreuung zu.

Die aktuelle Vereinbarung gilt für die Kindergartenjahre bis 2026/27. Darin verankert sind:

- ➔ Weiterführung des beitragsfreien verpflichtenden Kindergartenjahres,
- ➔ Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung für unter 3-Jährige,
- ➔ Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie
- ➔ Ergänzung durch flexible Angebote von Tageseltern und
- ➔ Fortsetzung der frühen sprachlichen Förderung.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung sieht auch die aktuelle 15a-Vereinbarung Zweckzuschüsse des Bundes sowie Kofinanzierungen im Ausmaß von 52,5 % durch die Länder vor:

- ➔ Von den Zweckzuschüssen des Bundes sind 80 Mio. Euro für die Besuchspflicht – den sogenannten Gratiskindergarten – reserviert (keine Kofinanzierung).
- ➔ Die übrigen Mittel müssen die Länder zu 51 % (61,2 Mio. Euro) für den institutionellen Ausbau und zu 19 % (22,8 Mio. Euro) für die frühe sprachliche Förderung verwenden.
- ➔ Die verbleibenden 30 % können die Länder frei für den Ausbau der Kinderbetreuung oder für die Sprachförderung nutzen.

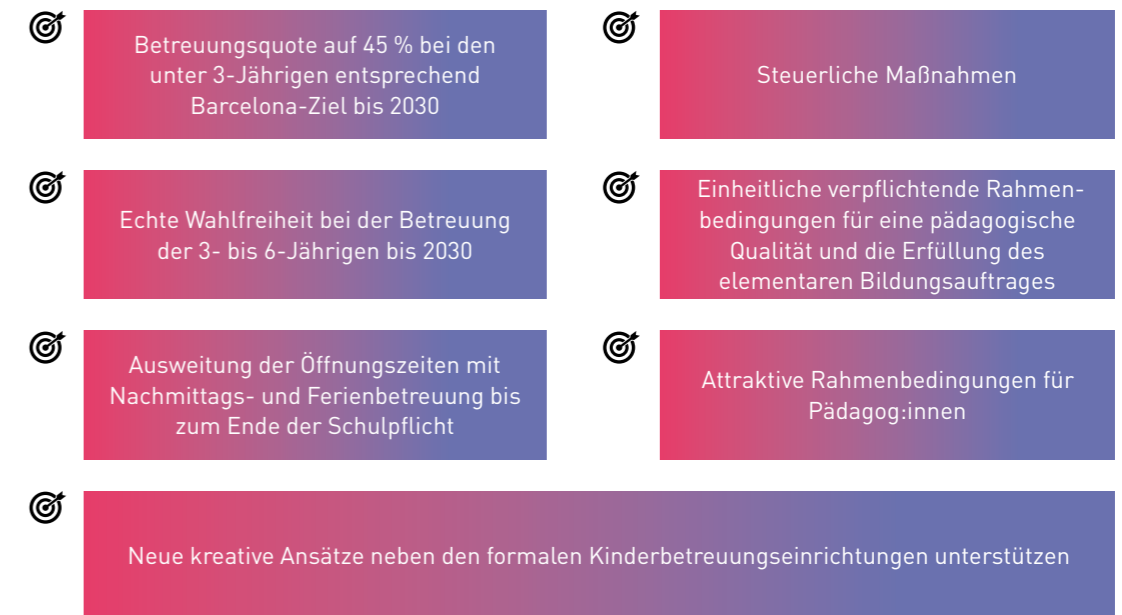
Intransparenz, schwere Administrierbarkeit und Unübersichtlichkeit

Die Gesamtbewertung der aktuellen Finanzierungsstruktur durch Expert:innen ergibt ein kritisches Gesamtbild.

- ➔ **Hohe Komplexität der Zahlungsströme** durch Mischfinanzierung über verschiedene gebietskörperschaftliche Ebenen sowie über verschiedene Förder- und Beitragssysteme.
- ➔ **Keine strukturierte Qualitätsprüfung:** Damit die Zweckzuschüsse des Bundes fließen, gelten zwar qualitative Anforderungen als Voraussetzung – die Anreize, diese umzusetzen, sind aber gering.
- ➔ **Unterschiedliche Qualitätsanforderungen** in den Bundesländern in Bezug auf Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen oder Öffnungszeiten.
- ➔ **System-Ineffizienzen mangels Kooperation.** Auch die fehlende Abstimmung zwischen Förder- und Transfersystemen fördert Ineffizienzen im System.

VISION & ZIELE

Frühkindliche Bildung und qualitätsvolle Kinderbetreuung, die von entsprechend qualifiziertem Personal erbracht wird, sind Investitionen in die Zukunft des ganzen Landes. Sie ermöglichen die gemeinsame Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher und standortpolitischer Anliegen.



„Kinder sind unser größter Schatz. Für eine gute Zukunft müssen wir schon früh, in der prägenden Phase, in unsere Kinder investieren.“

Die WKÖ setzt sich für Lösungen ein, von denen Kinder, Eltern und Betriebe gemeinsam profitieren:

- ➔ **Kinderbildung und Kinderbetreuung** fördern Talente und Kompetenzen von Kindern von Anfang an. Sie erhöhen die Chancengerechtigkeit für Kinder und sind ein wichtiges Fundament für ein höheres Bildungsniveau, mehr Einkommen und bessere Gesundheit.
- ➔ **Kinderbildung und Kinderbetreuung** erhöhen die Wahlfreiheit von Eltern und die beruflichen Perspektiven insbesondere von Frauen. Sie unterstützen eine partnerschaftliche Kinderbetreuung.
- ➔ **Kinderbildung und Kinderbetreuung** sind wertvolle Beiträge, um den Betrieben die Arbeits- und Fachkräfte von heute und morgen zu sichern. Sie sind damit zukünftig für Wertschöpfung, Wohlstand und soziale Absicherung in Österreich wichtiger denn je. Werden die gesteckten Ausbauziele erreicht, erhöht sich das BIP um insgesamt rund 7.013 Mio. Euro pro Jahr.

Qualitätsvolle Kinderbetreuung ist stets als Ergänzung zur (partnerschaftlichen) Betreuung innerhalb der Familie zu sehen. Das Kindeswohl muss dabei immer im Mittelpunkt stehen. Es geht für die Eltern aber stets um Wahlfreiheit. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinderbildung und Kinderbetreuung erstreckt sich bis zum Ende der Schulpflicht.

STUFENPLAN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Um die Ausbau-Ziele bis 2030 zu erreichen, ist eine schrittweise Umsetzung notwendig.

Stufenplan für den Ausbau

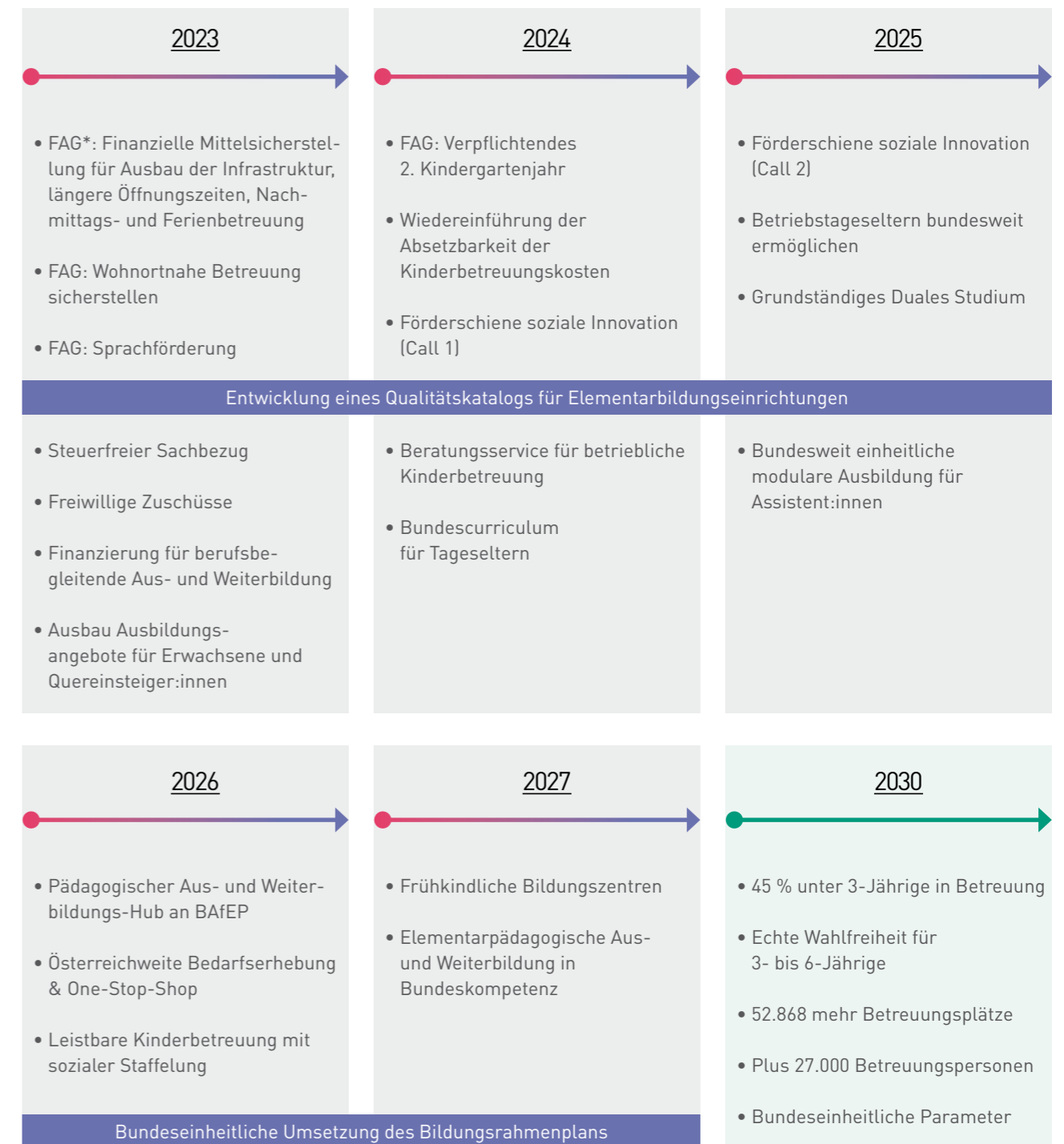
Kurzfristig bis zum Jahr 2025 soll die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen das bisher gültige Barcelona-Ziel von 33 % überschreiten. Mittelfristig bis 2030 soll die Quote um insgesamt 15 Prozentpunkte auf 45 % ansteigen. Dafür notwendig ist ein Anstieg der aktuellen Zahl des Betreuungspersonals um 27.000 auf rund 94.000 Betreuer:innen im Jahr 2030 sowie ein Finanzierungsvolumen von 6.319 Mio. Euro bis zum Jahr 2030.

Nachstehend werden die Meilensteine zur Erreichung der Zielsetzungen bis 2030 dargestellt.

Die aktuellen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Finanzausgleich eröffnen ein Zeitfenster, um langfristige Verbesserungen in der Kinderbildung und Kinderbetreuung zu erreichen. Die notwendigen finanziellen Investitionen sind auch vor dem Hintergrund zu bewerten, dass das BIP in Österreich nach Erreichung der Ausbauziele um 7,01 Mrd. Euro pro Jahr wächst, wodurch steuerliche Mehreinnahmen von 1,659 Mrd. Euro pro Jahr generiert werden.

	kurzfristig		mittelfristig				langfristig		2030 erreicht
	2022/23	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
	Aktuelle 15a-Vereinbarung läuft								
	NR-Wahl								
Zielwert: Betreuungsquoten unter 3-Jähriger	29,9%	32,1%	34,2%	36,4%	38,5%	40,7%	42,8%	45%	Plus 15% bei Betreuung der unter 3-Jährigen
Zielwert: Betreuungspersonal	67.304	71.134	74.963	78.793	82.622	86.452	90.281	94.111	27.000 zusätzliches Betreuungspersonal
Zielwert: Finanzierungsvolumen (Mio. Euro)	0	374	550	727	903	1.079	1.255	1.431	In Summe 6.319 Mio. Euro an Finanzierung zur Verfügung gestellt

WESENTLICHE MEILENSTEINE ZUR ZIELERREICHUNG



*Finanzausgleichsverhandlungen

Kosten des Ausbaus

- Betreuungsquote von unter 3-Jährigen auf 45 % heben
- Echte Wahlfreiheit für die Betreuung der 3- bis 6-Jährigen
- Ausweitung der Öffnungszeiten um 2 Stunden pro Tag

DIE GESAMTKOSTEN DES AUSBAUS KUMULIERT BIS 2030 BETRAGEN 6.319 MIO. EURO



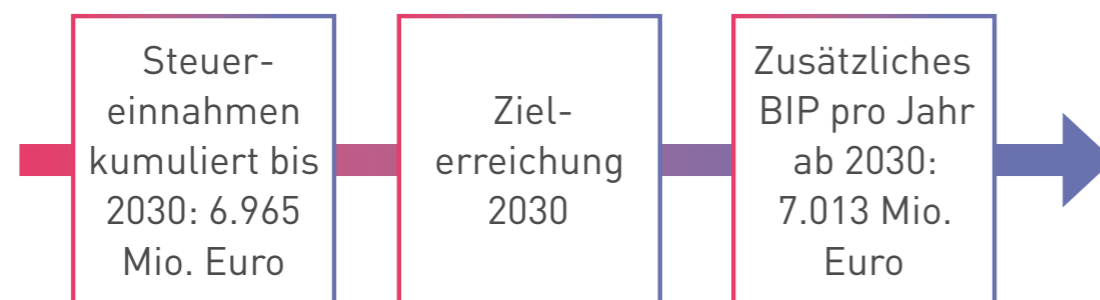
Werte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausweitung Öffnungszeiten	Summe pro Jahr	Summe kumuliert bis 2030
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Stunden / Tag		
Notwendige Investitionen pro Jahr	169	29	0	198	1.388
Laufende Kosten pro Jahr	628	101	504	1.233	4.931
Davon für Personalausgaben	448	72	504	1.024	4.094
Davon für sonstige Ausgaben	181	29	0	210	837

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Laut Input-Output-Analysen³ betragen die fiskalischen Effekte⁴ beim Erreichen der gesetzten Ausbauziele rund 1.659 Mio. Euro pro Jahr. Das BIP erhöht sich um insgesamt rund 7.013 Mio. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2030. Dies entspricht einem BIP-Wachstum pro Jahr um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022.

Bis 2030

Ab 2030



Quelle: WKÖ, eigene Berechnungen



³ Umfasst sind direkte Effekte, indirekte Effekte, die bei den Zulieferbetrieben entstehen, und induzierte Effekte durch zusätzlich generiertes Einkommen.
⁴ Lohn-, Einkommens- und Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. SV-Beiträge sind nicht enthalten.

HANDLUNGSFELDER & MASSNAHMEN DER AGENDA KINDERBILDUNG & KINDERBETREUUNG

Österreichs Kinderbetreuungssystem braucht gezielte Weiterentwicklung – und daher gezielte Maßnahmen und Investitionen, um flexible und altersübergreifende Betreuungsangebote für Kinder auszubauen. Mit der zunehmenden Bedeutung des Bildungsauftrags wachsen auch die Anforderungen an Qualität von Personal und Einrichtungen.

Auf Basis der Vision der vorliegenden Agenda werden nachfolgend die in den drei Handlungsfeldern „Frühkindliche Bildung“, „Qualitativer und quantitativer Ausbau des Angebots“ sowie „Personal- und Ausbildungsinitiative“ entwickelten Maßnahmen überblicksmäßig vorgestellt. Eine detailliertere Beschreibung der Maßnahmen findet sich ab Seite 54 der vorliegenden Agenda.

Entsprechend dem Stufenplan werden in den jeweiligen Handlungsfeldern die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, dargestellt.

Zudem sind folgende Punkte ausgewiesen:



Große Stellschrauben

Maßnahmen, die laut Expert:innen-Befunden notwendig wären, um substantielle Verbesserungen zu ermöglichen – etwa einheitliche Parameter auf Bundesebene –, auch wenn die Implementierung und Umsetzung herausfordernd sind.



TOP-Prioritäten

Maßnahmen, die kurz- bzw. mittelfristig von höchster Priorität für Bund, Länder oder Gemeinden sind.



Leuchtturm

Pilotprojekte, orientiert an Beispielen aus anderen Ländern, die Verbesserungen bringen können und als Best-Practice-Modelle auch skaliert werden.

ÜBERBLICK ÜBER DREI HANDLUNGS-FELDER UND MASSNAHMEN

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Zweites verpflichtendes und kostenfreies Kindergartenjahr
- Gezielte Sprachförderung
- Übergang in die Schule ohne „Brüche“
- Mit MINT*-Aktivitäten und Englisch bereits die Kleinsten begeistern
- Stärkerer Fokus auf Elternarbeit

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Bundeseinheitliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans
- Qualitätskriterien-Katalog entwickeln

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Betreuungsschlüssel und Gruppengröße
- Frühkindliche Bildungszentren
- Mehr Inklusion mit flexibler Gruppengröße
- Bundeseinheitliche Parameter

QUALITATIVER UND QUANTITATIVER AUSBAU DES ANGEBOTS

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Quantitativer Ausbau der Plätze
- Öffnungszeiten nach VIF-Kriterien als Mindest-Level
- Nachmittags- & Ferienbetreuung sicherstellen
- Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage
- Wohnortnahe Betreuung „Vorarlberger-Modell“
- Gemeindekooperation forcieren

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Förderung nach Qualitätskriterien
- Österreichweite Bedarfserhebung & One-Stop-Shop
- Kombination Kindergarten und private Betreuung
- Leistbare Kinderbetreuung mit sozialer Staffelung

* Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

Maßnahmen zum Ausbau des Marktangebots

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Ermöglichung von betriebsübergreifenden Modellen bei Betriebskindergärten
- Tätigkeit als Leihoma/Leihopa steuerlich attraktivieren

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Förderschiene für soziale Innovation bei Kinderbildung & -betreuung
- Bundesweite Ermöglichung von Betriebstageseltern
- Co-Working- und Kinderbetreuungsräume für Eltern

PERSONAL- UND AUSBILDUNGSOFFENSIVE

Maßnahmen Personalgewinnung

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Modulare Ausbildung Assistent:innen
- Bundescurriculum für Tageseltern
- Weitere Ausbildungsangebote für Erwachsene und Quereinsteiger:innen
- EURES für Elementarbetreuung nutzen

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Duales Studium
- Ausbildungshub an BAfEP
- Finanzierung für berufsbegleitende Aus- & Weiterbildung

Maßnahmen Personalbindung

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Mentoring
- Imagekampagne

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Elementarpädagogische Aus- und Weiterbildung in Bundeskompetenz
- Interdisziplinäre Teams
- Vorbereitungszeit ausweiten
- Attraktive einheitliche Bezahlung
- Mehr Diversität und gesellschaftliche Verankerung

Maßnahme WKO kurzfristig

- Beratungsservice für Unternehmen zu betrieblicher Kinderbetreuung

Maßnahmen mit steuerlichen Anreizen für Eltern kurzfristig

- Wiedereinführung Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten
- Betriebskindergärten: Steuerfreier Sachbezug auch bei externen Kindern
- Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern



HANDLUNGSFELD

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Zahlen & Fakten

89% Beteiligungsrate an
frühkindlicher Bildung
(EU-Durchschnitt)
Quelle: IBW

Return on Investment
1:8
Quelle: IBW

nur **10%** der unter
3-Jährigen werden **mehr als
30 Stunden in der Woche betreut**
(11 Prozentpunkte unter dem
EU-27-Schnitt)
Quelle: Eurostat

Den Bedürfnissen der Kinder entsprechen

Frühkindliche Bildungseinrichtungen müssen den Bedürfnissen der Kinder optimal entsprechen. Der hohe Nutzen der frühkindlichen Bildung muss stärker in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht werden. Günstige Bedingungen für eine frühzeitige Förderung ermöglichen es, dass Kinder ihren Interessen und Neigungen (z. B. MINT, Sprachen) altersadäquat nachgehen können.

Ziele

- ganzheitliche Entwicklung der Kinder von 0 bis 6 Jahren fördern
- optimale Vorbereitung der Kinder auf die Schule und die weitere Entwicklungslaufbahn / das Leben / den weiteren Lebensweg
- individuelle Interessen sowie kognitive, sprachliche, emotionale, soziale und motorische Fähigkeiten jedes Kindes berücksichtigen
- Neugier und Lust am Lernen wecken

Nutzen

Investitionen in qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung und Förderung bringen vielfältigen, empirisch belegten Nutzen für:

- kognitive Fähigkeiten des Kindes (Sprechen, Lesen, Schreiben, Mathematik, IQ)
- Lernbereitschaft und Lernfreude des Kindes (inkl. Fähigkeit, sich auf ein Ziel zu konzentrieren)
- Schulerfolg des Kindes (besseres Abschneiden bei diversen Leistungstests, höhere Wahrscheinlichkeit des Schulwechsels in höhere Schulformen, niedrigere Wahrscheinlichkeit der Klassenwiederholung bzw. des Bildungsabbruchs)
- Sozialverhalten des Kindes (soziale Integration in der Schule/Gruppe/Gesellschaft, Frustrationstoleranz)

Besonders profitieren insbesondere Kinder aus „sozial benachteiligten“ Gruppen sowie Kinder mit migrantischem Hintergrund.

Überblick Maßnahmen im Handlungsfeld Frühkindliche Bildung

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- ! Zweites verpflichtendes und kostenfreies Kindergartenjahr
- Gezielte Sprachförderung
- ! Übergang in die Schule ohne „Brüche“
- Mit MINT-Aktivitäten und Englisch bereits die Kleinsten begeistern
- Stärkerer Fokus auf Elternarbeit

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Bundeseinheitliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans
- ! Qualitätskriterien-Katalog entwickeln

LANGFRISTIGE MASSNAHMEN

- ! Betreuungsschlüssel und Gruppengröße
- ! Frühkindliche Bildungszentren
- Mehr Inklusion mit flexibler Gruppengröße
- ✗ Bundeseinheitliche Parameter

Kurzfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Zweites verpflichtendes und kostenfreies Kindergartenjahr



Auf Basis eines flächendeckenden Angebots für 0- bis 3-jährige Kinder soll der Kindergarten für alle Kinder bereits ab vier Jahren kostenfrei sein. Auf dem Programm sollen u. a. die gezielte Förderung von Deutsch (unter Wertschätzung der Erstsprache), die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie Fremdsprachenkompetenz in Englisch und tägliche Bewegung stehen. Begründete Abmeldungen sind möglich.

Übergang in die Schule ohne „Brüche“



Kindergarten und Schule kooperieren derzeit zu wenig, um einen erfolgreichen Übergang der Kinder ohne „Brüche“ zu unterstützen. Das Personal der Kindergärten und der Schulen soll für Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und Kooperationen vernetzt werden. Zusätzlich sollen Aktivitäten im letzten Kindergartenjahr und Schulbesuche Kindern (und Eltern) es ermöglichen, das Schulwesen vor dem Schuleintritt kennenzulernen.

Gezielte Sprachförderung

Kinder mit Migrationshintergrund benötigen Unterstützung beim Erlernen von Deutsch und ihrer Muttersprache. Die Bildungssprache Deutsch soll unter Wertschätzung der Erstsprache im Kindergartenalltag vermittelt werden. Auf Basis von „Sprachscreenings“ im Kindergarten (DaF-Deutsch als Fremdsprache, DaZ-Deutsch als Zweitsprache) sollen Kinder je nach ermitteltem Sprachförderbedarf gefördert werden. Bei Sprachscreenings sollen Kindergarten und Schule eng kooperieren.

Mit MINT-Aktivitäten und Englisch bereits die Kleinsten begeistern

Bereits die Kleinsten sollen im Kindergarten für MINT-Aktivitäten und Englisch begeistert werden. Wichtig dafür sind

- spielerisches Interesse an MINT-Aktivitäten fördern
- altersadäquaten Zugang zu Digitalisierung wählen
- Fremdsprachenkompetenz in Englisch gezielt durch Englisch im Alltag, englische Bilderbücher, englische Lieder etc. fördern

Stärkerer Fokus auf Elternarbeit

Als Bildungspartner:innen sind Eltern in der frühkindlichen Bildung noch nicht ausreichend involviert. Sie sollen durch Kurse, Plattformen und Beratungen vermehrt in die Bildungsarbeit eingebunden werden. Die Kommunikation zwischen Kindergarten und Eltern soll vor allem persönlich, aber auch online bzw. über Plattformen erfolgen.

Mittelfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 5 Jahren)

Qualitätskriterien-Katalog entwickeln



Ein effektives pädagogisches Qualitätsmanagement ist essenziell für frühkindliche Bildung. Derzeit variiert die Qualität in den Einrichtungen (z. B. wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen). Einheitliche Qualitätsstandards (z. B. wie die individuellen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt werden) und ein Stufenplan für ihre Erreichung sollen daher etabliert werden. Ein effektives Qualitätsmanagement soll durch eine externe Evaluierungsbegleitung gewährleistet werden.

Bundeseinheitliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans

Der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan definiert die Grundlagen elementarer Bildungsprozesse und wurde 2020 im Auftrag des Bildungsministeriums aktualisiert. Aktuell wird er jedoch nicht einheitlich angewendet, da die derzeitigen Rahmenbedingungen eine einheitliche Anwendung nur bedingt zulassen. Der bestehende Bildungsrahmenplan soll bundeseinheitlich verpflichtet umgesetzt werden.

Langfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 6 bis 7 Jahren)

Bundeseinheitliche Parameter



Aktuell gibt es bundesweit höchst unterschiedliche Regelungen betreffend Gruppengröße, Rahmenbedingungen etc. Jedes Kind soll österreichweit gleich von frühkindlicher Bildung profitieren. Österreichweit werden einheitliche Regelungen umgesetzt betreffend

- Bildungsplan für 0- bis 6-Jährige
- Kinderanzahl pro Gruppe sowie Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Räumliche Erfordernisse
- Gehalt für Personal sowie Elternbeiträge
- Vor- und Nachbereitungszeit von 25 %

Betreuungsschlüssel und Gruppengröße



Die Gruppengrößen sind derzeit je nach Bundesland unterschiedlich geregelt und variieren daher stark. Der Betreuungsschlüssel soll bundesweit folgendermaßen vereinheitlicht werden:

- 0- bis 1-Jährige: 1:2
- 1- bis 3-Jährige: 1:3
- 3- bis 6-Jährige: 1:6 – 1:8
- 3- bis 6-Jährige mit erhöhtem Betreuungsbedarf: 1:3 – 1:5

Leuchtturmprojekt: Frühkindliche Bildungszentren



Der Kindergarten muss die erste Bildungsinstitution für Kind und Eltern werden. In Österreich sollen frühkindliche Betreuungszentren nach dem Vorbild der „Early Excellence Centers“ in Großbritannien und Deutschland etabliert werden. Diese sind ein One-Stop-Shop, der umfassende Angebote im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Elternschulungen und integrative Zusatzunterstützungen an einem Ort anbietet und dabei die individuelle Förderung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Mehr Inklusion mit flexiblen Gruppengrößen

Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (geistige oder körperliche Behinderungen, erschwerte Entwicklungssituationen oder soziale Herausforderungen) können derzeit in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen nicht optimal begleitet werden. Wenn im Kindergarten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Gruppe sind, soll die Gruppengröße angepasst werden („Münchner Modell“). Außerdem soll es zusätzliche Unterstützung durch externe Expert:innen geben (z. B. Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Ergotherapeut:innen).



HANDLUNGSFELD

QUALITATIVER UND QUANTITATIVER AUSBAU DES ANGEBOTS

Zahlen & Fakten

Barcelona-Ziel verfehlt – Anteil der unter 3-Jährigen in Betreuung:

29,9%

Quelle: Statistik Austria

Nur

6 von 10

unter 3-Jährigen in Betreuung werden VIF-konform betreut

Quelle: Statistik Austria

Für 45 % Betreuungsquote werden

38.653

zusätzliche Betreuungsplätze benötigt

Quelle: WKÖ, eigene Berechnungen

BEDARF AN BETREUUNGSPLÄTZEN DURCH ANTEILSMÄSSIGE AUSWEITUNG DER BETREUUNGSQUOTEN AUF BUNDESLÄNDEREBENE

Betreuungsplätze	Ö	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Unter 3-Jährige	38.653	1.066	2.108	7.013	6.842	2.563	5.051	3.432	1.927	8.649
3- bis 6-Jährige	14.215	220	1.232	543	2.663	1.117	3.731	846	594	3.268
Ausweitung Öffnungszeiten	Keine neuen Plätze, Ausweitung Betreuungszeit von bereits betreuten Kindern									
Summe	52.868	1.286	3.340	7.556	9.505	3.680	8.782	4.278	2.521	11.917

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kindertagesheimstatistik 2022/2023, Rundungsdifferenzen.

Ziele

- qualitativer und quantitativer Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen
- österreichweit ein vielfältiges, innovatives Betreuungsangebot schaffen
- Betreuungs- und Schließzeiten den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt und den Arbeitsrealitäten von Eltern anpassen
- Schaffung und Ausbau von betrieblichen Angeboten unterstützen und innovative Marktinitiativen fördern

Nutzen

Der qualitative und quantitative Ausbau der KinderbetreuungsKapazitäten in Österreich umfasst vielfältige Nutzeneffekte:

- hochwertige Betreuung für Kinder zur Förderung ihrer Entwicklung und für mehr Chancengerechtigkeit
- echte Wahlfreiheit für Eltern
- mehr berufliche Möglichkeiten insbesondere für Frauen
- besseres Arbeits- und Fachkräfteangebot aktuell und in Zukunft
- besserer Lückenschluss im bestehenden Kinderbetreuungsangebot (Ferien, Betreuung während Randzeiten sowie für sehr junge oder ältere Kinder)
- Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität
- deutlich höhere Rückkehrquote von Mitarbeiter:innen nach Elternkarenz

Übersicht Maßnahmen „Qualitativer und quantitativer Ausbau des Angebots“

AUSBAU DES INSTITUTIONELLEN ANGEBOTS

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

- Quantitativer Ausbau der Plätze
- Öffnungszeiten nach VIF-Kriterien als Mindest-Level
- Nachmittags- & Ferienbetreuung sicherstellen
- Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage
- Wohnortnahe Betreuung „Vorarlberger-Modell“
- Gemeindekooperation forcieren

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

- Förderung nach Qualitätskriterien
- Österreichweite Bedarfserhebung und One-Stop-Shop
- Kombination Kindergarten und private Betreuung
- Leistungsfähige Kinderbetreuung mit sozialer Staffelung

MASSNAHMEN ZUM AUSBAU DES MARKTANGEBOTS

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

Ermöglichung von betriebsübergreifenden Modellen bei Betriebskindergärten

Tätigkeit als Leihoma/Leihopa steuerlich attraktivieren



MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

Förderschiene für soziale Innovation bei Kinderbildung und -betreuung

Bundesweite Ermöglichung von Betriebstageseltern

Co-Working- und Kinderbetreuungs-Räume für Eltern

MASSNAHMEN MIT STEUERLICHEN ANREIZEN FÜR ELTERN

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

Wiedereinführung Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten

Betriebskindergärten: Steuerfreier Sachbezug auch bei externen Kindern

Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern

MASSNAHME WKÖ

KURZFRISTIGE MASSNAHME

Beratungsservice für Unternehmen zu betrieblicher Kinderbetreuung

Ausbau des institutionellen Angebots

Kurzfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Quantitativer Ausbau der Plätze



Österreichweit fehlen rund 39.000 Plätze für unter 3-Jährige sowie 14.000 für 3- bis 6-Jährige. Jedes Kind, das einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung benötigt, soll auch einen bekommen.

Dies erfordert:

- schrittweisen Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige um rund 15 Prozentpunkte, um eine Betreuungsquote von 45 % bis 2030 zu erreichen
- Ausbau der Kinderbetreuung für 3- bis 6-Jährige, um für jedes Kind in diesem Alterssegment bis 2030 einen Betreuungsplatz garantieren zu können (mit echter Wahlfreiheit)
- Erweiterung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen im Durchschnitt um zwei Stunden pro Tag

Öffnungszeiten nach VIF-Kriterien als Mindest-Level



Im Durchschnitt besuchen nur rund 52 % aller formell betreuten Kinder einen Kindergarten, der es Eltern ermöglicht, Vollzeit zu arbeiten (VIF – Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf). Eltern sollen von der Einhaltung von VIF-Kriterien und damit von Öffnungszeiten profitieren, die mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind (mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot eines Mittagessens).

Nachmittags- und Ferienbetreuung sicherstellen



Herausforderungen in der Kinderbetreuung bestehen oft bis zum Ende der Schulpflicht. 14 Wochen Ferien stehen fünf Wochen Urlaub von Eltern gegenüber. Die Öffnungszeiten von bestehenden Betreuungseinrichtungen sollen auf 7:00 bis 18:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche ausgeweitet werden. Ferienbetreuung wird auch durch Marktinitiativen ausgebaut.

Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage



Im österreichweiten Schnitt sind Kindergärten für mehr als 22 Tage in den Ferien geschlossen. Während in Wien knapp 13 Tage im Jahr geschlossen sind, gibt es in Tirol mehr als 30 Schließtage. Auch in Vorarlberg, Oberösterreich und Kärnten weisen die Einrichtungen im Schnitt mehr Schließtage auf, als dies einem üblichen Urlaubsanspruch einer vollzeitbeschäftigten Person entspricht (25 Arbeitstage). Die Schließzeiten sollen bundesweit synchronisiert werden. Sie sollen – über das Jahr verteilt – nicht mehr als drei Wochen umfassen.

Wohnortnahe Betreuung nach „Vorarlberger Modell“ ausrollen

In ländlichen Regionen sind Elementarbildungseinrichtungen mitunter weit entfernt und schwer erreichbar. Elementarbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sollen innerhalb von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein (vgl. „Vorarlberger Modell“).

Leistbare Kinderbetreuung mit sozialer Staffelung

Die Kosten für Kinderbetreuung sind unterschiedlich ausgestaltet. Teilweise werden in den Bundesländern Elternbeiträge eingehoben. Eine qualitätsvolle Kinderbildung und Kinderbetreuung muss nicht kostenlos, aber leistbar sein. Abhängig vom Haushaltseinkommen und der Kinderzahl soll der Elternbeitrag sozial gestaffelt sein.

Mittelfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 5 Jahren)

Förderung der Elementarbildungseinrichtungen nach Qualitätskriterien



Es gibt keine bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards bzw. keinen Qualitätsrahmen. In der Folge sind Fördersätze für Kinderbetreuungseinrichtungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Auf Basis von Qualitätsstandards wird die finanzielle Förderung weiterentwickelt. Jede Kindertagesstätte, welche die Qualitätskriterien erfüllt, erhält die gleiche Förderung. Die Etablierung von Qualitätsstandards ist ein wesentlicher Qualitätsfaktor für Eltern und Personal. Es wird auch für Anbieter:innen und Unternehmen attraktiver, Kindertagesstätten zu betreiben.

Österreichweite Bedarfserhebung und One-Stop-Shop für Anmeldung



Es gibt keine strukturierte österreichweite Datengrundlage für den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Eine österreichweite Bedarfserhebung zu Kinderbetreuungsplätzen durch direkte Befragung von Betroffenen schafft die Basis für die Zuteilung von Mitteln und die Aufstockung vorhandener Betreuungseinrichtungen. Dafür wird ein effizienter One-Stop-Shop (Plattform) geschaffen.

Gemeindekooperationen forcieren

Gerade im ländlichen Bereich fehlen oftmals wohnortnahe Betreuungsangebote für unter 2,5-Jährige sowie für Ferienzeiten. Gemeindekooperationen eröffnen auch in der Kinderbetreuung neue Möglichkeiten. Kinder aus Nachbargemeinden sollen bei freien Plätzen verpflichtend betreut werden (Fixbetrag pro Kopf). Für innovative Betreuungskonzepte von Gemeinden und Trägern soll es befristete Unterstützung geben (z. B. „Springer:innen-Pool“, gemeinsame Aus- und Weiterbildung).

Kombination von (Betriebs-)Kindergärten und privater Betreuung

Die Kombination von Betriebskindergärten mit Wohnortkindergärten soll u. a. sicherstellen, dass Wohnortkindergärten die Vormittagsbetreuung übernehmen und Betriebskindergärten (falls erforderlich) eine ergänzende Nachmittagsbetreuung anbieten. Die unterschiedlichen Angebote (Kindergarten oder Kinderkrippe) sollten optimal abgestimmt werden (z. B. Nachmittagsbetreuung, Freizeitangebote) und einen Bruch in der Betreuungskette vermeiden. Tageseltern oder Anbieter:innen mobiler Kinderbetreuung eröffnen ebenfalls neue Betreuungsperspektiven.

Ausbau des Marktangebots

Mittelfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 5 Jahren)

Bundesweites Ermöglichen von Betriebstageseltern

Ein rechtlicher Rahmen für Betriebstageseltern existiert nur in sechs von neun Bundesländern (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol). Die Betreuung von Kindern durch Tageseltern soll in allen Bundesländern auch an Betriebsstandorten möglich sein. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen in Vorarlberg, Wien und Burgenland landesgesetzlich angepasst werden.

Ermöglichen von betriebsübergreifenden Modellen bei Betriebskindergärten

Für kleinere Unternehmen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen oftmals zu gering, um einen eigenen Betriebskindergarten zu errichten. Mehrere Betriebe können gemeinsam einen Betriebskindergarten betreiben. Nichtgenutzte betriebseigene Kinderbetreuungsplätze sollen auch an externe Kinder vergeben werden können. Eine Änderung im Einkommensteuergesetz soll Lohnsteuerfreiheit auch dann bewirken, wenn „Nichtbetriebsangehörige“ den Betriebskindergarten besuchen.

Co-Working- und Kinderbetreuungs-Räume für Eltern

Kinder(betreuungs)gerechte Räumlichkeiten, die Eltern als Co-Working-Räume nutzen können, erleichtern nicht nur die Vereinbarkeit, sondern unterstützen auch die Vernetzung mit anderen Eltern und die Organisation gemeinsamer Betreuungsmodelle.

Tätigkeit als Leihoma/Leihopa steuerlich attraktivieren

Derzeit arbeitet nur ein Bruchteil älterer Menschen in der Pension, weil dies steuerlich nicht attraktiv ist. Um das Modell „Leihoma/Leihopa“ auszubauen, sind folgende Maßnahmen nötig:

- Streichung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung und
- Einführung eines Steuerfreibetrages für das neben der Pension erzielte Erwerbseinkommen.

Leuchtturmprojekt: Förderschiene für soziale Innovation bei Kinderbildung und -betreuung



Das derzeitige Spektrum an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen deckt die vielfältigen Bedürfnisse der Familien z. T. nur unzureichend ab. Gleichzeitig gibt es viele private und unternehmerische Initiativen, die Kinderbetreuung und Frühförderung innovativ organisieren können. Eine Förderschiene für soziale Innovationen soll es ermöglichen, den Pool an innovativen Konzepten, kreativen Lösungen und Ideen für den Elementarbereich (0 bis 6 Jahren) zu erweitern und Lösungen zu skalieren.

Steuerliche Anreize für Eltern

Kurzfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Wiedereinführung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Bis 2019 konnten Kinderbetreuungskosten in der Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind steuerlich abgesetzt werden. Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten wurde durch die Einführung des Familienbonus Plus ersetzt. Die Wiedereinführung soll mit einer Ausweitung der Absetzbarkeit für Kinderbetreuungskosten zusätzlich zum Familienbonus Plus verbunden sein. Notwendige Verbesserungen sind die Erhöhung der Altersgrenze auf 15 Jahre (Ende Schulpflicht) und die inflationsbedingte Anhebung der maximal abzusetzenden Kinderbetreuungskosten auf 2.650 Euro (VPI-Steigerung 2018–2022) pro Jahr und Kind.

Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern

Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern sind von der Einkommensteuer befreit. Die Ausgestaltung ist aktuell restriktiv und zu wenig praxistauglich. Die Erhöhung des freiwilligen steuerfreien Zuschusses für die Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr soll mit der Anhebung der Altersgrenze vom 10. auf das 15. Lebensjahr verbunden werden.

Betriebskindergarten: Steuerfreier Sachbezug auch bei externen Kindern

Das Öffnen von Betriebskindergärten für Betriebsfremde verhindert eine Steuerbefreiung. Eine Änderung im Einkommensteuergesetz soll Lohnsteuerfreiheit auch dann bewirken, wenn Kinder „Nichtbetriebsangehöriger“ den Betriebskindergarten besuchen.

Maßnahme der WKO

Kurzfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Beratung und Service für Unternehmen bei der Umsetzung von betrieblicher Kinderbetreuung

Immer mehr Unternehmen stellen betriebliche Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Vorgaben und Regelungen dazu sind in den Bundesländern unterschiedlich. Unternehmen sind in ihrem Engagement vor allem mit Bürokratie konfrontiert. Als neues Unterstützungsangebot helfen eigene WKO-Servicestellen Betrieben bei der Einführung und Umsetzung. Dies umfasst u. a. die Auswahl aus unterschiedlichen Betreuungsformen, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Betrieben, Kostenkalkulation, Förderungen samt Ansuchen, Einnahmen-Ausgaben-Berechnungen, Ablauf bei Gründung eines betrieblichen Kindergartens und Beratung bei der Raumplanung.

Umsetzung: bereits in ausgewählten Bundesländern





HANDLUNGSFELD

PERSONAL- UND AUSBILDUNGSOFFENSIVE

Zahlen & Fakten

nur **42,8%** der
BAfEP⁵-Absolvent:innen werden
Elementarpädagog:innen

Quelle: öibf

über **11.200**
Mitarbeiter:innen im Elementar-
bereich fehlen, wenn das Barcelona-
Ziel von 45 % erreicht werden soll

Quelle: Berechnungen WKÖ basierend auf Bildungsaus-
gabenstatistik 2021/2022 und Kindertagesheimstatistiken
2021/2022 und 2022/2023

nur **2%** der
Elementarpädagog:innen sind
Männer; nur wenige
Elementarpädagog:innen haben
migrantischen oder mehrsprachigen
Hintergrund

Quelle: OECD, Education at a Glance, 2022

Bedarf steigt massiv

Elementare Bildungseinrichtungen sind – neben der Familie – erste, wichtige Bildungsorte: für rund 300.000 Kinder in Österreich. Um den qualitativen und quantitativen Ausbau der elementaren Bildung und Betreuung zu erhöhen, sind bis zum Jahr 2030 zusätzlich rund 26.800 Betreuer:innen erforderlich. Der Bedarf an Betreuer:innen steigt durch den zahlenmäßigen Ausbau der Betreuungsplätze und durch die Ausweitung der Öffnungszeiten um zwei Stunden pro Tag an. Für mehr Betreuer:innen muss an verschiedensten Stellschrauben gedreht werden (z. B. breiteres Ausbildungsangebot für Erwachsene, flexiblere Rahmenbedingungen für Mitarbeiter:innen).

5 Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Ziele

Durch verbesserte Rahmenbedingungen sollen

- ➔ bestehende Mitarbeiter:innen mehr wertgeschätzt und im Beruf gehalten werden
- ➔ neue Potenziale am Arbeitsmarkt gehoben und
- ➔ verstärkt Quereinsteiger:innen gewonnen werden.

Nutzen

Die höhere Attraktivität von Kinderbildung und Kinderbetreuung als Beruf sichert

- ➔ das Behalten und Gewinnen qualifizierter Fachkräfte
- ➔ hochwertige und qualitätsvolle Bildungsarbeit in Betreuungseinrichtungen
- ➔ positive Effekte von Kinderbildung und Kinderbetreuung für die Entwicklung der Kinder
- ➔ die Bereitschaft von Eltern, Kinder institutionell betreuen zu lassen
- ➔ die Attraktivität von Gemeinden und Regionen für Familien und Betriebe

Übersicht Maßnahmen „Personal- und Ausbildungsinitiative“

MASSNAHMEN PERSONALGEWINNUNG

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

Modulare Ausbildung Assistent:innen

Bundescurriculum für Tageseltern

Weitere Ausbildungsangebote für
Erwachsene und Quereinsteiger:innen

EURES für Elementarbetreuung nützen

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

⌆ Duales Studium

⌆ Ausbildungs-Hub an BAfEP

Finanzierung für berufsbegleitende
Aus- und Weiterbildung

MASSNAHMEN PERSONALBINDUNG

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN

Mentoring

Imagekampagne

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN

⌆ Elementarpädagogische Aus- und
Weiterbildung in Bundeskompetenz

Interdisziplinäre Teams

Vorbereitungszeit ausweiten

Attraktive einheitliche Bezahlung

Mehr Diversität und gesellschaftliche
Verankerung

Maßnahmen zur Personalgewinnung

Kurzfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Bundesweit einheitliche modulare Ausbildung für Assistent:innen

Aktuell ist die Ausbildung der Assistent:innen in Österreich in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Es soll daher bundesweit eine einheitliche, qualitative hochwertige Ausbildung für Assistent:innen mit definierten einheitlichen Mindestkriterien geben. Zielgruppen sind Personen mit und ohne Matura. Die Ausbildung muss berufsbegleitend (Arbeit im Kindergarten) und mit einer begleitenden Finanzierung angeboten werden.

Verpflichtendes Bundescurriculum für Tageseltern umsetzen

Die Ausbildung der Tageseltern in Österreich derzeit in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Die Kinderbildung und -betreuung durch Tageseltern soll österreichweit durch hohe Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung sowie durch fachliche Begleitung gekennzeichnet sein. Das vom Bundeskanzleramt und Expert:innen entwickelte Curriculum für Tageseltern soll verpflichtend angewendet werden. Förderungen sollen Anreize für Tageseltern schaffen.

Weiterer Ausbau der Ausbildungsangebote für Erwachsene und Quereinsteiger:innen

Da über die BAfEP-Langform nicht genügend Pädagog:innen in das Berufsfeld einsteigen, sind Angebote für Erwachsene weiter auszubauen. Der Ausbau soll über Fortbildungsangebote, über Quereinsteigerausbildungen oder über das Anrechnen bereits bestehender Qualifikationen erfolgen. Kollegs an den BAfEPs sollen auch für Erwachsene ohne Matura, aber mit einer beruflichen Qualifikation (z. B. Lehrabschluss) offenstehen.

EURES für Elementarbetreuung nutzen

Derzeit findet über EURES (European Employment Services) keine Suche nach Personen statt, die in Österreich die Ausbildung zu Pädagog:innen/Assistent:innen machen. Das AMS soll via EURES in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit (Spanien, Griechenland) gezielt junge Leute anwerben, damit diese in Österreich die Ausbildung zum/zur Assistent:in oder Elementarpädagog:in machen. Dies kann über geförderte Intensivdeutschkurse oder die Teilnahme an der Kinderbetreuungsstiftung erfolgen.

Mittelfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 5 Jahren)

Elementarpädagogische Aus- und Weiterbildung in Bundeskompetenz



Für die Aus- und Weiterbildung von Elementarpädagog:innen Tageseltern, Assistenzkräften und individuellen Betreuungspersonen gibt es unterschiedliche Regelungen, Standards und Zuständigkeiten. Im internationalen Vergleich hat Österreich hier Handlungsbedarf. Durch eine Änderung der Bundesverfassung wird der elementare Aus- und Weiterbildungsbereich in die alleinige Zuständigkeit des Bundes eingegliedert. Die bundesweite Vereinheitlichung der elementarpädagogischen Aus- und Weiterbildung sichert eine einheitliche Ausbildungsqualität für bestmögliche Kinderbetreuung und -bildung in ganz Österreich.

Quereinsteiger:innen mit dualem grundständigen Studium qualifizieren



Auch Personen ohne Matura sollen die Möglichkeit haben, an einer FH/PH eine Ausbildung im elementaren Bildungsbereich zu absolvieren. Das duale Studium an einer Fachhochschule bringt eine berufsbegleitende Ausbildung in Stufen. Nach zwei Semestern folgt der Abschluss als Assistent:in, nach vier Semestern als Pädagogische:r Assistent:in, und nach sieben Semestern ist man Elementarpädagog:in. Während der gesamten Ausbildungszeit sind Studierende 20–25 Stunden im Kindergarten angestellt.

Pädagogischer Ausbildungs-Hub an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP)



Mit der derzeitigen Ausbildung an den BAfEPs qualifiziert man sich ausschließlich für den Beruf der Elementarpädagog:in. Um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, braucht es nach einer Evaluierung die Weiterentwicklung des Curriculums. Ziel ist eine modulare Ausbildung mit einer pädagogischen Grundausbildung und verschiedenen Spezialisierungen.

Finanzierung für berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung für Quereinsteiger:innen

Für die gesicherte Finanzierung der Aus- und Weiterbildung sollen unterschiedliche Instrumente genutzt werden können:

- Altersgrenze des Selbsterhalterstipendiums aufheben
- AMS-Fachkräftestipendium nutzen
- Ausweitung der Pflegestiftung auf den Elementarbereich bzw. Einrichtung einer Kinderbetreuungsstiftung

Maßnahmen zur Personalbindung

Kurzfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Mentoring-Programme für Personal etablieren

Die Fluktuation in der Berufseinstiegsphase ist besonders hoch. Notwendige Maßnahmen sind Onboarding-Programme sowie begleitendes Mentoring und Jobsharing für Elementarpädagog:innen bzw. für Leitungsfunktionen. Auch in der weiteren Laufbahn sollen an Schnittstellen (z. B. Übernahme der Leitung) immer wieder Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Zusätzliche Unterstützung liefern Organisations-Assistent:innen im Kindergarten.

Image der Elementarbildung heben

Die große Bedeutung der Elementarbildung ist bei der breiten Bevölkerung zu wenig bekannt. Das Image der Elementarbildung und der Berufe soll gezielt aufgewertet werden. Der breiten Bevölkerung soll kommuniziert werden, dass Investitionen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Elementarbildung notwendig sind und ein höherer Anteil des BIP für Elementarbildung zur Verfügung stehen muss.

Mittelfristige Maßnahmen

(im Zeitraum von 5 Jahren)

Interdisziplinäre Teams

Die Herausforderungen der Praxis werden immer vielfältiger und komplexer. Pädagog:innen brauchen zunehmend externe Unterstützung. Ein Pool an qualifizierten Expert:innen soll an jedem Standort bzw. in jeder Region zur Verfügung stehen, aus dem die Bildungseinrichtung je nach Bedarf Expert:innen anfordern kann (Sozialarbeiter:innen, Sprachförder:innen, Physiotherapeut:innen, Dolmetscher:innen).

Vorbereitungszeit ausweiten

Derzeit ist die Vorbereitungszeit für das Personal zu gering, um Bildungsarbeit, Elternarbeit oder Teamarbeit angemessen zu vereinbaren. Ziel ist es, 25 % Vorbereitungszeit bei einer Vollzeitkraft zu erreichen. Bildungsangebote, Elternarbeit oder Teamsitzungen fallen dadurch in die Vorbereitungszeit.

Attraktive einheitliche Bezahlung

In Österreich bestehen große Unterschiede bei den Gehältern des Fachpersonals. Eine in ganz Österreich angemessene und transparente Bezahlung ist von zentraler Bedeutung, um qualifizierte und engagierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Die Bezahlung muss entsprechend der individuellen Qualifikation und Funktion erfolgen.

Mehr Diversität und gesellschaftliche Verankerung

In der elementaren Kinderbildung gibt es kaum Diversität. Konkrete Maßnahmen für eine breite gesellschaftliche Verankerung und mehr Diversität sind:

- gezielte Bewerbung eines Freiwilligen Sozialjahres bei jungen Frauen, davon etwa 6 Monate Kindergarten, 6 Monate in einer anderen Organisation
- stärkere Einbindung von Pensionist:innen
- stärkere Einbindung von Zivildienern
- Einbindung von Pensionist:innen als Pilotprojekt im Bereich Vorlesen

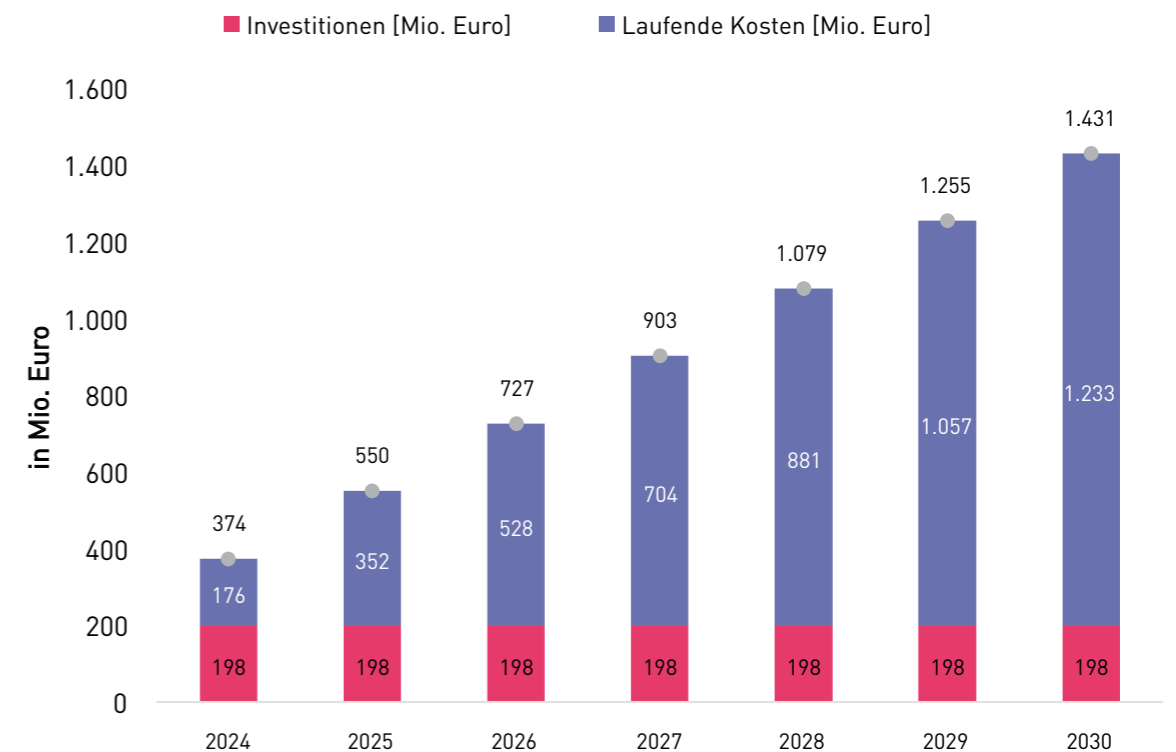
KOSTEN UND EFFEKTE DES AUSBAUS

Kosten

Die notwendige Ausbauoffensive erfordert eine schrittweise Erhöhung des Angebots um **38.653 Betreuungsplätze** für unter 3-Jährige und um **14.215 Plätze für 3- bis 6-Jährige** bis 2030. Zusätzlich sollen die **Öffnungszeiten** der bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen bis 2030 im Durchschnitt um **zwei Stunden pro Tag ausgeweitet** werden.

2023 müssen österreichweit finanzielle Mittel im Umfang von **374 Mio. Euro** für den Ausbau aufgewandt werden. Da die Anzahl der Betreuungsplätze und die Öffnungszeiten zunehmen, steigt der Finanzierungsbedarf kontinuierlich bis 2030 auf 1,4 Mrd. Euro pro Jahr. Zwischen 2024 und 2030 entstehen so kumulative Gesamtkosten von 6.319 Mio. Euro. Diese bestehen aus Investitionskosten (1.388 Mio. Euro) und laufenden Kosten (4.931 Mio. Euro).

INVESTITIONEN UND LAUFENDE KOSTEN FÜR DEN AUSBAU BIS 2030

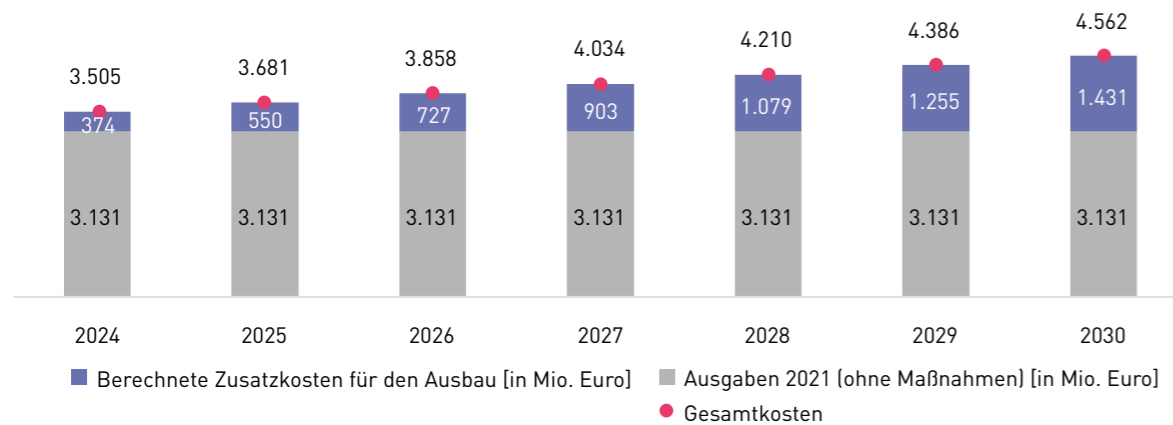


Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Parlamentarische Anfragebeantwortung (Geschäftszahl: 2021-0.817.998), Bildungsausgabenstatistik 2021/2022, Kindertagesheimstatistiken 2021/2022 und 2022/2023 und Eco Austria (2021), eigene Berechnungen⁶.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung liegen damit 2023 um rund 12 % über den aktuellen Ausgaben. Bis 2030 steigt dieser Wert auf rund 46 % an.

⁶ Um die jährlichen Gesamtkosten (laufende Kosten und Investitionskosten) sämtlicher Maßnahmen über die Zeit darzustellen, wird wie folgt vorgegangen: Das notwendige Investitionsvolumen für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und 3- bis 6-Jährige – um die Betreuungsquoten erreichen zu können – wird anteilmäßig auf die Jahre 2024 bis 2030 aufgeteilt. Ebenso werden die durch die neu geschaffenen Betreuungsplätze verursachten zusätzlichen laufenden Kosten in den jeweiligen Jahren berücksichtigt. Die entstehenden jährlichen laufenden Kosten durch die Ausweitung der Betreuungszeit um zwei Stunden pro Tag wird ab dem ersten Jahr (2024) in die Kostenschätzung inkludiert.

GESAMTKOSTEN FÜR KINDERBETREUUNG BEIM ANGESTREBTEM AUSBAU BIS 2030



Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Parlamentarische Anfragebeantwortung (Geschäftszahl: 2021-0.817.998), Bildungsausgabenstatistik 2021/2022, Kindertagesheimstatistiken 2021/2022 und 2022/2023 und Eco Austria (2021), eigene Berechnungen.

Investitionsbedarf pro neu geschaffenen Platz

- für 0- bis unter 3-Jährige: 30.600 Euro
- altersgemischte Gruppe: 14.300 Euro

Investitionsbedarf für 45 % Betreuungsquote für 0- bis unter 3-Jährige

- in Summe rund 1.200 Mio. Euro
- bis 2030 jährlicher durchschnittlicher Bedarf von rund 170 Mio. Euro

Investitionsbedarf für echte Wahlfreiheit im Bereich 3- bis 6-Jährige

- insgesamt rund 200 Mio. Euro
- bis 2030 jährlich durchschnittlich rund 30 Mio. Euro

Quelle: Parlamentarische Anfragebeantwortung und eigene Berechnungen

Volkswirtschaftliche Effekte des Ausbaus

- 45 % Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen
- Echte Wahlfreiheit für 3- bis 6-Jährige
- Ausweitung Öffnungszeiten um 2 Stunden pro Tag

Die notwendigen Investitionen für den Ausbau bringen erheblichen Nutzen nicht nur für Kinder und Eltern, sondern auch für Unternehmen und Standort.

Durch die baulichen Investitionen während der Jahre des Ausbaus bis 2030 erhöht sich das BIP laut Econmove-Analyse um insgesamt etwa 164 Mio. Euro pro Jahr. Die fiskalischen Mehreinnahmen⁷ belaufen sich dadurch in diesem Zeitraum auf rund 47 Mio. Euro pro Jahr.

TEMPORÄRE EFFEKTE DURCH BAULICHE INVESTITIONEN FÜR DEN AUSBAU

Effekte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausw. Öffnungszeiten	Summe
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Std. pro Tag	
Notwendige Investitionen pro Jahr	169	29	0	198
Zusätzliches BIP pro Jahr	139	25	0	164
Fiskalische Effekte pro Jahr	40	7	0	47

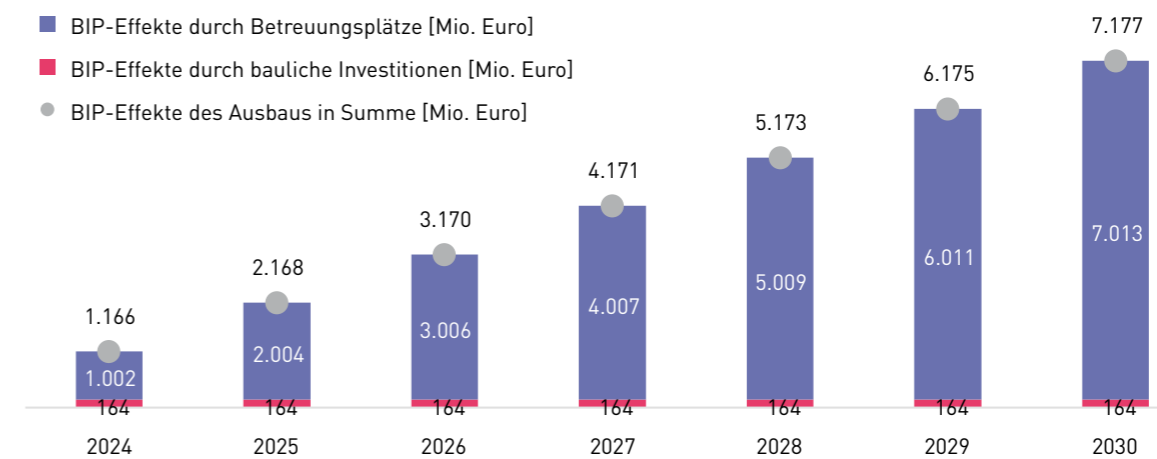
Temporäre Effekte pro Jahr während der sieben Jahre des Ausbaus. Die fiskalischen Effekte setzen sich zusammen aus zusätzlicher Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. SV-Beiträge sind nicht enthalten. Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Parlamentarische Anfragebeantwortung (Geschäftszahl: 2021-0.817.998), Econmove, eigene Berechnungen

⁷ Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. SV-Beiträge sind nicht enthalten.

Zudem wirken sich die neu geschaffenen Betreuungsplätze auf zweierlei Art positiv auf das BIP und die Staatseinnahmen aus. Zum einen erhöhen die notwendigen Ausgaben für den laufenden Betrieb der neuen Betreuungsplätze das BIP sowie die staatlichen Einnahmen (z. B. durch die Zahlung von Lohn- und Einkommensteuern des Betreuungspersonals). Zum anderen haben mehr Eltern die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein oder ihre Arbeitsstunden aufzustocken, was wiederum zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten führt.

Bereits im ersten Jahr der Ausbauoffensive erhöht sich das BIP um 1.166 Mio. Euro. Im Zuge des weiteren Ausbaus steigt das zusätzliche BIP kontinuierlich an und erreicht 2030 einen Wert von 7.177 Mio. Euro.

ZUSÄTZLICHES BIP PRO JAHR BIS ZUM ANGESTREBTEM AUSBAU IM JAHR 2030



Anmerkungen: Effekte durch höhere Beschäftigung sowie durch den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen. Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Econmove, eigene Berechnungen

Nach Erreichen der Ausbauziele ab 2031 liegt das zusätzliche BIP durch die neuen Betreuungsplätze bei rund +1,6 % im Vergleich zu 2022. In absoluten Zahlen beträgt das BIP-Wachstum durch den erfolgreichen Ausbau 7.013 Mio. Euro. Pro Jahr werden dadurch ab 2031 steuerliche Mehreinnahmen von 1,659 Mrd. Euro generiert.

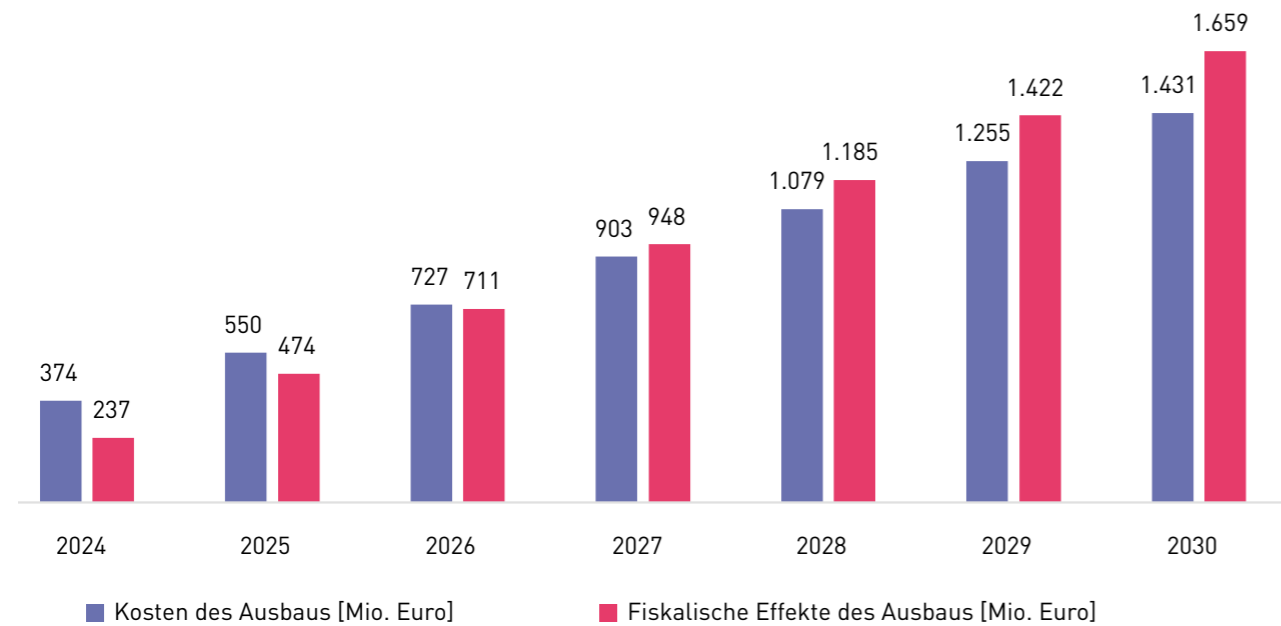
EFFEKTE BEI EINER VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUM QUANTITATIVEN KINDERBETREUUNGS-AUSBAU

Effekte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausw. Öffnungszeiten	Summe
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Stunden pro Tag	
Zusätzliches BIP pro Jahr ab 2030	2.384	930	3.699	7.013
Fiskalische Effekte pro Jahr ab 2030	510	235	914	1.659

Die fiskalischen Effekte setzen sich zusammen aus zusätzlicher Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. SV-Beiträge sind nicht enthalten. Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Econmove, eigene Berechnungen

Im Zuge des Ausbaus kann der Staat mit deutlich höheren Steuereinnahmen rechnen. 2023 liegen die fiskalischen Mehreinnahmen⁸ bei 237 Mio. Euro und damit noch unter den Kosten für den Ausbau in jenem Jahr. Bereits ab 2027 übersteigen die fiskalischen Einnahmen die berechneten Kosten für den Kinderbetreuungsausbau. 2030 betragen die fiskalischen Effekte 1.659 Mio. Euro. Sie liegen damit rund 200 Mio. Euro über den berechneten Kosten für den Ausbau in jenem Jahr.

GEGÜBERSTELLUNG DER KOSTEN UND DES FISKALISCHEN NUTZENS⁹ DES AUSBAUS



Anmerkungen: Effekte durch höhere Beschäftigung sowie durch den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die fiskalischen Effekte setzen sich zusammen aus zusätzlicher Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. Werte zu Preisen von 2022.
Quelle: Econmove, eigene Berechnungen

Ab 2031 fallen nur noch laufende Kosten für die neu geschaffenen Betreuungsplätze an. Diese betragen 1.233 Mio. Euro pro Jahr.

⁸ Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. SV-Beiträge sind nicht enthalten.
⁹ Umfasst sind direkte Effekte, indirekte Effekte, die bei den Zulieferbetrieben entstehen, und induzierte Effekte durch zusätzlich generiertes Einkommen.

ANHANG

BERECHNUNGEN IM DETAIL

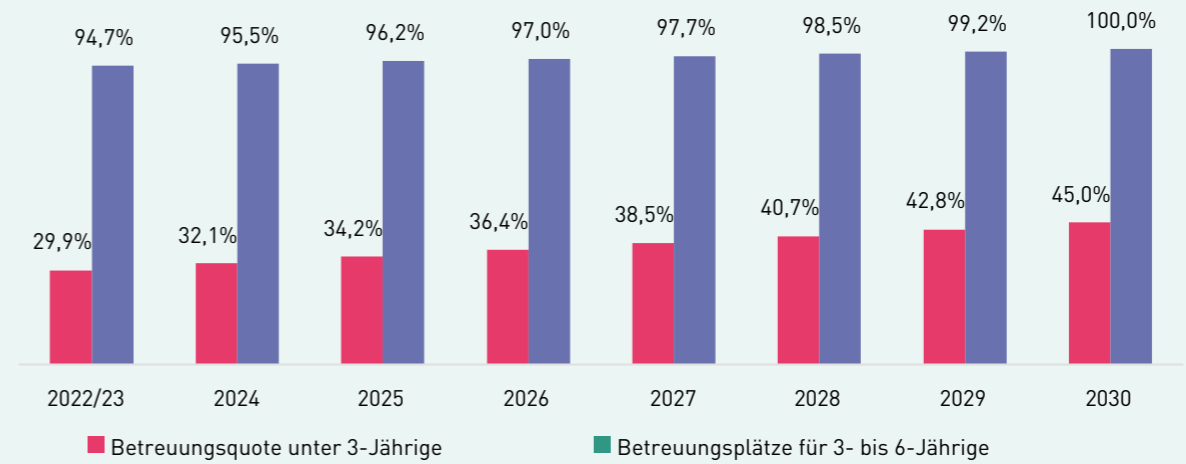
Ausbaupfad im Detail

Die notwendige Kinderbetreuungsbausbauffensive erfordert eine schrittweise Erhöhung des Angebots um 38.653 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und um 14.215 Plätze für 3- bis 6-Jährige bis 2030. Zusätzlich sollen die Öffnungszeiten der bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen bis 2030 um zwei Stunden pro Tag ausgeweitet werden.

Betreuungsangebot	2022/23	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe bis 2030
Unter 3-Jährige									
Angebotene Plätze	76 379	81 901	87 423	92 945	98 466	103 988	109 510	115 032	38 653
Anzahl zusätzliche Betreuungsplätze		5 522	5 522	5 522	5 522	5 522	5 522	5 522	
Betreuungsquote	29,9%	32,1%	34,2%	36,4%	38,5%	40,7%	42,8%	45%	
3- bis 6-Jährige									
Angebotene Plätze	253 729	255 760	257 790	259 821	261 852	263 883	265 913	267 944	14 215
Anzahl zusätzliche Betreuungsplätze		2 031	2 031	2 031	2 031	2 031	2 031	2 031	
Betreuungsplatz ist sichergestellt*	94,4%	95,5%	96,2%	97,0%	97,7%	98,5%	99,2%	100%	
Zusammen									
Angebotene Plätze	330 108	337 661	345 213	352 766	360 318	367 871	375 423	382 976	52 868
Anzahl zusätzliche Betreuungsplätze		7 553	7 553	7 553	7 553	7 553	7 553	7 553	
Betreuungsquote*	62,9%	64,4%	65,8%	67,3%	68,7%	70,1%	71,6%	73,0%	

*Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen sowie die Anzahl vorzeitig eingeschulter 5-Jähriger während des Betrachtungszeitraums konstant bleibt. Quelle: Kindertagesheimstatistik 2022/2023, eigene Berechnungen

ENTWICKLUNG DES BETREUUNGSANGEBOTS BIS ZUM ERREICHEN DER ZIELE 2030

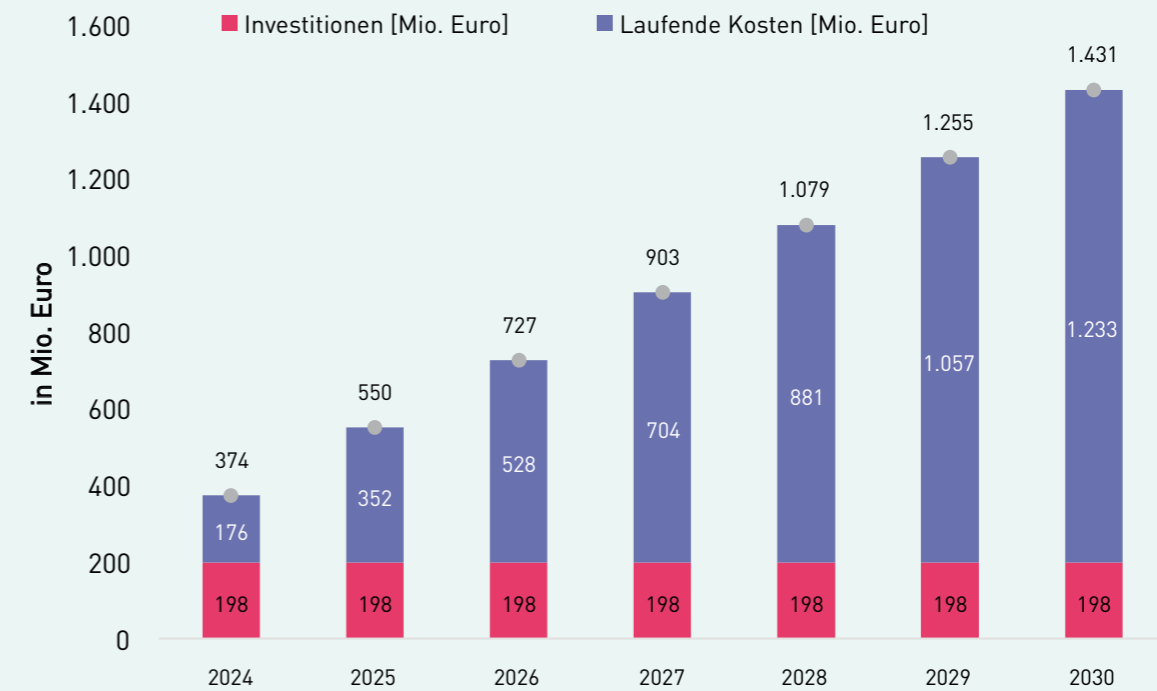


Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Kindertagesheimstatistik 2022/2023

Finanzierungsbedarf im Detail

Laut Stufenplan müssen österreichweit am Beginn der Kinderbetreuungsbausbauffensive im Jahr 2024 finanzielle Mittel im Umfang von 374 Mio. Euro für den Ausbau aufgewandt werden. Der Finanzbedarf wird aufgrund der sich – durch die Investitionstätigkeit und der stufenweisen Ausweitung der Öffnungszeiten – stetig erhöhenden **laufenden Kosten bis 2030 auf rund 1.400 Mio. Euro** ansteigen. Zwischen 2024 und 2030 entstehen dadurch kumulative Gesamtkosten von **6.319 Mio. Euro**, wobei sich diese auf die Investitionskosten (1.388 Mio. Euro) und laufende Kosten (4.931 Mio. Euro) aufteilen.

INVESTITIONEN UND LAUFENDE KOSTEN FÜR DEN AUSBAU BIS 2030



Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Parlamentarische Anfragebeantwortung (Geschäftszahl: 2021-0.817.998), Bildungsausgabenstatistik 2021/2022, Kindertagesheimstatistiken 2021/2022 und 2022/2023 und Eco Austria (2021), eigene Berechnungen¹⁰

¹⁰ Um die jährlichen Gesamtkosten (laufende Kosten und Investitionskosten) sämtlicher Maßnahmen über die Zeit darzustellen, wird wie folgt vorgegangen: Das notwendige Investitionsvolumen für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige und 3- bis 6-Jährige – um die Betreuungsquoten erreichen zu können – wird anteilmäßig auf die Jahre 2024 bis 2030 aufgeteilt. Ebenso werden die durch die neu geschaffenen Betreuungsplätze verursachten zusätzlichen laufenden Kosten in den jeweiligen Jahren berücksichtigt. Die entstehenden jährlichen laufenden Kosten durch die Ausweitung der Betreuungszeit um zwei Stunden pro Tag wird ab dem ersten Jahr (2024) in die Kostenschätzung inkludiert.

Die Art.-15a-Bund-Ländervereinbarung sieht Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder bis 2027 in Höhe von 200 Mio. Euro vor, wobei 120 Mio. Euro für den Ausbau der Infrastruktur und die sprachliche Frühförderung vorgesehen sind (61,2 Mio. Euro für Ausbau, 22,8 Mio. Euro für sprachliche Frühförderung, 36 Mio. Euro können variabel eingesetzt werden), welche zu 51 % von den Ländern bei Inanspruchnahme kofinanziert werden müssen. Rechnet man die relevanten Zweckzuschüsse (480 Mio. Euro 2024 bis 2027) gegen, reduzieren sich die kumulierten Gesamtkosten von 6.319 Mio. Euro auf 5.839 Mio. Euro.

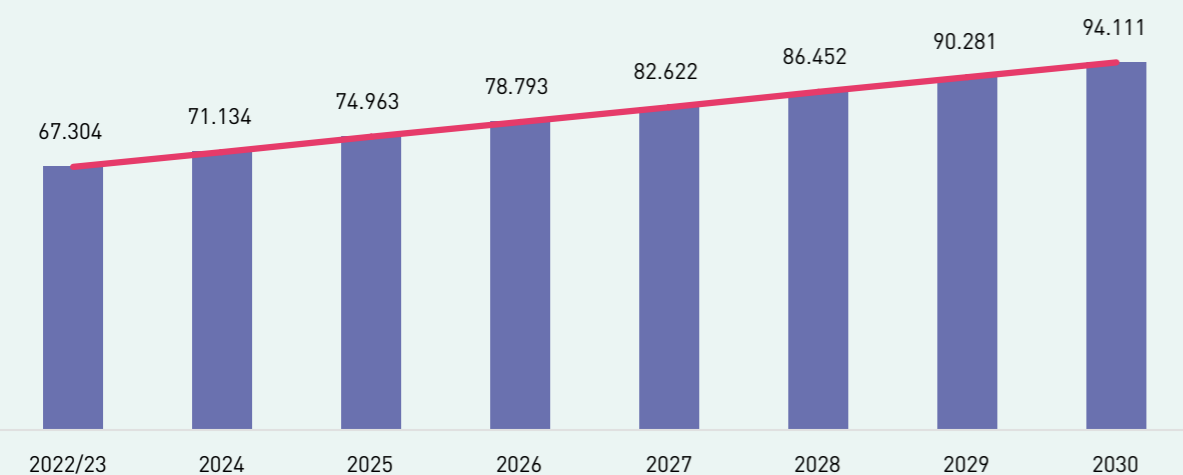
Betreuungspersonal und Zusatzbedarf

Konkret muss für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige mit 11.238 zusätzlich notwendigen Betreuer:innen bis 2030 gerechnet werden. Hinzu kommt ein Bedarf von weiteren 1.797 Betreuer:innen für den Ausbau der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten sind zudem 13.772 neue Betreuer:innen (alternativ: entsprechende Arbeitszeitaufstockung bestehender Betreuer:innen) notwendig. Laut Stufenplan sind pro Jahr demnach ab 2023 insgesamt 3.830 zusätzliche Betreuer:innen in Kinderbetreuungseinrichtungen einzustellen.

Personalbedarf	2022/23	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe bis 2030
Personalstand	67 304	71 134	74 963	78 793	82 622	86 452	90 281	94 111	
	Zusatzbedarf zum Vorjahr								
durch Ausbau unter 3-Jährige		1 605	1 605	1 605	1 605	1 605	1 605	1 605	11 238
durch Ausbau 3- bis 6-Jährige		257	257	257	257	257	257	257	1 797
durch Ausweitung Öffnungszeiten		1 967	1 967	1 967	1 967	1 967	1 967	1 967	13 772
Zusatzbedarf zum Vorjahr in Summe		3 830	3 830	3 830	3 830	3 830	3 830	3 830	26 807

Quelle: eigene Berechnungen

PERSONALBEDARF FÜR DEN STUFENWEISEN AUSBAU DER KINDERBETREUUNG



Quelle: WKÖ, eigene Berechnungen

Volkswirtschaftliche Effekte

Input-Output-Analysen mit dem Wertschöpfungsrechner von Econmove zeigen, dass durch das Erreichen der angestrebten Ausbauziele die Wertschöpfung um in Summe rund 6.274 Mio. Euro pro Jahr zunimmt. **Das BIP erhöht sich um insgesamt rund 7.013 Mio. Euro pro Jahr.**

EFFEKTE AUF DAS BIP BEI EINER VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUM QUANTITATIVEN KINDERBETREUUNGS-AUSBAU

Effekte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausweitung Öffnungszeiten	Summe
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Stunden pro Tag	
Zusätzliche Bruttowertschöpfung pro Jahr	2.133	832	3.309	6.274
Zusätzliches BIP pro Jahr	2.384	930	3.699	7.013

Anmerkungen: Effekte durch höhere Beschäftigung sowie durch den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen. Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Econmove, eigene Berechnungen

Zusätzliche Einnahmen für den Staat

Die erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit und der laufende Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen erhöhen das Steueraufkommen des Staates.

Laut Input-Output-Analysen mit dem Wertschöpfungsrechner von Econmove betragen die **fiskalischen Effekte beim Erreichen der gesetzten Ausbauziele rund 1.659 Mio. Euro pro Jahr.**

FISKALISCHE EFFEKTE BEI EINER VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUM QUANTITATIVEN KINDERBETREUUNGS-AUSBAU

Effekte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausweitung Öffnungszeiten	Summe
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Stunden pro Tag	
Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer	217	104	409	730
Umsatzsteuereinnahmen	293	131	505	929
Summe fiskalische Effekte pro Jahr	510	235	914	1.659

Anmerkungen: Effekte durch höhere Beschäftigung sowie durch den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen. SV-Beiträge sind nicht enthalten. Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Econmove, eigene Berechnungen

Temporäre Effekte durch bauliche Investitionen

Sollen die gesetzten Ausbauziele bis Ende 2030 erreicht werden, dann sind jährlich ab 2024 rund 198 Mio. Euro in bauliche Maßnahmen für den Ausbau zu investieren. Diese Investitionen erhöhen das BIP und sorgen für zusätzliche Steuereinnahmen. Laut Input-Output-Analysen mit dem Wertschöpfungsrechner von Econmove **erhöht sich das BIP temporär während der Zeit des Ausbaus um insgesamt etwa 164 Mio. Euro pro Jahr. Die fiskalischen Mehreinnahmen belaufen sich in jenem Zeitraum auf rund 47 Mio. Euro pro Jahr.**

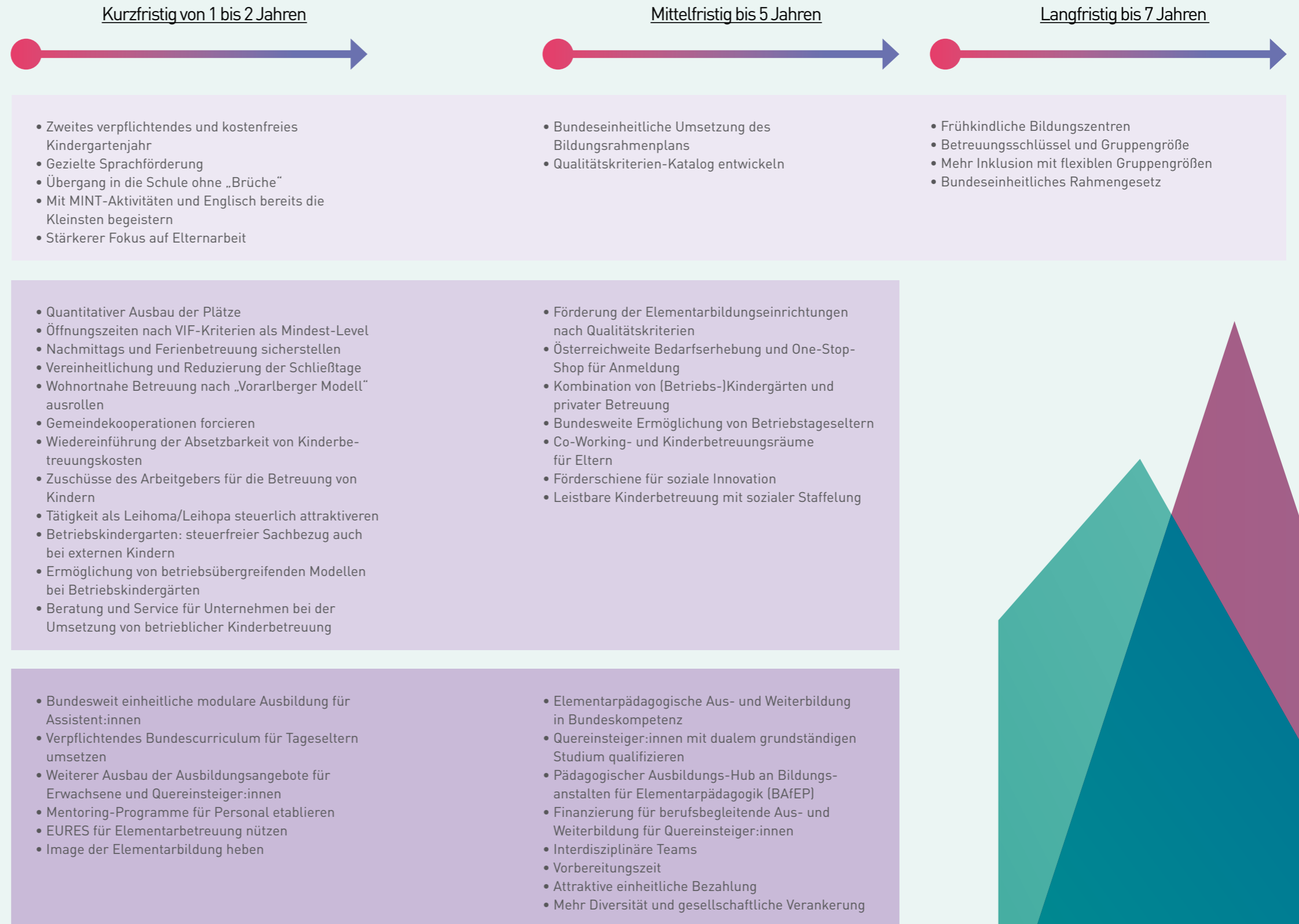
TEMPORÄRE EFFEKTE DURCH BAULICHE INVESTITIONEN FÜR DEN AUSBAU

Effekte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausweitung Öffnungszeiten	Summe
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Stunden pro Tag	
Notwendige Investitionen pro Jahr	169	29	0	198
Zusätzliches BIP pro Jahr	139	25	0	164
Fiskalische Effekte pro Jahr	40	7	0	47

Temporäre Effekte pro Jahr während der sieben Jahre des Ausbaus. Die fiskalischen Effekte setzen sich zusammen aus zusätzlicher Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuereinnahmen. SV-Beiträge sind nicht enthalten. Werte zu Preisen von 2022. Quelle: Parlamentarische Anfragebeantwortung (Geschäftszahl: 2021-0.817.998), Econmove, eigene Berechnungen.

MASSNAHMEN IM DETAIL

Mit der Umsetzung der Agenda Kinderbildung & Kinderbetreuung kann Österreich entscheidende Schritte für die Zukunft von Wertschöpfung, Wohlstand und Chancengerechtigkeit im Land setzen. Dafür wurden in drei strategischen Handlungsfeldern zahlreiche Maßnahmen entwickelt. Entsprechend dem Stufenplan gibt es kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.



FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)**Zweites verpflichtendes und kostenfreies Kindergartenjahr**

Ausgangslage	Der halbtägige Kindergartenbesuch (mindestens 20 Stunden pro Woche) ist für alle Kinder in Österreich, die bis zum 31. August das fünfte Lebensjahr vollendet haben, von September bis Juni mit Ausnahme der Schulferien verpflichtend und beitragsfrei.
Ziel	Auf Basis eines flächendeckenden Angebots für 0- bis 3-jährige Kinder ist der Kindergarten für alle Kinder ab vier Jahren kostenfrei. Am Programm stehen u. a. die gezielte Förderung von Deutsch (unter Wertschätzung der Erstsprache), die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie Fremdsprachenkompetenz in Englisch und tägliche Bewegung. Begründete Abmeldungen sind möglich.
Nutzen	Im Kindergarten erwerben Kinder wertvolle Kompetenzen für Schule und Alltag. Durch professionelles Fachpersonal im Kindergarten werden Eltern in der Erziehungsarbeit unterstützt. Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr schafft rund 3.400 Kinderbereuungsplätze in Österreich. Eltern und Betriebe profitieren von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Kosten	80 Mio. Euro pro Jahr (basierend auf Kostenersatz Bund verpflichtendes letztes Kindergartenjahr)
Zeithorizont	kurzfristig möglich (Finanzausgleich)
Zuständigkeit	Gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG ist das Kindergarten- und Hortwesen Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Die Umsetzung des verpflichtenden Kindergartenjahres ist derzeit in der Art.-15a-Vereinbarung geregelt.

Übergang in die Schule ohne „Brüche“

Ausgangslage	Kindergarten und Schule kooperieren derzeit zu wenig, um einen erfolgreichen Übergang der Kinder ohne „Brüche“ zu unterstützen.
Ziel	Die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule wird gezielt gestaltet. Das Personal der Kindergärten und der Schulen wird für Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und Kooperationen vernetzt. Zusätzliche Aktivitäten im letzten Kindergartenjahr und Schulbesuche ermöglichen es Kindern (und Eltern), das Schulwesen vor dem Schuleintritt kennenzulernen.
Nutzen	Die bestmögliche Vorbereitung auf die Schule ermöglicht Kindern einen erfolgreichen Start, der sich positiv auf die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn auswirkt. Ein bruchfreier Übergang vermeidet zudem zusätzlichen Betreuungsaufwand für Eltern.
Zuständigkeit	kurzfristig (standortbezogen)
Zuständigkeit	regionale Standorte der Schulen und Kindergärten
Best Practice	QUEBS – Qualitätskreis für elementare Bildungseinrichtungen und Schulen Das Kärntner Projekt QUEBS fördert die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule. Ziel ist es, den Kindergarten und die Schule optimal zu vernetzen, um den Kindern einen guten Übergang zu ermöglichen. Pädagog:innen beider Berufsfelder treffen sich, um sich fachlich und praktisch austauschen. Auf Basis einer Fragebogenerhebung werden die Interessen des Fachpersonals im Kindergarten und in der Schule ermittelt. Anhand der Ergebnisse werden Treffen mit entsprechenden Themenschwerpunkten organisiert. Fachvorträge oder Gesprächsrunden finden unter Begleitung der Projektleitung statt. Auch Bürgermeister:innen der jeweiligen Gemeinden nehmen an diesen Treffen teil. Das Projekt wird über die Interkommunale Zusammenarbeit finanziert.

Gezielte Sprachförderung

Ausgangslage	Gerade Kinder mit Migrationshintergrund benötigen unterschiedliche und teils individuelle Unterstützung beim Erlernen von Deutsch, aber auch beim Erlernen der eigenen Muttersprache. Die Schnittstellen zwischen Kindergarten und Schulen bei der sprachlichen Förderung sind unzureichend. Spracherhebungsblätter werden getrennt geführt.
Ziel	Die Bildungssprache Deutsch wird unter Wertschätzung der Erstsprache im Kindergartenalltag vermittelt. Sprachliche Frühförderung erfolgt auch mehrsprachig (z. B. Englisch, Türkisch, Serbisch) und durch z. B. Native Speaker:innen, Dolmetscher:innen oder im Kindergartenalltag. Auf Basis von „Sprachscreenings“ im Kindergarten (DaF-Deutsch als Fremdsprache, DaZ-Deutsch als Zweitsprache) werden Kinder je nach ermitteltem Sprachförderbedarf gefördert. Bei Sprachscreenings kooperieren Kindergarten und Schule eng miteinander, da ansonsten wertvolle Informationen verloren gehen.
Nutzen	Durch gezielte Sprachförderung im Kindergarten werden Kinder spielerisch sprachlich gefördert. Sie erlernen Deutsch und teilweise eine weitere Sprache. Fundiertes Deutsch und Mehrsprachigkeit von Mitarbeiter:innen sind ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für Unternehmen.
Zeithorizont	kurzfristig möglich (Finanzausgleich)
Zuständigkeit	Gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG ist das Kindergarten- und Hortwesen Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Die Umsetzung der sprachlichen Frühförderung ist derzeit in der Art.-15a-Vereinbarung geregelt.

Mit MINT-Aktivitäten und Englisch bereits die Kleinsten begeistern

Ausgangslage	Naturwissenschaften, Informatik, Technik und Englisch werden in der Arbeitswelt immer wichtiger. Mädchen und Frauen sind in Schule und Arbeitswelt im MINT-Bereich unterrepräsentiert.
Ziel	Bereits die Kleinsten werden im Kindergarten für MINT-Aktivitäten und Englisch begeistert. Wichtig dafür sind <ul style="list-style-type: none"> • spielerisches Interesse an MINT-Aktivitäten fördern • altersadäquaten Zugang zu Digitalisierung wählen • Fremdsprachenkompetenz in Englisch gezielt durch Englisch im Alltag, englische Bilderbücher, englische Lieder etc. fördern
Nutzen	Kinder werden optimal auf eine Welt vorbereitet, in der naturwissenschaftliche, technische und digitale Prozesse sowie Englisch immer wichtiger werden. Ihr MINT-Interesse ist wichtige Voraussetzung für mehr MINT-Fachkräfte in Österreich.
Zeithorizont	kurzfristig (standortbezogen)
Zuständigkeit	Bund und Länder
Best Practice	„Spürnasenecke“ Mit der „Spürnasenecke“ – einem Labor für Kindergartenkinder und speziell ausgebildeten Pädagog:innen – werden Forschergeist und Wissbegierde der Kinder rund um naturwissenschaftliche, technische und IT-Themen von Anfang an gefördert. Kinder werden schon im Kindergartenalter mit MINT-Themen und kreativen Problemlösungen beschäftigt. Dies erhöht die Neigung für eine weitere Bildungs- und in der Folge Berufslaufbahn im MINT-Bereich. www.spuernasenecke.com

**Stärkerer Fokus auf Elternarbeit**

Ausgangslage	Eltern sind Expert:innen für ihre Kinder. Als Bildungspartner:innen sind sie in der frühkindlichen Bildung noch nicht ausreichend involviert.
Ziel	Eltern werden durch Kurse, Plattformen und Beratungen vermehrt in die Bildungsarbeit eingebunden. Die Kommunikation zwischen Kindergarten und Eltern erfolgt vor allem persönlich, aber auch online bzw. über Plattformen. Bei Eltern mit Migrationshintergrund steht Unterstützung zur Verfügung (z. B. Dolmetscher:innen).
Nutzen	Je besser Eltern in die Bildungsarbeit eingebunden werden, desto besser ergänzen sich die Bildungspartner „Eltern“ und die Bildungseinrichtung. Davon profitieren alle Beteiligten.
Zeithorizont	kurzfristig (standortbezogen)
Zuständigkeit	Länder und Gemeinden (Länderspezifika)

Mittelfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 5 Jahren)

Qualitätskriterien-Katalog entwickeln

Ausgangslage	Ein effektives Qualitätsmanagement ist essenziell für frühkindliche Bildung. Derzeit variiert die Qualität in den Einrichtungen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Rahmenbedingungen). Daher braucht es die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards.
Ziel	Qualitätsstandards und ein Stufenplan für ihre Erreichung werden etabliert. Ein effektives Qualitätsmanagement wird durch eine externe Evaluierungsbegleitung gewährleistet. Die Beratung der Einrichtungen und ihre Evaluierung erfolgen durch unterschiedliche Organisationen. Eltern und Kinder sind in den Evaluierungsprozess einbezogen.
Nutzen	Durch bundesweit definierte einheitliche Qualitätskriterien erhöht sich die Qualität in den einzelnen Kindergärten, wovon Kinder und Eltern profitieren. Bundesweit gesicherte Betreuungsqualität nützt auch Betrieben in allen Regionen.
Zeithorizont	mittelfristig (Entwicklung Stufenplan binnen ein bis zwei Jahren, begleitend Schulungen und Monitoring)
Zuständigkeit	Bund (Art. 15a) + Länder
Best Practice	Good-Practice-Kriterien Das EU-Projekt von Universität Graz und GIP verfolgt das Ziel, die Qualität institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kleinstkinder im Alter von null bis zwei Jahren sichtbar zu machen. Im Fokus steht die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Säuglingen und Kleinstkindern in institutionellen Einrichtungen, insbesondere in Spielsituationen. Die Expertisen aus Theorie und Wissenschaft sowie die bereits umgesetzte gute Qualität in Einrichtungen werden in einem praxisorientierten Kriterien-Leitfaden zusammengefasst. Heraus kristallisiert haben sich in Good-Practice-Kriterien eine hohe Beziehungsqualität sowie eine hohe Anregungsqualität, durch die Kinder in der nächsten Entwicklung unterstützt werden. Good-Practice-Kriterien – Gute Qualität bei Kleinstkindern sichtbar machen (uni-graz.at)



Bundeseinheitliche Umsetzung des Bildungsrahmenplans

Ausgangslage	Der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan wurde 2020 vom Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bildungsministeriums aktualisiert und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Er definiert die Grundlagen elementarer Bildungsprozesse. Aktuell wird er jedoch nicht einheitlich angewendet, da die derzeitigen Rahmenbedingungen eine einheitliche Anwendung nur bedingt zulassen.
Ziel	Der bestehende Bildungsrahmenplan soll bundeseinheitlich verpflichtend umgesetzt werden können. Bundesländerspezifische Weiterentwicklungen und Schwerpunkte sind möglich. Der Bildungsrahmenplan bedarf einer regelmäßigen Aktualisierung durch das Fachpersonal in Zusammenarbeit mit Expert:innen.
Nutzen	Durch den einheitlichen Bildungsrahmenplan erhalten die Kinder eine fundierte qualitativ hochwertige pädagogische frühkindliche Bildung unabhängig von Wohnort bzw. Region.
Zeithorizont	mittelfristig (Stufenplan)
Zuständigkeit	Bund (Art. 15a) + Länder

Langfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 7 Jahren)

Bundeseinheitliche Parameter

Ausgangslage	Das Kindergartenwesen ist gemäß Art. 14 B-VG Landessache. Dies bedeutet bundesweit höchst unterschiedliche Regelungen (z. B. Gruppengröße, Rahmenbedingungen, Mindestkriterien der Ausstattung). Der Notwendigkeit qualitätvoller frühkindlicher Bildung in ganz Österreich muss mit bundesweit einheitlichen Regelungen Rechnung getragen werden.
Ziel	Ein österreichweites Bundesrahmengesetz regelt u. a. <ul style="list-style-type: none">• den Bildungsplan für 0- bis 6-Jährige• die Aus- und Fortbildung des Personals (einschließlich der unterstützenden Kräfte, siehe „Elementarpädagogische Aus- und Weiterbildung in Bundeskompetenz“)• die Kinderanzahl pro Gruppe sowie den Fachkraft-Kind-Schlüssel (siehe Maßnahme „Gruppengröße und Betreuungsschlüssel“)• die Vor- und Nachbereitungszeiten in der Höhe von 25 % der Arbeitszeit als Elementarpädagog:in (siehe Maßnahme „Vorbereitungszeit ausweiten“)• die räumliche Erfordernisse und Ausstattung• die Öffnungszeiten (siehe Maßnahmen „Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage“ und „Nachmittags- und Ferienbetreuung sicherstellen“ im Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“)• das Gehalt (siehe Maßnahme „Einheitliche Bezahlung“)• die Elternbeiträge (siehe Maßnahme „Leistung Kinderbetreuung mit sozialer Staffelung“)• Kriterien für eine bundesweite Bedarfserhebung (siehe „Österreichweite Bedarfserhebung“)• sowie perspektivisch den Rechtsanspruch auf einen Platz.
Nutzen	Jedes Kind kann österreichweit gleich von frühkindlicher Bildung profitieren. Darauf können sich Eltern, Gesellschaft und Wirtschaft im ganzen Land verlassen.
Zeithorizont	mittel- bis langfristig; nach notwendiger Änderung des B-VG: Kompetenz für Kinderbetreuungswesen wird von Art. 14 Abs. 4b (Landeskompetenz) in Art. 14 Abs. 3 (Grundsatzgesetzgebung Bundeskompetenz, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Landeskompetenz) verschoben
Zuständigkeit	Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene: BMBWF

Betreuungsschlüssel und Gruppengröße

Ausgangslage	Die Gruppengrößen sind je nach Bundesland unterschiedlich geregelt und variieren daher stark: <ul style="list-style-type: none">• bei Kindern von 0 bis 3 Jahre zwischen 6 und 15• bei Kindern von 3 bis 6 Jahre zwischen 10 und 25• in altersgemischten Gruppen / Hort zwischen 16 und 25 Die kleinsten Gruppen finden sich bei den Tageseltern zwischen 4 und 10 (davon maximal 5 Kinder gleichzeitig).
Ziel	Der Betreuungsschlüssel wird bundesweit folgendermaßen vereinheitlicht: <ul style="list-style-type: none">• 0- bis 1-Jährige: 1:2• 1- bis 3-Jährige: 1:3• 3- bis 6-Jährige: 1:6 – 1:8• 3- bis 6-Jährige mit erhöhtem Betreuungsbedarf: 1:3 – 1:5
Nutzen	Ein angemessener Betreuungsschlüssel für die frühkindliche Bildung sichert die nötige Interaktionsqualität und damit bestmögliche pädagogische Bildung für die Kinder. Dadurch können auch flexible und individuelle Zeitmodelle für Eltern unterstützt werden. Wirtschaft und Gesellschaft profitieren von hochwertiger Kinderbetreuung, die Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.
Zeithorizont	mittel- bis langfristig
Zuständigkeit	Länder (alternativ Art. 15 zwischen Bund und Ländern) Bundesrahmengesetz

Mehr Inklusion mit flexiblen Gruppengrößen

Ausgangslage Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (geistige oder körperliche Behinderungen, erschwerte Entwicklungssituationen oder soziale Herausforderungen) können derzeit in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen nicht optimal begleitet werden.

Ziel Wenn im Kindergarten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Gruppe sind, wird die Gruppengröße angepasst („Münchener Modell“). Außerdem gibt es zusätzliche Unterstützung durch externe Expert:innen (z. B. Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Ergotherapeut:innen). Auch die Eltern werden aktiv beteiligt.

Nutzen Kinder können ihrem Bedarf entsprechend betreut werden. Eltern werden bestmöglich durch professionelle Begleitung unterstützt. Mehr Inklusion ermöglicht es, alle Potenziale von Menschen für Gesellschaft und Wirtschaft zu nutzen.

Zeithorizont mittel- bis langfristig

Zuständigkeit standortbezogen

Best Practice **Münchener Modell**

Das Berechnungssystem des „Münchener Modells“ ermöglicht es, Gruppengrößen flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder zu gestalten. Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf erhalten mehr Punkte.

[Münchener Förderformel – Kitaförderung – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://muenchen.de)

Leuchtturmprojekt: Frühkindliche Betreuungszentren

Ausgangslage Der Kindergarten ist in Österreich noch vielfach „Aufbewahrungs- und Betreuungsstätte“ für Kinder. Er muss aber die erste Bildungsinstitution für Kind und Eltern werden.

Ziel In Österreich werden frühkindliche Betreuungszentren nach dem Vorbild der „Early Excellence Centres“ in Großbritannien und Deutschland etabliert. Diese sind ein One-Stop-Shop, der umfassende Angebote im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Elternschulungen sowie integrative Zusatzunterstützungen an einem Ort anbietet und dabei die individuelle Förderung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt. Somit werden Kinder aus jeder sozialen Schicht von klein auf betreut und können sich ganzheitlich entwickeln.

Nutzen Durch frühkindliche Betreuungszentren können Kinder von klein auf ganzheitlich gebildet und betreut werden. Eltern werden gezielt miteinbezogen und unterstützt – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

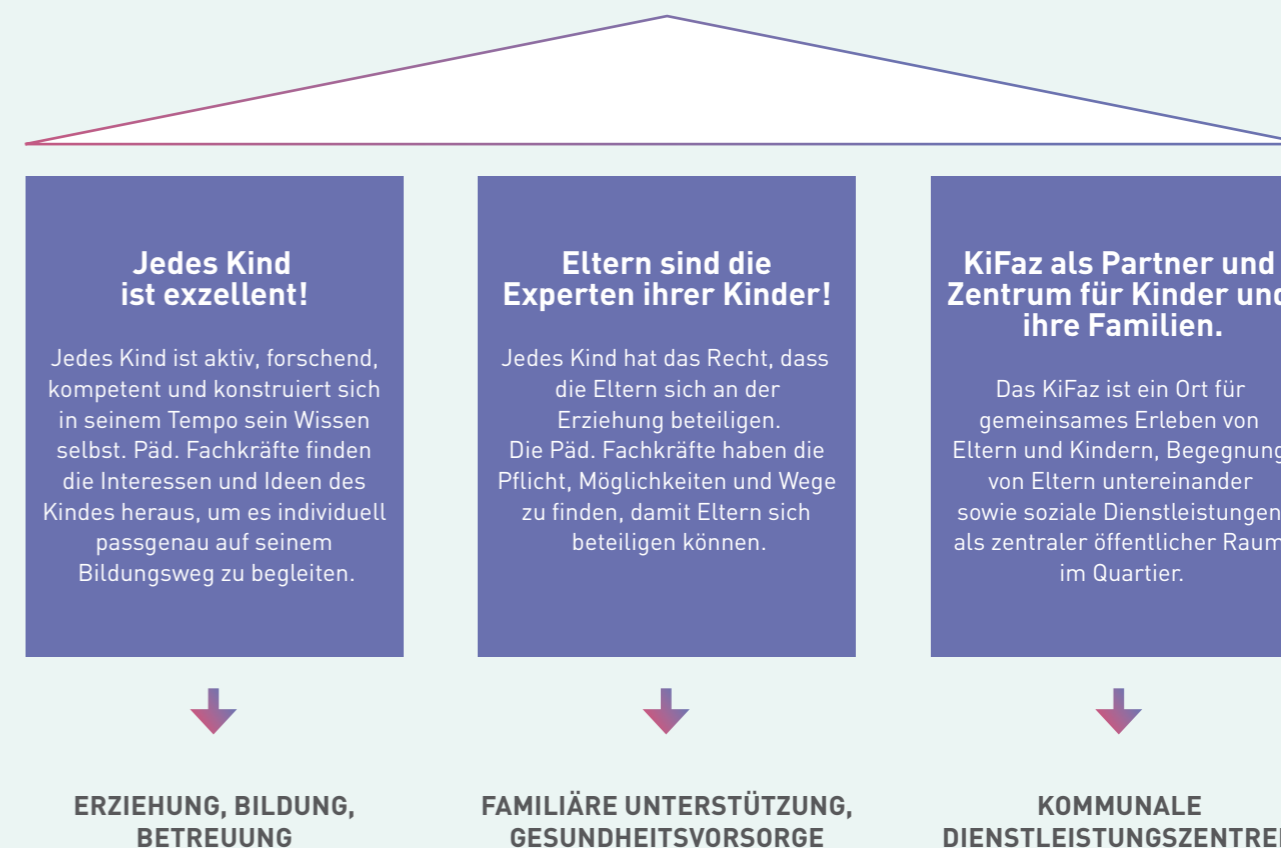
Zeithorizont mittel- bis langfristig (kontinuierlicher Umsetzungsprozess mit Pilotprojekten und Evaluierungen)

Zuständigkeit Konzeptentwicklung von wissenschaftlichen Expert:innen unter Einbeziehung des Bildungsministeriums, Pädagog:innen, Betreuer:innen und Eltern. Mögliche Förderung der Konzeptentwicklung im Rahmen eines Calls für soziale Innovation (siehe „Förderschienen für soziale Innovation“).

Best Practice **Early Excellence Centre (EEC)**

Early Excellence Centres wurden in Großbritannien ab 1997 errichtet (im Rahmen des Sure-Start-Programms). Ihr Ziel ist es, Kinder bestmöglich zu fördern und mit familienunterstützenden Angeboten sowie integrierte Leistungen für die Familie im Bereich Gesundheit, Soziales zu unterstützen. Die Initiative orientiert sich an den US-amerikanischen Head-Start-Programmen und geht davon aus, dass jedes Kind das Potenzial zu exzellenten Leistungen hat, wenn es frühzeitig richtig gefördert wird. Evaluierungen zeigen: Kinder eines EEC in der Volksschule erzielen signifikant bessere Ergebnisse als der Durchschnitt – und das auch bei nachteiligen Startbedingungen. In Deutschland wurden auch bereits mehrere „Early Excellence Centres“ angelehnt an das englische Modell etabliert.

LEITGEDANKEN VON EARLY EXCELLENCE



HANDLUNGSFELD

QUALITATIVER UND QUANTITATIVER AUSBAU DES ANGEBOTS

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Quantitativer Ausbau der Plätze

Ausgangslage Österreichweit fehlen rund 39.000 Plätze für unter 3-Jährige sowie 14.000 für 3- bis 6-Jährige.

Ziel Jedes Kind, das einen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung benötigt, soll auch einen bekommen. Dies erfordert:

- schrittweisen Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige um rund 15 Prozentpunkte, um eine Betreuungsquote von 45 % bis 2030 zu erreichen
- Ausbau der Kinderbetreuung für 3- bis 6-Jährige, um für jedes Kind in diesem Alterssegment bis 2030 einen Betreuungsplatz garantieren zu können
- Erweiterung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen um zwei Stunden pro Tag

Nutzen Allen Kindern wird eine qualitativ hochwertige Betreuung ermöglicht. Ein größeres Kinderbetreuungsangebot ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erhöht das Arbeitskräfteangebot für Unternehmen. Investitionen fördern das Wirtschaftswachstum.

Kosten

Jährliche laufende Kosten bei vollständiger Umsetzung des Kinderbetreuungsbaus

Werte in Mio. Euro	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	Ausweitung Öffnungszeiten	Summe pro Jahr	Summe kumuliert bis 2030
Betreuungsquote Ziel	45 %	echte Wahlfreiheit	+ 2 Stunden/Tag		
Notwendige Investitionen pro Jahr	169	29	0	198	1.388
Laufende Kosten pro Jahr	628	101	504	1.233	4.931
davon für Personalausgaben	448	72	504	1.024	4.094
davon für sonstige Ausgaben	181	29	0	210	837

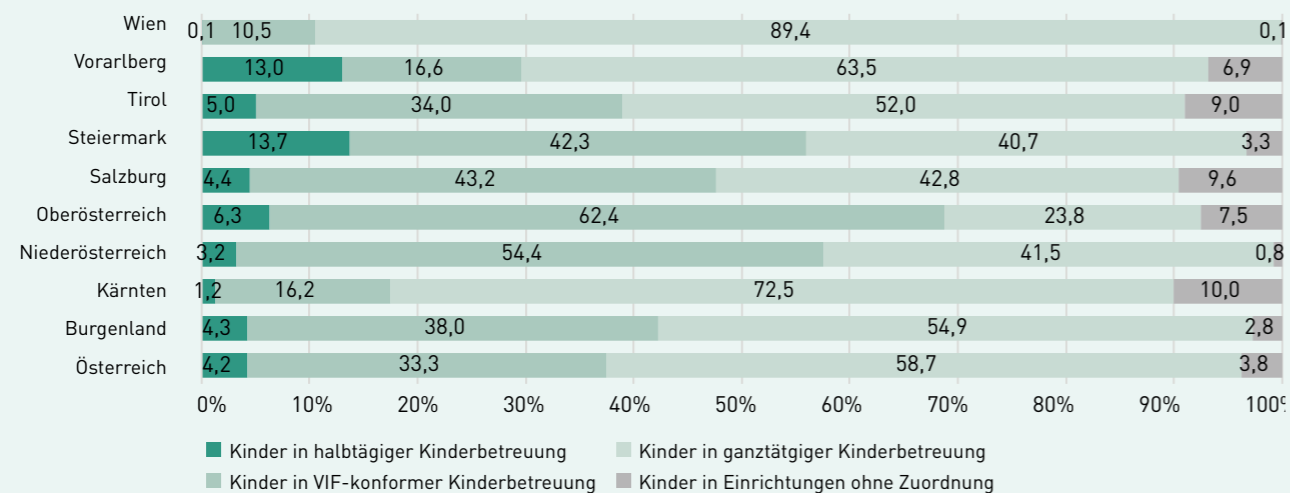
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Bildungsausgabenstatistik 2021/2022 und Kindertagesheimstatistiken 2021/2022 und 2022/2023

Zeithorizont bis 2030

Zuständigkeit Bund (Art. 15a), Länder und Gemeinden

Öffnungszeiten nach VIF-Kriterien als Mindest-Level

Ausgangslage Im Durchschnitt besuchen nur rund 52 % aller formell betreuten Kinder einen Kindergarten, der es Eltern ermöglicht, Vollzeit zu arbeiten (VIF – Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf). Die regionalen Unterschiede im Hinblick auf die Betreuung von Kindern in VIF-konformen Einrichtungen sind sehr groß. Auch bei den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es großen Verbesserungsbedarf. Im Durchschnitt betragen die Öffnungsstunden in Österreich rund neun Stunden pro Tag. Dabei ist jedoch ein starkes Ost-West-Gefälle zu beobachten.



Ziel Eltern profitieren von der Einhaltung von VIF-Kriterien und damit von Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind (mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot eines Mittagessens.)

Nutzen Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird deutlich verbessert. Mütter und Väter können gleichberechtigt einer Vollzeittätigkeit nachgehen.

Zeithorizont mittelfristig

Zuständigkeit Bund (Art. 15a), Länder und Gemeinden

Nachmittags- und Ferienbetreuung sicherstellen

Ausgangslage Herausforderungen in der Kinderbetreuung enden nicht mit dem Eintritt in die Schule. Sie bestehen oft bis zum Ende der Schulpflicht. 14 Wochen Ferien stehen fünf Wochen Urlaub von Eltern gegenüber.

Ziel Die Öffnungszeiten von bestehenden Betreuungseinrichtungen werden auf 7:00 bis 18:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche ausgeweitet.

Ferienbetreuung wird durch die institutionalisierten Angebote und durch Marktinitiativen ausgebaut.

Nutzen Die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen an Nachmittagen und in den Ferien unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das nützt Eltern und Unternehmen.

Zeithorizont kurz- bis mittelfristig

Zuständigkeit Bund (Art. 15a), Länder und Gemeinden

Vereinheitlichung und Reduzierung der Schließtage

Ausgangslage Im österreichweiten Schnitt sind Kindergärten für mehr als 22 Tage in den Ferien geschlossen. Während in Wien knapp 13 Tage im Jahr geschlossen sind, gibt es in Tirol mehr als 30 Schließtage. Auch in Vorarlberg, Oberösterreich und Kärnten weisen die Einrichtungen im Schnitt mehr Schließtage auf, als dies einem üblichen Urlaubsanspruch einer vollzeitbeschäftigten Person entspricht (25 Arbeitstage).

Ziel Die Schließzeiten werden bundesweit synchronisiert. Sie umfassen – über das Jahr verteilt – nicht mehr als drei Wochen.

Nutzen Weniger und einheitliche Schließzeiten ermöglichen Eltern – auch mit Kindern in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen – eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon profitieren auch die Arbeitgeber:innen.

Zeithorizont kurzfristig

Zuständigkeit Bund (Art. 15a), Länder und Gemeinden

Wohnortnahe Betreuung nach „Vorarlberger Modell“ ausrollen

Ausgangslage In ländlichen Regionen sind Elementarbildungseinrichtungen mitunter weit entfernt und schwer erreichbar.

Ziel Elementarbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sollen innerhalb von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein (siehe „Vorarlberger Modell“).

Nutzen Kinderbetreuung wird wohnortnäher geplant und angeboten. Davon profitieren auch die Betriebe in der Region.

Zeithorizont kurz- bis mittelfristig

Zuständigkeit Länder

Best Practice „Vorarlberger Modell“

In Vorarlberg sind Gemeinden seit 01.01.2023 verpflichtet, für Kinder ab dem 3. Geburtstag einen Betreuungsplatz (auch Tageseltern) von 7:30-17:30 (max. 4 Schließwochen pro Jahr) zu bieten. Der Platz muss im Gemeindegebiet oder binnen 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Ab 2024 gilt die Pflicht für 6- bis 10-Jährige, ab 2025 für 2-Jährige. Obwohl es keinen Rechtsanspruch gibt, sind die Kinderbetreuungsanzahlen bereits im Vergleich zu 2022 gestiegen.

Gemeindekooperationen forcieren

Ausgangslage Gerade im ländlichen Bereich fehlen oftmals wohnortnahe Betreuungsangebote für unter 2,5-Jährige sowie für Ferienzeiten. Gemeindekooperationen eröffnen auch in der Kinderbetreuung neue Möglichkeiten.

Ziel Potenziale von Gemeindekooperationen für wohnortnahe Kinderbetreuung werden ausgebaut. Kinder aus Nachbargemeinden sollen bei freien Plätzen verpflichtend betreut werden (Fixbetrag pro Kopf). Für innovative Betreuungskonzepte von Gemeinden und Trägern soll es befristete Unterstützung geben (z. B. „Springer:innen-Pool“, gemeinsame Aus- und Weiterbildung).

Nutzen Flexible, innovative Modelle für die Betreuung über die Gemeinde- und Bundesländergrenzen hinaus können umgesetzt werden. Dies erhöht die Attraktivität von Gemeinden. Betriebe profitieren vom erhöhten Arbeitskräfteangebot in der Region.

Kosten Gemeindekooperationen i. Z. m. Bau und Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen senken die Kosten der teilnehmenden Gemeinden tendenziell, da Skaleneffekte realisiert werden können. (Eine größere Kinderbetreuungseinrichtung ist kosteneffizienter als 3 kleine Kinderbetreuungseinrichtungen.)

Zeithorizont kurzfristig (Beschlüsse in Gemeindevertretungen/Gemeinderäten erforderlich)

Zuständigkeit Gemeinden

Best Practice **Osttiroler Kinderbetreuungszenrum (OKZ)**

Das OKZ bietet flexible ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung von 1 bis 14 Jahre an. Der gemeinnützige Sozialverein ist aktuell an sieben Standorten in Osttirol aktiv. Die flächendeckende gemeindeübergreifende Kinderbetreuung wird aus Förderungen der Gemeinden, des Landes Tirol sowie aus Elternbeiträgen finanziert. Alleinerziehende und berufstätige Eltern können ganzjährig von Montag bis Freitag – außer an fünf vorangekündigten Fenstertagen im Jahr – in der Zeit von 06:00 bis 19:30 Uhr ihre Kinder in die Obhut der Kindertagesstätte im Haus Kolping geben.

<https://ok-zentrum.at/>



Vorarlberger Gemeindeverband

Die Gemeindekooperation der sechs Jagdberggemeinden (Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis) hat einen gemeinsamen Träger für die Koordination, Organisation und Durchführung der Kinderbetreuung bis zu einem Alter von 14 Jahren ermöglicht.

Mittelfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 5 Jahren)

Förderung der Elementarbildungseinrichtungen nach Qualitätskriterien

Ausgangslage Qualität in der frühkindlichen Bildung ist derzeit nicht einheitlich definiert. Es gibt keine bundesweiten Qualitätsstandards bzw. keinen Qualitätsrahmen. In der Folge sind Fördersätze für Kinderbetreuungseinrichtungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Ziel Es existiert ein bundes- und länderweiter Konsens über Qualitätsnormen und deren Überprüfung. Auf Basis von in einem Qualitätshandbuch dokumentierten, gemeinsam (u. a. von Politik, Wissenschaft, Forschung, Ausbildungsträgern, Einrichtungen, Betroffenen) entwickelten Qualitätsstandards (Vorbild: Nationale Qualitätsinitiative in Deutschland) wird die finanzielle Förderung weiterentwickelt. Jede Kindertagesstätte, welche die Qualitätskriterien erfüllt, erhält die gleiche Förderung. Der Kriterienkatalog ist mit dem Bildungsrahmenplan verschränkt.

Nutzen Die Etablierung von Qualitätsstandards ist ein wesentlicher Qualitätsfaktor für Eltern und Personal. Es wird auch für Anbieter:innen und Unternehmen attraktiver, Kindertagesstätten zu betreiben. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen.

Zeithorizont mittelfristig (bis 2030 in Stufen: Erarbeitung des Kriterienkatalogs in einem partizipativen Prozess bis maximal Ende 2025, Umsetzung in einer ersten Pilotphase bis Ende 2027)

Zuständigkeit Erarbeitung des Kriterienkatalogs (siehe Maßnahme „Kriterienkatalog für Qualitätskriterien“) und Umstellung der Förderungen liegen in der Verantwortung des Bundes (siehe TSI-Projekt des BMBWF 2022–2024).

Die Entwicklung des Kriterienkatalogs erfolgt gemeinsam mit Bund, Ländern, Trägerorganisationen, Forschung sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Österreichweite Bedarfserhebung und One-Stop-Shop für Anmeldung

Ausgangslage Die Bedarfserhebung zu Kinderbetreuungsplätzen wird von den Ländern autonom in Landesgesetzen geregelt und durch die Gemeinden durchgeführt. Es gibt keine strukturierte, österreichweite Datengrundlage. Aktuell kommt es bei privaten Trägern teils zu langen Wartelisten, weil Eltern ihre Kinder bei mehreren Institutionen anmelden.

Ziel Eine österreichweite Bedarfserhebung zu Kinderbetreuungsplätzen durch direkte Befragung von Betroffenen schafft die Basis für die Zuteilung von Mitteln und die Aufstockung vorhandener Betreuungseinrichtungen. Berücksichtigt werden auch Bevölkerungsentwicklung oder geplanter Wohnbau (Einmeldung durch Gemeinden).

Für die Bedarfseinmeldung wird ein effizienter One-Stop-Shop (Plattform) geschaffen (u. a. mit Übersicht über freie Tagesbetreuungseinrichtungsplätze, Plattform für Platzregistrierung sowie Förderansuchen).

Nutzen Die Nachfrageplanung und -deckung erfolgt auf Basis einer möglichst vollständigen Bedarfsübersicht. Ressourcen können dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie notwendig sind. Der One-Stop-Shop entlastet Gemeinden bei Erhebung und Organisation. Eltern und Unternehmen profitieren von einem Angebot, das der Nachfrage in der Region entspricht.

Zeithorizont mittelfristig (Diskussion und Konkretisierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bis Sommer 2024, Umsetzung der vorausschauenden Bedarfsplanung bis Sommer 2025, Umsetzungsplanung und Umsetzung eines Pilotprojekts bis Sommer 2025, vollständige Ausrollung bis Sommer 2026)

Zuständigkeit Durch die Abgabe der Länderkompetenz an den Bund müssen die Landtage eine mit dem Bund akkordierte Anpassung der Landesgesetze umsetzen. Die zukünftige Zuständigkeit für die Bedarfserhebung und die Erstellung des One-Stop-Shops liegt beim Bund. Die Gemeinden sind für die Umsetzung auf Basis der Erhebungsergebnisse zuständig.

Kombination von (Betriebs-)Kindergärten und privater Betreuung

Ausgangslage Aktuell erfolgt die Betreuung von Kindern entweder durch den Kindergarten (auch Betriebskindergarten), oder sie wird privat organisiert. Eine moderne Arbeitswelt fordert allerdings neue Lösungen – etwa jene, dass Kinder an Tagen, an denen die Eltern von der Betriebsstätte aus arbeiten, den Betriebskindergarten besuchen, und an Home-Office-Tagen den Kindergarten in ihrer Wohngegend.

Ziel Die Kombination von Betriebskindergärten mit Wohnortkindergärten soll u. a. sicherstellen, dass Wohnortkindergärten die Vormittagsbetreuung übernehmen und Betriebskindergärten (falls erforderlich) eine ergänzende Nachmittagsbetreuung anbieten. Die unterschiedlichen Angebote (Kindergarten oder Kinderkrippe) sollten optimal aufeinander abgestimmt werden (z. B. Nachmittagsbetreuung, Freizeitangebote) und einen Bruch in der Betreuungskette vermeiden.

Möglich sein soll für Unternehmen auch die Förderung bestehender Einrichtungen in der Umgebung, die dadurch kapazitätsmäßig und personell ausgelastet bzw. ausgebaut werden können. Betriebe können dort zum Beispiel für die Kinder der Mitarbeiter:innen Betreuungsplätze reservieren. Auch für kleine und mittlere Unternehmen gibt es flexible, wirksame Lösungen. Neben angemieteten Kontingent-Betreuungsplätzen in nahegelegenen Kinderbetreuungseinrichtungen sind vor allem Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden attraktiv. Tageseltern oder Anbieter:innen mobiler Kinderbetreuung eröffnen ebenfalls neue Betreuungsperspektiven.

Nutzen Die Betreuungsmöglichkeiten in den Regionen werden optimiert – und entsprechen besser den Bedürfnissen der Eltern und der Unternehmen.

Zeithorizont kurz- bis mittelfristig

Zuständigkeit Bund (Steuerrecht, Betriebskindergarten), Länder und Gemeinden

Leistbare Kinderbetreuung mit sozialer Staffelung

- Ausgangslage** Die Kosten für Kinderbetreuung sind unterschiedlich ausgestaltet. Teilweise werden in den Bundesländern Elternbeiträge eingehoben.
- Ziel** Eine qualitätsvolle Kinderbildung und Kinderbetreuung muss nicht kostenlos, aber leistbar sein. Abhängig vom Haushaltseinkommen und der Kinderzahl soll der Elternbeitrag sozial gestaffelt sein.
- Nutzen** Insbesondere Kinder aus einkommensschwächeren Familien profitieren von frühkindlicher Bildung. Mehr Eltern können sich Kinderbetreuung leisten und eine Berufstätigkeit aufnehmen.
- Zeithorizont** mittelfristig
- Zuständigkeit** Länder
- Best Practice** **Soziale Staffelung in Vorarlberg**
2016 wurde die soziale Staffelung des Elternbeitrags in Vorarlberg ins Leben gerufen. Eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen muss für eine soziale Staffelung gegeben sein:
- Bezug von Mindestsicherung oder
 - Bezug von Wohnbeihilfe oder
 - geringes Haushaltsnettoeinkommen (siehe Einkommensgrenzen)
- Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich der Elternbeitrag in Kindergartengruppen, Kleinkindgruppen, Kinderspielgruppen und bei Tageseltern verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden.

(NETTO)EINKOMMENSRENZEN UND ERMÄSSIGUNG DER TARIFE (JÄHRLICHE INDEXIERUNG)

Personen im Haushalt*	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener – 1 Kind	€ 0,00	€ 1.874,44	€ 1.874,45	€ 2.024,39	€ 2.024,40	€ 2.174,35	€ 2.174,36	€ 2.324,30
1 Erwachsener – 2 Kinder	€ 0,00	€ 2.306,66	€ 2.306,67	€ 2.491,20	€ 2.491,21	€ 2.675,73	€ 2.675,74	€ 2.860,26
1 Erwachsener – 3 Kinder	€ 0,00	€ 2.738,89	€ 2.738,90	€ 2.958,00	€ 2.958,01	€ 3.177,11	€ 3.177,12	€ 3.396,23
1 Erwachsener – 4 Kinder	€ 0,00	€ 3.071,12	€ 3.071,13	€ 3.424,81	€ 3.424,82	€ 3.678,50	€ 3.678,51	€ 3.932,19
2 Erwachsene – 1 Kind	€ 0,00	€ 2.595,54	€ 2.505,55	€ 2.803,18	€ 2.803,19	€ 3.010,83	€ 3.010,84	€ 3.218,47
2 Erwachsene – 2 Kinder	€ 0,00	€ 3.027,77	€ 3.027,78	€ 3.270,99	€ 3.270,00	€ 3.512,21	€ 3.512,22	€ 3.754,43
2 Erwachsene – 3 Kinder	€ 0,00	€ 3.461,08	€ 3.461,09	€ 3.737,97	€ 3.737,98	€ 4.014,86	€ 4.014,87	€ 4.291,74
2 Erwachsene – 4 Kinder	€ 0,00	€ 3.892,22	€ 3.892,23	€ 4.203,60	€ 4.203,61	€ 4.514,98	€ 4.514,99	€ 4.826,36
zu zahlender Elterntarif	↓		↓		↓		↓	
	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4	
	Mindesttarif		→ % vom Normaltarif ist zu bezahlen					

*Weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Ausbau des Marktangebots

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Tätigkeit als Leihoma/Leihopa steuerlich attraktivieren

- Ausgangslage** Derzeit arbeitet nur ein Bruchteil älterer Menschen in der Pension. Ein Grund dafür: Bei einer Pension von 2.000 Euro brutto und einem Zuverdienst von 1.000 Euro brutto bleiben vom Zusatzeinkommen lediglich rund 58 % netto pro Jahr übrig.
- Ziel** Durch entsprechende Förderungen, steuerliche Attraktivität und Weiterbildungen soll das Modell Leihoma/Leihopa weiter ausgebaut werden. Notwendig sind:
- Streichung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung
 - Einführung eines Steuerfreibetrages für das neben der Pension erzielte Erwerbseinkommen
- Nutzen** Das Modell der Leihomas und Leihopas bietet neue Möglichkeiten der regionalen Kinderbetreuung für Eltern und Betriebe.
- Zeithorizont** kurzfristig

- Zuständigkeit** Bund & Sozialversicherung
- Best Practice** **Borrow a grandparent – network**

Ziel des Projektes ist es, ein ergänzendes Netzwerk aus Pensionist:innen zu bilden und dieses mit Unternehmen zu vernetzen, die einen Bedarf an Kinderbetreuung haben. Die Idee wurde im Rahmen des Projektes „Design Thinking and Ideation Toolbox“ von Frau in der Wirtschaft und der Uni Innsbruck von Julia Staudegger entwickelt. Die Umsetzung wird von der Gemeinde Schwaz in Tirol geprüft.

Ermöglichung von betriebsübergreifenden Modellen bei Betriebskindergärten

- Ausgangslage** Für kleinere Unternehmen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen oftmals zu gering, um einen eigenen Betriebskindergarten zu errichten. Mehrere Betriebe können gemeinsam einen Betriebskindergarten betreiben. Ein Sachbezug ist in diesem Fall nicht zu versteuern.
- Ziel** Nichtgenutzte betriebseigene Kinderbetreuungsplätze sollen auch an externe Kinder vergeben werden können. Daher braucht es eine Änderung im Einkommensteuergesetz, um eine Lohnsteuerfreiheit zu bewirken, auch wenn „Nichtbetriebsangehörige“ den Betriebskindergarten besuchen. Notwendig sind auch flexible Modelle, wie beispielsweise Teilzeitbetreuung für Kinder im Betrieb oder für mehrere Betriebe an einem oder mehreren Nachmittagen.
- Nutzen** Betriebsübergreifende Modelle verbessern die Vereinbarkeit, sorgen für einen früheren Wiedereinstieg nach der Karenz und erhöhen die Attraktivität von Unternehmen als Arbeitgeber:innen in der Region.
- Zeithorizont** kurzfristig
- Zuständigkeit** Bund und Länder

Bundesweite Ermöglichung von Betriebstageseltern

- Ausgangslage** Ein rechtlicher Rahmen für Betriebstageseltern existiert nur in sechs von neun Bundesländern (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol).
- Ziel** Die Betreuung von Kindern durch Tageseltern soll in allen Bundesländern auch an Betriebsstandorten möglich sein. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen in Vorarlberg, Wien und dem Burgenland landesgesetzlich erlassen werden.
- Nutzen** Das Angebot fördert den Wiedereinstieg insbesondere von Eltern, da es eine flexible Betreuung an einzelnen Tagen oder stundenweise ermöglicht. Betriebliche Spitzen können besser abgedeckt werden.
- Zeithorizont** mittelfristig
- Zuständigkeit** Länder

Co-Working- und Kinderbetreuungs-Räume für Eltern

- Ausgangslage** Insbesondere selbstständige Eltern stehen vor der Schwierigkeit, berufliche Verpflichtungen zu erfüllen, während sie sich gleichzeitig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssen. Die bisherigen Betreuungsmöglichkeiten sind oft nicht ausreichend flexibel.
- Ziel** Co-Working-Räume für Eltern unterstützen die Vernetzung zu anderen Eltern und die Organisation gemeinsamer Betreuungsmodelle. Die Infrastruktur von Co-Working-Räumen soll kinderbetreuungs-gerecht ausgestattet sein.
- Nutzen** Die Schaffung von Co-Working-Räumen für Eltern bringt ein Netzwerk und eine Infrastruktur für innovative Formen der Kinderbetreuung. Davon profitieren vor allem Selbstständige.
- Zeithorizont** kurz- bis mittelfristig
- Zuständigkeit** abhängig von Ausgestaltung

Leuchtturmprojekt: Förderschiene für soziale Innovation bei Kinderbildung und -betreuung

Ausgangslage	Das derzeitige Spektrum an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen deckt die vielfältigen Bedürfnisse der Familien zum Teil nur unzureichend ab. Gleichzeitig gibt es viele private und unternehmerische Initiativen, die Kinderbetreuung und Frühförderung innovativ organisieren können, etwa wie eine Matchingplattform nach dem Beispiel von Uber oder Parship.
Ziel	Eine Förderschiene für soziale Innovationen ermöglicht es, den Pool an innovativen Konzepten, kreativen Lösungen und Ideen für den Elementarbereich (0 bis 6 Jahren) zu erweitern und Lösungen zu skalieren.
Nutzen	Start-ups und Unternehmen können soziale Innovationen durch neue Methoden, Ideen und Konzepte weiterentwickeln und ausrollen. Das Angebot für Kinderbildung und -betreuung am Markt wird dadurch vielfältiger und breiter.
Kosten	2 Calls / ein Call pro Jahr für den Aufbau eines Prototyps, Zuschuss 45.000 Euro pro Projekt, mit Kofinanzierungsanteil, z. B. 70 % Förderung
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig
Zuständigkeit	Bund, Abwicklung über AWS Fördercalls (z. B. innovative solutions) oder FFG (impact innovation als thematische Calls)

Steuerliche Anreize für Eltern

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Wiedereinführung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Ausgangslage	Bis 2019 konnten Kinderbetreuungskosten in Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind steuerlich abgesetzt werden. Abzugsfähig waren tatsächlich entstandene Kosten wie auch Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung und Bastelgeld. Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten wurde durch die Einführung des Familienbonus Plus ersetzt.
Ziel	Die Wiedereinführung soll mit einer Ausweitung der Absetzbarkeit für Kinderbetreuungskosten zusätzlich zum Familienbonus Plus verbunden sein. Notwendige Verbesserungen sind die Erhöhung der Altersgrenze auf 15 Jahre (Ende Schulpflicht) und die inflationsbedingte Anhebung der maximal abzusetzenden Kinderbetreuungskosten auf 2.650 Euro (VPI-Steigerung 2018–2022) pro Jahr und Kind.
Nutzen	Weniger Ausgaben für Kinderbetreuung entlasten Eltern finanziell – und erhöhen ihre Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt, weil bedarfsgerechte Kinderbetreuung leistbarer wird.
Kosten	Rund 140 Mio. Euro (Quelle: Förderungsbericht 2020, um Inflationsentwicklung 2018–2022 (14,8 %) erhöht)
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	Bund, BMF

Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern

Ausgangslage	Freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern sind von der Einkommensteuer befreit (§ 3(1) Z 13 lit b EstG). Der steuerfreie Zuschuss beträgt 1.000 Euro pro Jahr und Kind. Die Ausgestaltung ist aktuell restriktiv und zu wenig praxistauglich. So sind die Zuschüsse nur bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes und nur für Arbeitnehmer:innen, die selbst die Familienbeihilfe beziehen, möglich. Der Zuschuss ist derzeit entweder direkt an eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung oder an eine pädagogisch qualifizierte Person zu leisten. Wird der Zuschuss direkt an die/den Arbeitnehmer:in in Geld ausgezahlt, liegt immer steuerpflichtiger Arbeitslohn vor (LSt-RL 2022, 77h).
Ziel	Die Erhöhung des freiwilligen steuerfreien Zuschusses für die Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr soll mit der Anhebung der Altersgrenze vom 10. auf das 15. Lebensjahr verbunden werden. Insbesondere in der Ferienzeit wird die Betreuung auch für ältere Kinder benötigt. Außerdem Ermöglichung der Direktauszahlung an die Beschäftigten gegen Vorlage der Rechnung (wie beim Öffi-Ticket).

Nutzen	Die Maßnahme verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (umfasst sind u. a. Betriebskindergärten, Tageseltern, Ferienbetreuung) und erhöht die Arbeitsmarktpartizipation von Personen mit Betreuungspflichten.
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	Bund, BMF (Änderung im Einkommensteuergesetz)

Betriebskindergarten: Steuerfreier Sachbezug auch bei externen Kindern

Ausgangslage	Grundsätzlich besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 13 lit. a EStG Lohnsteuerfreiheit für Mitarbeiter:innen, wenn der Arbeitgeber Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung stellt (wie z. B. Betriebskindergärten) und diese von den Mitarbeiter:innen kostenlos oder verbilligt benützt werden. Das Öffnen der Betriebskindergärten für Betriebsfremde schadet allerdings der Steuerbefreiung. Daher braucht es eine Änderung im Einkommensteuergesetz, um eine Lohnsteuerfreiheit zu bewirken, auch wenn „Nichtbetriebsangehörige“ den Betriebskindergarten besuchen.
Ziel & Forderung	Die Versteuerung des Sachbezugs für Arbeitnehmer:innen soll auch dann fallen, wenn im Betriebskindergarten zusätzlich betriebsfremde Kinder betreut werden.
Nutzen	Die Öffnung für Kinder von außerhalb des Unternehmens nützt der Kinderbetreuung in der Region. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen erhält einen wichtigen Impuls – dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Landesförderung zur Finanzierung von Neubau oder Adaptionen für Kinderbetreuungseinrichtungen in einigen Bundesländern nur gewährt wird, wenn die Betreuungseinrichtung auch für andere Gemeindegänger:innen geöffnet wird. Die Erwerbsquote wird durch diese steuerliche Maßnahme weiter gesteigert.
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	Bund, BMF (Änderung Einkommensteuergesetz)

Maßnahme WKO

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Beratung und Service für Unternehmen bei der Umsetzung von betrieblicher Kinderbetreuung

Ausgangslage	Immer mehr Unternehmen stellen betriebliche Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Vorgaben und Regelungen dazu sind in allen Bundesländern unterschiedlich. Unternehmen sind in ihrem Engagement vor allem mit Bürokratie konfrontiert.
Ziel	Als neues Serviceangebot für Unternehmen berät und unterstützt eine eigene Servicestelle der Wirtschaftskammer Betriebe bei der Einführung und Umsetzung betrieblicher Kinderbetreuung – auch gegenüber Behörden. Die Beratungstätigkeit zur Schaffung neuer Modelle betrieblicher Kinderbetreuung umfasst u. a. die Auswahl aus unterschiedlichen Betreuungsformen, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Betrieben, Kostenkalkulation, Förderungen samt Ansuchen, Kalkulationsbeispielen, Einnahmen-Ausgaben-Berechnungen, Ablauf bei Gründung eines betrieblichen Kindergartens und Beratung bei der Raumplanung. Zudem werden inspirierende Best-Practice-Angebote präsentiert.
Nutzen	Betriebe, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten wollen, werden gezielt serviciert, unterstützt und entlastet.
Zeithorizont	kurzfristig, in ausgewählten Bundesländern bereits in Umsetzung
Zuständigkeit	WKO-Angebot für v. a. Unternehmer:innen und Angebotschaffende
Best Practice	Beratung in Salzburg und Oberösterreich Finanziert durch WK und AK Salzburg berät und unterstützt eine eigene Stelle Betriebe bei der Einführung und Umsetzung betrieblicher Kinderbetreuung auch gegenüber Behörden. In OÖ ist der Verein KOMPASS im Auftrag des Landes OÖ in Kooperation mit der WKOÖ tätig. Die Nachfrage seitens der Unternehmen ist groß.

PERSONAL- UND AUSBILDUNGSOFFENSIVE

Maßnahmen zur Personalgewinnung

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Bundesweit einheitliche modulare Ausbildung für Assistent:innen

Ausgangslage	Aktuell ist die Ausbildung der Assistent:innen in Österreich in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Es gibt weder eine einheitliche Berufsbezeichnung noch eine gemeinsame Ausbildungsordnung. Bezahlung und Tätigkeiten sind ebenfalls unterschiedlich.
Ziel	Bundesweit soll es eine einheitliche, qualitative hochwertige Ausbildung für Assistent:innen mit definierten einheitlichen Mindestkriterien geben. Zielgruppen sind Personen mit und ohne Matura. Die Ausbildung muss berufsbegleitend (Arbeit im Kindergarten) und mit einer begleitenden Finanzierung angeboten werden. Die Ausbildung kann bei Erfüllung der Kriterien von BAfEP oder PH angeboten werden.
Nutzen	Je besser Assistent:innen ausgebildet sind, desto qualitativ hochwertiger kann Betreuung im Kindergarten geleistet werden.
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	BMBWF
Best Practice	3-jährige Fachschule BAfEP für Jugendliche Für Schüler:innen nach der 8. Schulstufe bietet die 3-jährige FSfEP die Fachschul-Ausbildung zur Pädagogischen Assistentin / zum Pädagogischen Assistenten. Nach drei Jahren folgt der Abschluss „Pädagogische Assistent:in“. Danach ist der Besuch des Aufbaulehrgangs für Elementarpädagogik sowie das Ablegen der Berufsreifeprüfung möglich.

Elementar +

Ein zentrales Ziel der ab September 2023 angebotenen Ausbildung besteht darin, bereits in der Praxis stehende Beschäftigte, die eine geringe Qualifikation aufweisen, zu professionalisieren. Dies erfolgt durch eine dreijährige berufsbegleitende Weiterbildung (40 % Studienzeit, 60 % berufliche Tätigkeit in den ersten zwei Jahren und 20 % Studienzeit, 80 % berufliche Tätigkeit im dritten Jahr). Die Finanzierung erfolgt durch den Bund/BMBWF. Die Weiterbildung schließt mit dem Abschluss zur Elementarpädagog:in ab. Man erlangt zugleich die Studienberechtigung.

Verpflichtendes Bundescurriculum für Tageseltern umsetzen

Ausgangslage	Die kleinsten Gruppenstrukturen finden sich bei den Tageseltern – zwischen 4 und 10 Kindern (davon maximal 5 Kinder gleichzeitig). Aktuell ist die Ausbildung der Tageseltern in Österreich in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.
Ziel	Die Kinderbildung und -betreuung durch Tageseltern soll österreichweit durch hohe Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung sowie durch fachliche Begleitung gekennzeichnet sein. Das vom Bundeskanzleramt und Expert:innen entwickelte Curriculum für Tageseltern wird verpflichtend bundesweit angewendet. Förderungen sollen Anreize für Tageseltern schaffen.
Nutzen	Bestens ausgebildete Tageseltern erhöhen die Flexibilität der Eltern und bieten ein qualitativvolles, ergänzendes Angebot zu den elementaren Bildungseinrichtungen für Kinder. Betriebe profitieren von mehr Rückkehrerinnen in den Beruf.
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	bisher Länder, künftig Bund

Best Practice **Ausbildungscurriculum des Bundes**

Um eine qualitativvolle Ausbildung zu gewährleisten, wurde vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit Expert:innen ein Ausbildungscurriculum für Tageseltern erstellt, welches 300 Unterrichtseinheiten umfasst, davon 220 Einheiten Theorie und 80 Einheiten Praxis. Das Curriculum wird den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ausbildungsträger, die Lehrgänge für Tageseltern nach dem bundesweit einheitlichen Curriculum durchführen, erhalten ein Gütesiegel als positive Auszeichnung der Lehrgangsqualität

Weiterer Ausbau der Ausbildungsangebote für Erwachsene und Quereinsteiger:innen

Ausgangslage	83,4 % der z. B. Kollegabsolvent:innen steigen in den Beruf ein. Da über die BAfEP-Langform nicht genügend Pädagog:innen in das Berufsfeld einsteigen, sind Angebote für Erwachsene weiter auszubauen.
Ziel	Der Ausbau der Ausbildungsangebote für Erwachsene soll über Fortbildungsangebote, über Quereinsteigerausbildungen oder über das Anrechnen bereits bestehender Qualifikationen erfolgen. Wichtig ist, dass das Ausbildungsangebot finanzielle Anreize bietet und zeitlich flexibel gestaltet werden kann. Kollegs an den BAfEPs sollen auch für Erwachsene ohne Matura, aber mit einer beruflichen Qualifikation (z. B. Lehrabschluss) offenstehen.
Nutzen	Durch weitere Ausbildungsangebote und vereinfachte Zugangsvoraussetzungen für Erwachsene und Quereinsteiger:innen wird die Fachkräftesicherung im elementaren Bildungsbereich verbessert.
Zeithorizont	kurzfristig (Ausbildungsoffensive des BMBWF läuft seit 2021)
Zuständigkeit	BMBWF
Best Practice	Kolleg CHANGE (BAfEP Wien 21) Das Kolleg CHANGE bildet in fünf Semestern Kindergartenpädagog:innen aus. Eingangsvoraussetzung ist Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Eine Unterstützung durch das AMS oder den waff ist in den ersten beiden Semestern möglich.

Teach for Austria (Fellows)

Seit 1. Oktober 2019 setzen sich Teach For Austria Fellows an Wiener Kindergärten für Kinder mit schwierigen Startbedingungen ein. Ziel ist es, dass alle Kinder gut in die Schule starten können. Teach For Austria Fellows sind derzeit an insgesamt 24 Kindergärten in Wien tätig und arbeiten dort mit Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.

[Teach For Austria Fellows verändern Lebenswege im Kindergarten](#)



EURES für Elementarbetreuung nützen

Ausgangslage	Derzeit findet über EURES keine Suche nach Personen statt, die in Österreich die Ausbildung zu Pädagog:innen/Assistent:innen machen.
Ziel	Das AMS soll via EURES in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit (Spanien, Griechenland) gezielt junge Leute anwerben, damit diese in Österreich die Ausbildung zum/zur Assistent:in oder Elementarpädagog:in machen. Dies kann über geförderte Intensivdeutschkurse oder die Teilnahme an der Kinderbetreuungsstiftung erfolgen.
Nutzen	Ausländische Arbeitsmärkte können gezielt bearbeitet werden, um den Fachkräftemangel bei der Kinderbetreuung in Österreich zu lindern.
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	AMS

Mittelfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 5 Jahren)

Elementarpädagogische Aus- und Weiterbildung in Bundeskompetenz

Ausgangslage	Die Aus- und Weiterbildung von Elementarpädagog:innen wird auf Bundesebene durch das zuständige Bundesministerium mittels bundeseinheitlichen Rahmencurricula geregelt. Sie umfasst eine Vielzahl an verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten (BAfEP, PH, Kollegs, FH). Die Aus- und Weiterbildung von Tageseltern, Assistenzkräften und individuellen Betreuungspersonen wird im Gegensatz dazu auf Landesebene festgelegt. Dies führt zu ungleichen Qualitätsstandards (Mindestkriterien), Ausbildungsformaten (Dauer und Umfang) sowie unterschiedlichen Berufsbezeichnungen. Im internationalen Vergleich hat Österreich im Bereich der Ausbildungsstandards Handlungsbedarf.
Ziel	Durch eine Änderung der Bundesverfassung wird der elementare Aus- und Weiterbildungsbereich in die alleinige Zuständigkeit des Bundes eingegliedert. Das ist die Grundlage für einheitliche Standards in der Aus- und Weiterbildung. Notwendig sind: <ul style="list-style-type: none">• wissenschaftlich fundierte Mindestkriterien für Ausbildung von Tageseltern, Assistenzkräften und individuellen Betreuungspersonen• in Bezug auf Dauer und Umfang vereinheitlichte Ausbildungsformate• allgemein gültige österreichweite Berufsbezeichnungen• vereinheitlichte Fortbildungsangebote (Mindestkriterien für Anerkennung und Curricula der Weiterbildungseinrichtungen) Neben der Etablierung eines Bachelor-Studiums sind attraktive Modelle für Quereinsteiger:innen ohne Matura notwendig.
Nutzen	Die bundesweite Vereinheitlichung der elementarpädagogischen Aus- und Weiterbildung sichert eine einheitliche Ausbildungsqualität für bestmögliche Kinderbetreuung und -bildung in ganz Österreich.
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig (in bis zu fünf Jahren ist eine Vereinheitlichung auf Bundesebene möglich)
Zuständigkeit	verfassungsrechtliche Mehrheit im Nationalrat, Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Leuchtturmprojekt: Quereinsteiger:innen mit dualem grundständigen Studium qualifizieren

Ausgangslage	Um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, braucht es rasch neue Ausbildungsmöglichkeiten. In Österreich fehlt – im Vergleich zu anderen Ländern (z. B. Dänemark, Belgien) – eine tertiäre duale Ausbildung im elementarpädagogischen Bereich.
Ziel	Auch Personen ohne Matura sollen die Möglichkeit haben, an einer FH/PH eine Ausbildung im elementaren Bildungsbereich zu absolvieren. Das duale Studium an einer Fachhochschule bringt eine berufsbegleitende Ausbildung in Stufen. Nach zwei Semestern folgt der Abschluss als Assistent:in, nach vier Semestern als Pädagogische:r Assistent:in, und nach sieben Semestern ist man Elementarpädagog:in. Während der gesamten Ausbildungszeit sind Studierende 20–25 h im Kindergarten angestellt. Der Abschluss berechtigt zur Arbeit mit Kindern im Elementarbereich im Alter von 0 bis 12 Jahren in Krippen, Kindergärten und Horten.
Nutzen	Ein grundständiges Studium für Elementarpädagogik ermöglicht mehr auf aktuellem wissenschaftlichem Stand ausgebildetes Personal. Davon profitieren Kinder, Eltern, Gesellschaft und Wirtschaft.
Zeithorizont	mittelfristig
Zuständigkeit	BMBWF für FHs
Best Practice	BABE+ Der duale Studiengang (Kombination aus praktischer Arbeit und theoretischer Ausbildung auf Hochschulebene) dauert sieben Semester und schließt mit dem „Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung +“. Der Studiengang findet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz statt. Studierende sind bei KIWI Teilzeit (20–25 Std.) angestellt.

Leuchtturmprojekt: Pädagogischer Ausbildungs-Hub an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP)

Ausgangslage	Mit der derzeitigen Ausbildung an den BAfEPs qualifiziert man sich ausschließlich für den Beruf der Elementarpädagog:in. Es steigen jedoch nur 42,8 % in den Beruf ein. Die Ausbildung im elementarpädagogischen Bereich wird daher von vielen als „Einbahnstraße“ empfunden.
Ziel	Um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, braucht es nach einer Evaluierung die Weiterentwicklung des Curriculums. Ziel ist eine modulare Ausbildung mit einer pädagogischen Grundausbildung und verschiedenen Spezialisierungen: <ul style="list-style-type: none">• Elementarpädagogik (0- bis 3-Jährige; 3 bis 6-Jährige, Leitung)• Hortpädagogik• Sozialpädagogik• Heilpädagogik• Erlebnispädagogik• Inklusive Pädagogik• Ausbildung zur Sprachpädagogik• Inklusive Pädagogik• Sonderpädagogik etc.
Nutzen	Durch eine Weiterentwicklung der BAfEPs wird die Ausbildung attraktiver und breiter. Dies wirkt einem Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich entgegen.
Zeithorizont	mittelfristig
Zuständigkeit	BMBWF

Finanzierung für berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung für Quereinsteiger:innen

Ausgangslage	Um mehr Fachpersonal zu gewinnen, braucht es eine gesicherte finanzierte Ausbildung, die berufsbegleitend stattfinden kann.
Ziel	Für die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung können unterschiedliche Instrumente genutzt werden: <ul style="list-style-type: none">• Altersgrenze des Selbsterhalterstipendiums aufheben,• AMS Fachkräftestipendium nutzen,• Ausweitung der Pflegestiftung auf den Elementarbereich bzw. Einrichtung einer Kinderbetreuungsstiftung. Bei Personen, die über die Kinderbetreuungsstiftung finanziert werden, soll die Ausbildung zu zwei Dritteln direkt im Kindergarten erfolgen. Dadurch sollen auch Drop-out-Quoten von Absolventen reduziert werden. Migrant:innen in Österreich sollen für die Kinderbetreuungsstiftung gezielt angesprochen werden. Zusätzlich sollen Migrant:innen Intensivdeutschkurse bezahlt werden, damit sie schneller auf dem erforderlichen C1-Niveau sind.
Nutzen	Dank gesicherter Finanzierung wird Quereinsteiger:innen die Aus- und Weiterbildung zur Elementarpädagog:in ermöglicht. Das bringt mehr gut qualifiziertes Personal für den Elementarbereich.
Kosten	Dotierung der Kinderbetreuungsstiftung: 25 Mio. bis 50 Mio. Euro – Annahme 1.000 Personen, 1.400 Euro für 18 bis 36 Monate (Berechnung WKÖ)
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig
Zuständigkeit	AMS

Maßnahmen zur Personalbindung

Kurzfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren)

Mentoring-Programme für Personal etablieren

Ausgangslage	Die Fluktuation in der Berufseinstiegsphase ist besonders hoch. Viele Pädagog:innen fühlen sich speziell in der ersten Zeit alleine gelassen.
Ziel	Pädagog:innen sollen von Anfang an unterstützt und begleitet werden. Konkrete Maßnahmen sind Onboarding-Programme sowie begleitendes Mentoring und ein Jobsharing für Elementarpädagog:innen bzw. - für Leitungen. Auch in der weiteren Laufbahn sollen an Schnittstellen (z. B. Übernahme der Leitung) immer wieder Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Zusätzliche Unterstützung liefern Organisations-Assistent:innen im Kindergarten.
Nutzen	Fachpersonal wird im Beruf gehalten und zielorientiert unterstützt.
Zeithorizont	kurzfristig (Standortkonzept)
Zuständigkeit	Standortbezogen

Image der Elementarbildung heben

Ausgangslage	Die große Bedeutung der Elementarbildung ist bei der breiten Bevölkerung zu wenig bekannt. Das hat negative Auswirkungen auf das Image der verschiedenen Berufe.
Ziel	Das Image der Elementarbildung und der Berufe soll gezielt aufgewertet werden. Der breiten Bevölkerung soll kommuniziert werden, dass Investitionen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Elementarbildung notwendig sind und ein höherer Anteil des BIPs für Elementarbildung zur Verfügung stehen muss.
Nutzen	Durch eine größere Bekanntheit der Bedeutung der Elementarbildung erhöht sich die Wertschätzung für Elementarbildung und deren Berufe.
Zeithorizont	kurzfristig
Zuständigkeit	BMBWF

Mittelfristige Maßnahmen (im Zeitraum von 5 Jahren)

Interdisziplinäre Teams

Ausgangslage	Die Herausforderungen werden immer vielfältiger und komplexer. Pädagog:innen brauchen externe Unterstützung.
Ziel	Neben der Verankerung interdisziplinärer Teams am Standort und Mitarbeiter:innen mit migrantischem bzw. mehrsprachigem Hintergrund soll auch der Anteil an Männern im Berufsfeld österreichweit erhöht werden. Ein Pool an qualifizierten Expert:innen soll an jedem Standort bzw. in jeder Region zur Verfügung stehen, aus dem die Bildungseinrichtung je nach Bedarf Expert:innen anfordern kann (Sozialarbeiter:innen, Sprachförder:innen, Physiotherapeut:innen, Dolmetscher:innen).
Nutzen	Gemeinsam mit Expert:innen aus unterschiedlichen Disziplinen können die Herausforderungen für Pädagog:innen fachgerecht und professionell gelöst werden. Das erhöht die Qualität bei der Betreuung der Kinder.
Zeithorizont	mittelfristig
Zuständigkeit	Städte und Gemeinden

Vorbereitungszeit ausweiten

Ausgangslage	Derzeit ist die Vorbereitungszeit für das Personal zu gering, um Bildungsarbeit, Elternarbeit oder Teamarbeit angemessen zu vereinbaren.
Ziel	Das Ziel ist es, 25 % Vorbereitungszeit bei einer Vollzeitkraft zu erreichen. Bildungsangebote, Elternarbeit oder Teamsitzungen fallen somit künftig in die Vorbereitungszeit. Es bleibt mehr Zeit, Tätigkeiten außerhalb der Kinderdienstzeit zu erfüllen.
Nutzen	Mehr Vorbereitungszeit bedeutet mehr Zeit für die aktive Arbeit mit den Kindern und verbessert das Zeitmanagement für das Fachpersonal. Es findet sich ausreichend Zeit, sich mit den Eltern auszutauschen.
Zeithorizont	mittelfristig
Zuständigkeit	Länderkompetenz

Attraktive einheitliche Bezahlung

Ausgangslage	In Österreich bestehen große Unterschiede bei den Gehältern des Fachpersonals.
Ziel	Eine in ganz Österreich angemessene und transparente Bezahlung ist von zentraler Bedeutung, um qualifizierte und engagierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Die Bezahlung muss entsprechend der individuellen Qualifikation und Funktion erfolgen.
Nutzen	Eine transparente Bezahlung fördert Leistung und verhindert Konkurrenzdenken zwischen Bundesländern und Standorten. Dadurch wird sichergestellt, dass Elementarpädagog:innen in ihrem Beruf verbleiben. Das sichert für Eltern, Wirtschaft und Gesellschaft eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung.
Zeithorizont	mittelfristig
Zuständigkeit	Gemeinden und (private) Träger

Mehr Diversität und gesellschaftliche Verankerung

Ausgangslage	In der elementaren Kinderbildung gibt es kaum Diversität. Nur 2,4 % der Betreuer:innen in elementaren Bildungseinrichtungen sind Männer (Quelle: Statistik Austria, KHT, 2023). Diversität kann durch Personen, aber auch Initiativen und spezialisierte Bildungseinrichtungen gelebt werden.
Ziel	Konkrete Maßnahmen für eine breite gesellschaftliche Verankerung und mehr Diversität sind: <ul style="list-style-type: none">• gezielte Bewerbung eines Freiwilligen Sozialjahres bei jungen Frauen, davon etwa 6 Monate Kindergarten, 6 Monate in einer anderen Organisation• stärkere Einbindung von Pensionist:innen• stärkere Einbindung von Zivildienstleistenden• Einbindung von Pensionist:innen als Pilotprojekt im Bereich Vorlesen
Nutzen	Mehr Diversität der Teams kommt den Kindern zugute. Durch breite gesellschaftliche Einbindung wird der Kindergarten als Bildungseinrichtung weiterentwickelt.
Zeithorizont	kurz- bis mittelfristig
Zuständigkeit	Bund (Sozialversicherungen), Länder, Gemeinden
Best Practice	Franzlhof – Green Care Bauernhofkindergarten in Oberösterreich

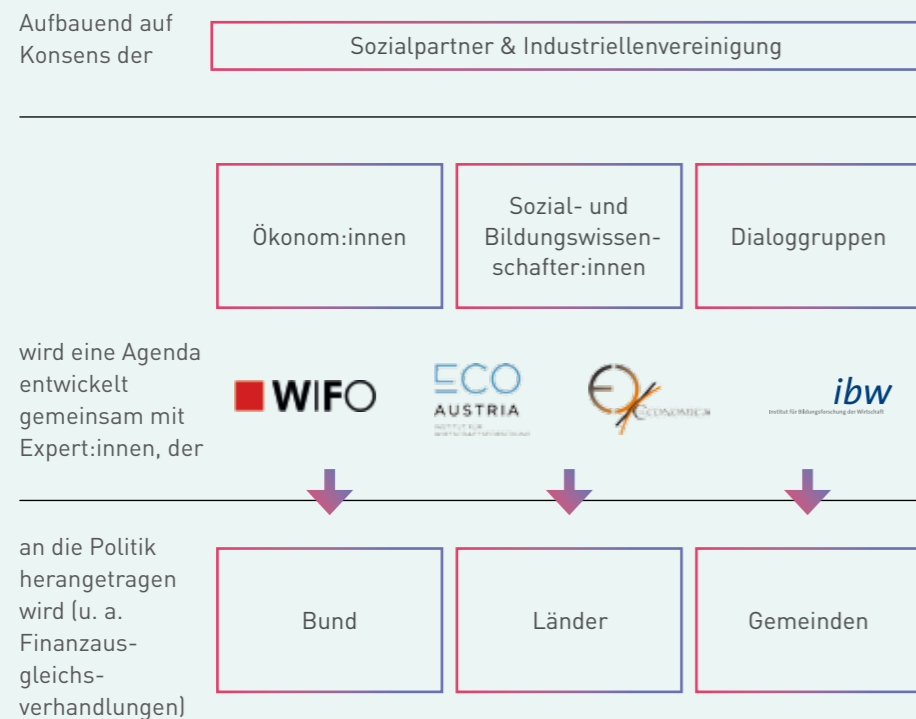


In der Gemeinde Pregarten leitet die Bäuerin und ausgebildete Kindergartenpädagogin einen Kindergarten auf dem Hof, während ihr Mann den landwirtschaftlichen Betrieb führt. Neben den zwei Gruppen des Privatkinder Gartens und der Spielgruppe für 1- bis 3-Jährige ist der Franzlhof auch Vertragskindergarten der Gemeinde, die durch dieses naturpädagogische Angebot für junge Familien besonders interessant geworden ist.
<http://www.franzlhof.at/>

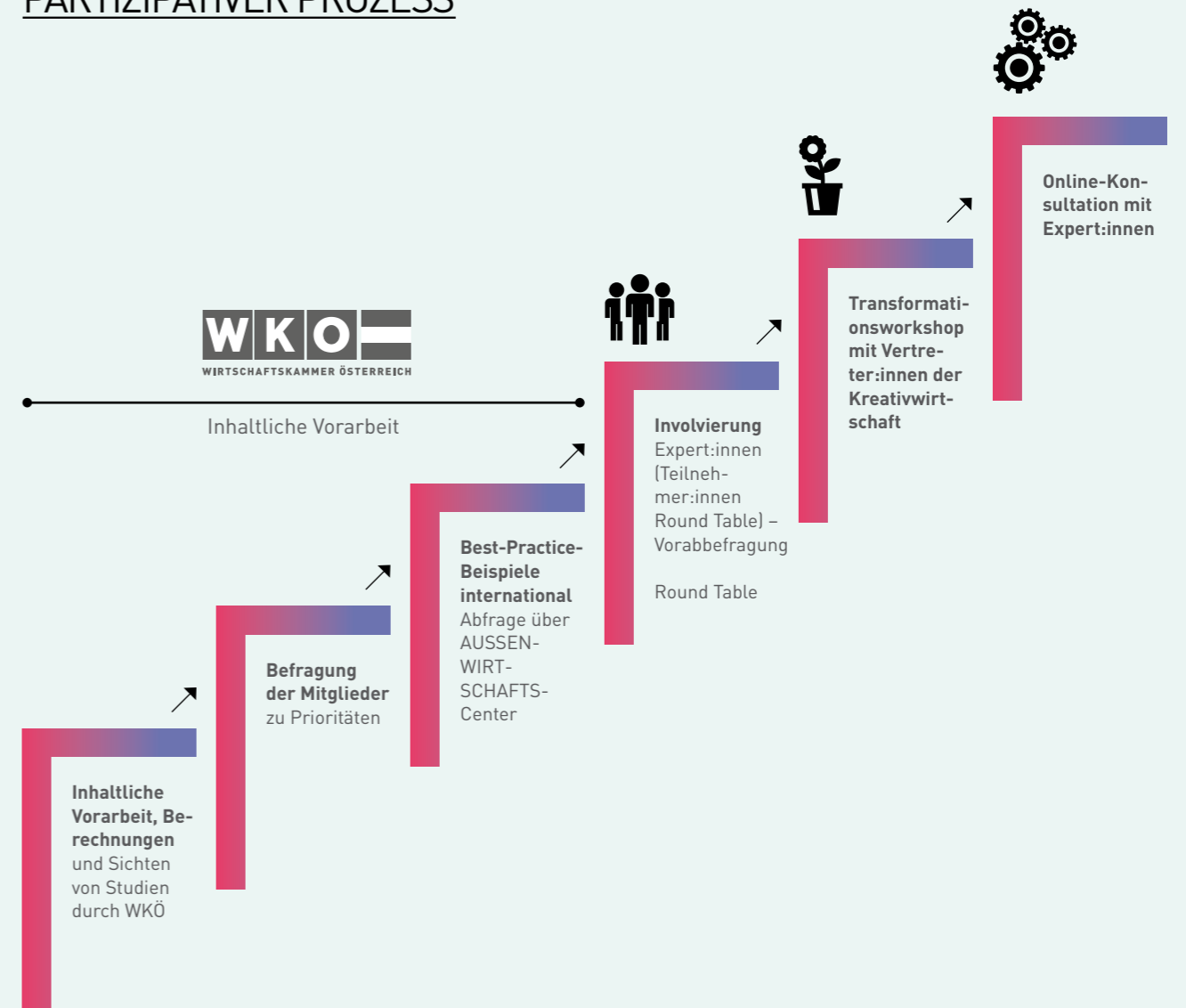
ENTSTEHUNGSPROZESS DER AGENDA KINDERBILDUNG & KINDERBETREUUNG

Die Wirtschaftskammer Österreich hat die vorliegende Agenda Kinderbildung und Kinderbetreuung gemeinsam mit Expert:innen aus den Bereichen Sozial- und Bildungsforschung, Wirtschaft und Elementarpädagogik erarbeitet.

PARTIZIPATIVER PROZESS MIT EXPERT:INNEN



PARTIZIPATIVER PROZESS



Der Arbeitsprozess umfasste mehrere Phasen der Partizipation und Kooperation:

- ➔ Befragung der WKÖ-Mitglieder zu ihren Prioritäten für Kinderbildung und Kinderbetreuung
- ➔ internationale Best-Practice-Sammlung durch AUSSENWIRTSCHAFTS-Center der WKÖ
- ➔ Expert:innen-Befragung zu Herausforderungen, Maßnahmen und innovativen Ansätzen
- ➔ Round Table mit Expert:innen
- ➔ Transformationsworkshop mit Vertreter:innen der Kreativwirtschaft
- ➔ Online-Konsultation zur Konkretisierung von Maßnahmen und Leuchtturmprojekten

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: 43(0)5 90 900-0, wko.at

Konzeption und Projektleitung:

Abteilung für Wirtschaftspolitik

Mitarbeit:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung Zielgruppenmanagement (Frau in der Wirtschaft)
Abteilung für Sozial- und Gesundheitspolitik

Gestaltung: design:ag

Stand: August 2023

